



Berlin-Brandenburgische
Akademie der Wissenschaften

Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe

**Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume
- LandInnovation -**

**Analyse von
informellen und dezentralen
Institutionen und Public Governance
mit kulturlandschaftlichem
Hintergrund
in der Beispielregion Barnim**

Ludger Gailing
Karl-Dieter Keim
unter Mitarbeit von Andreas Röhring

Januar 2006

MATERIALIEN Nr. 6

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
Interdisziplinäre Arbeitsgruppe *Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume*
Jägerstr. 22/23
10117 Berlin
Tel. (030) 20370-538
Fax (030) 20370-214
<http://www.bbaw.de/bbaw/Forschung/Forschungsprojekte/Land/de/Startseite>

Materialien
Nr. 6

Ludger Gailing, Karl-Dieter Keim (unter Mitarbeit von Andreas Röhring)
**Analyse von informellen und dezentralen Institutionen und Public Governance mit kultur-
landschaftlichem Hintergrund in der Beispielregion Barnim**
© 2006 Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in fremde Sprachen, sind vorbehalten.

Lektorat: Tobias Plieninger
Satzvorlage und Umschlaggestaltung: work:at:BOOK / Martin Eberhardt, Berlin
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	7
1 Einführung.....	13
2 Die Kulturlandschaft als regionales Entwicklungspotenzial – Theoretische Grundlagen und Wirkungszusammenhänge.....	15
2.1 <i>Der Kulturlandschaftsbegriff.....</i>	15
2.2 <i>Güter- und institutionentheoretische Grundlagen zum Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft.....</i>	18
2.3 <i>Informelle und dezentrale Institutionen in der Kulturlandschaftsentwicklung.....</i>	20
2.4 <i>Public Governance mit kulturlandschaftlichem Hintergrund.....</i>	23
2.5 <i>Ableitung von Untersuchungskriterien.....</i>	25
3 Informelle und dezentrale Institutionen und Public Governance in der Kulturlandschaft Barnim.....	29
3.1 <i>Der Barnim: Kurzcharakteristik der regionalen Rahmenbedingungen.....</i>	29
3.2 <i>Fallstudie Naturpark Barnim.....</i>	34
3.2.1 Die Naturparkverwaltung.....	36
3.2.2 Das Netzwerk unterstützender Organisationen.....	40
3.2.3 Die kommunalen Arbeitsgemeinschaften als Konkurrenten und Partner.....	42
3.2.4 Lokale Akteure als Basis – Das Beispiel Bauernmarkt in Schmachtenhagen.....	44
3.2.5 Fazit.....	47
3.3 <i>Fallstudie Regionalpark Barnimer Feldmark.....</i>	48
3.3.1 Der Regionalparkverein.....	51
3.3.2 Das Vereinsnnetzwerk als Entwicklungspartnerschaft.....	55
3.3.3 Lokale Akteure als Basis – Das Beispiel Förderverein Schloss und Gutshof Börnicke.....	58
3.3.4 Fazit.....	60
3.4 <i>Vergleich der Fallstudien.....</i>	62
4 Strategische Anforderungen an regionale Kulturlandschaftspolitik für die zukunftsorientierte Entwicklung ländlicher Räume.....	67
Literaturverzeichnis.....	71
Interviewverzeichnis.....	77
Abkürzungsverzeichnis.....	79

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kriterien zur Untersuchung der Fallstudien	26
Tabelle 2: Vergleich der Fallstudien – informelle Institutionen.....	63
Tabelle 3: Vergleich der Fallstudien – Governance	64

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Theoriekonstrukt „Kulturlandschaft“	26
Abbildung 2: Abgrenzungen des Barnim	32
Abbildung 3: Naturpark Barnim und Regionalpark Barnimer Feldmark	33
Abbildung 4: Naturpark Barnim – Impressionen der Kulturlandschaft	35
Abbildung 5: Akteursspektrum Naturpark Barnim	48
Abbildung 6: Regionalpark Barnimer Feldmark – Impressionen der Kulturlandschaft.....	50
Abbildung 7: Akteursspektrum Regionalpark Barnimer Feldmark.....	61

Kurzfassung

Um „Kulturlandschaft“ als regionales Entwicklungspotenzial erschließen zu können, ist es von wesentlicher Bedeutung, die institutionengebundenen Wirkungszusammenhänge ihrer Entwicklung zu erkennen. Bei der Ausgestaltung regionaler Steuerungsformen für die Bewahrung historischer Landschaftselemente und für eine zukunftsorientierte Entwicklung ländlicher Räume greift aber eine Fokussierung auf formelle Regelungen und deren Umsetzung über planerische Instrumente zu kurz. Vielmehr ist es sinnvoll, sich gleichfalls den Interaktionsregeln lokaler und regionaler Akteure mit Einfluss auf die Kulturlandschaftsentwicklung zu widmen und dabei die eng mit der Kulturlandschaft zusammenhängenden Images, Ausprägungen regionaler Identitäten, gesellschaftlichen Wertmaßstäbe und Traditionen zu berücksichtigen. Die vorliegende Expertise sieht sich diesem Ziel verpflichtet, indem sie aus einer Perspektive der sozialwissenschaftlich orientierten Institutionenforschung informelle Institutionen sowie dezentrale Steuerungsformen mit kulturlandschaftlichem Hintergrund am Beispiel des Barnim im Nordosten des Bundeslandes Brandenburg thematisiert.

Mit dieser Expertise wird für ein ganzheitliches Kulturlandschaftsverständnis plädiert, das sowohl physisch-räumliche als auch kulturelle und gesellschaftliche Dimensionen einbezieht. Bezogen auf den physischen Raum ist Kulturlandschaft demnach jede durch menschliches Handeln veränderte Landschaft unabhängig von qualitativen Aspekten und normativen Festlegungen. In sozialwissenschaftlicher Perspektive ist „Kulturlandschaft“ ein soziales Konstrukt; es wird beeinflusst durch rahmende Regelungen, traditionelle Werte und gegenwartsbezogene Formen der Alltagspraxis mit ihren kulturellen Repräsentationen. Diesem reflexiven Verständnis folgend konstituieren sich Kulturlandschaften als Symbol- und Handlungsräume, indem Menschen sie als solche wahrnehmen und über ihren Schutz, ihre Nutzung oder ihre Entwicklung kommunizieren.

Angesichts der Vielfalt ihrer räumlich gebundenen Elemente sowie ihrer soziokulturellen Bezüge kann Kulturlandschaft als ein multifunktionales und heterogenes Gemeinschaftsgut angesehen werden. Kulturlandschaft ist dabei ein eher unbewusst entstehendes Residualprodukt höchst unterschiedlicher menschlicher Aktivitäten, welche oftmals an divergierenden Zielstellungen ausgerichtet sind. Bei der stark von institutionengebundenem Akteursverhalten abhängenden Kulturlandschaftsentwicklung sind drei zentrale Problemkreise zu unterscheiden:

- Probleme der institutionellen Interaktion, die sich aufgrund der ausgeprägten Multifunktionalität und Heterogenität der Kulturlandschaft ergeben,
- Probleme der räumlichen Passfähigkeit, da die Raumbezüge von institutionell gebundenem Handeln aufgrund ihrer Orientierung an unterschiedlichen politisch-administrativ definierten Handlungsräumen selten mit Kulturlandschaften in ihren unscharfen kultur-, natur- und identitätsräumlich begründeten Grenzen übereinstimmen,
- Probleme der Pfadabhängigkeit, denn materielle Pfadabhängigkeiten – beispielsweise geprägt durch naturräumliche Voraussetzungen oder persistente Kulturlandschaftselemente – stellen ebenso wie institutionelle Pfadabhängigkeiten Einflussfaktoren im historischen Wandel kulturlandschaftsbezogener Arrangements dar und restringieren Zukunftsoptionen.

Im Umgang mit dem Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft weisen spezifische Formen informeller Institutionen wie sektorale Wertmaßstäbe, Leitbilder, Kulturlandschaftsverständnisse, Kulturlandschaftsrepräsentationen und -images sowie Ausprägungen regionaler Identitäten eine besondere Relevanz auf. Diese Institutionen sind in der Regel auf dezentraler, d.h. regionaler oder lokaler Ebene wirksam und drücken sich dort in teilweise widersprüchlicher Form im Alltagsverhalten sowie in Entscheidungen zum Schutz, zur Nutzung und zur Entwicklung einer Kulturlandschaft aus.

Informelle Institutionen sind durch eine hohe Persistenz gekennzeichnet und lassen sich nur begrenzt steuern. Dennoch wurden sie von regionaler Planung und Politik in jüngster Zeit als potenziell instrumentalisierbare Steuerungsressourcen entdeckt. Insbesondere für projektorientierte und kooperative Strategien der qualitativen Inwertsetzung von Regionen gewinnen Marketing, Imagebildung und die Beeinflussung regionaler Identifikationsprozesse an Bedeutung. Auch in der Kulturlandschaftspolitik manifestiert sich der generelle Trend der Ergänzung staatlicher Instrumente hierarchischer Handlungssteuerung um Aushandlungsprozesse mit gesellschaftlichen Akteursgruppen in neuen Governanceformen. Abgesehen von eher restriktiven Strategien des Landschaftsschutzes stehen dabei vor allem unkonventionelle, selbstorganisierte und identitätsbildende Aktivitäten der kreativen Kulturlandschaftsentwicklung im Vordergrund. Die Entwicklung der Kulturlandschaft macht ein Zusammenwirken regionaler Akteure erforderlich, um ein „Kulturlandschaftsdilemma“ zu vermeiden; dieses entsteht immer dann, wenn Akteure einerseits von kulturlandschaftlichen Qualitäten profitieren, andererseits jedoch keinen Beitrag zur Erhaltung der Qualitäten leisten oder die Kulturlandschaft qualitativ schädigen.

Die als Fallstudie ausgewählte Kulturlandschaft Barnim gehört zu jenen Kulturlandschaften, die ohne eindeutige gemeinsame Identität und charakterisierende Eigenart verschiedene Handlungsräume ausgebildet haben. In Teilräumen des Barnim werden mit dem Naturpark Barnim und dem Regionalpark Barnimer Feldmark zwei kulturlandschaftliche Governanceformen erprobt, die jeweils administrative Grenzen wie die Berlin-Brandenburger Landesgrenze und die Grenze des Landkreis Barnim überschreiten und sich dabei auf der Grundlage unterschiedlicher Entwicklungsansätze eigene Zielstellungen gesetzt haben.

Der *Naturpark Barnim* arbeitet als formell festgesetztes und dem ordnungsbehördlichem Naturschutz verpflichtetes Großschutzgebiet der Länder Brandenburg und Berlin effizient in der Umsetzung sektoraler naturschutzbezogener Ziele. Für die umfänglichen, sich auch aus seiner Naturparkerklärung ergebenden Aufträge einer regionalen Kulturlandschaftspolitik zur Tourismusentwicklung oder zur Unterstützung nachhaltiger Landnutzungen reicht das klassische naturschutzfachliche Instrumentarium aber nicht aus. Der Naturpark baut daher umfängliche regionale Kooperationsbeziehungen mit staatlichen und privaten Akteure auf, die ihn bei der Umsetzung öffentlich definierter Ziele unterstützen und die hierarchischen Elemente seines Steuerungsansatzes ergänzen. Die Barnimer Naturparkverwaltung arbeitet dazu mit einer Reihe komplementärer Einrichtungen (z.B. Förderverein, Naturparkkuratorium, kommunale Arbeitsgemeinschaften) zusammen. Aufgrund unterschiedlicher Raumbezüge der jeweiligen Akteure, ist das angestrebte Ziel der Naturparkentwicklung, die formal abgegrenzte Kulturlandschaft des Naturpark Barnim zum Handlungs- und Identitätsraum zu entwickeln, ein langfristiger Prozess. Es sind erste Erfolge in Bezug auf die Beförderung einer positiven Wahrnehmung und zukunftsorientierten Entwicklung der Kulturlandschaft sowie die Ausprägung eines für den Naherholungstourismus vermarktbareren Kulturlandschaftsimages zu konstatieren.

Für das Management zur Lösung kulturlandschaftlicher Interaktionsprobleme und zur Realisierung identitätsstiftender Projekte ist die Naturparkverwaltung aufgrund der Dominanz ihrer originär naturschutzfachlichen Aufgaben auf die Unterstützung des Netzwerks komplementärer Organisationen

angewiesen. Dabei ist sie insbesondere dann erfolgreich, wenn lokale und regionale Akteure die mit der Naturparkentwicklung verbundene Nutzung der imagebildenden Wirkung der Kulturlandschaft (z.B. bezüglich ihrer Traditionen als Berliner Naherholungsraum) als Chance begreifen. Die Etablierung des Naturpark Barnim hängt damit stark von informellen Institutionen und individuellem Akteurshandeln ab. Regional gut vernetzte Einzelakteure und die Verankerung der Naturparkziele in Politik und Verwaltung sowie in Aktivitäten zivilgesellschaftlicher oder ökonomischer Akteure erhöhen die Chancen der Naturparkentwicklung.

Der *Regionalpark Barnimer Feldmark* wird von einem Regionalparkverein und einer ergänzenden Entwicklungspartnerschaft mit Berliner Vereinen entwickelt. Das auf diese Weise entstandene informelle Akteursnetzwerk zivilgesellschaftlich getragener Governanceformen hat sich im Sinne einer von der gemeinsamen Landesplanung der Länder Berlin und Brandenburg angeregten „bottom-up“-Entwicklung der Regionalparks eigenständig Aufgaben erschlossen. Die Stabilität des Netzwerkes und der einzelnen Vereine gründet sich mangels ausreichender organisatorischer und finanzieller Unterstützung auf endogene Ressourcen der Beteiligten und auf persönliche Vertrauensbeziehungen zwischen ihnen. Da die Regionalparkentwicklung fast ausschließlich von der erfolgreichen Akquise neuer Projekte – vornehmlich im Bereich der Arbeitsförderung – abhängig ist, bleibt wenig Spielraum für langfristig orientiertes Regionalmanagement.

Der Regionalparkverein arbeitet an der Schnittstelle zwischen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Kulturlandschaftsentwicklung und beschäftigungsorientiertem Handeln. Privatwirtschaftlich motivierte Akteure werden im Sinne der Regionalparkziele eingebunden; der Ansatz des Regionalparks, den Aspekt der Entwicklung der Kulturlandschaft und ihre nachhaltige, auch ökonomische Nutzung gegenüber Aspekten des klassischen Landschaftsschutzes zu betonen, spielt dabei eine wichtige Rolle. Angesichts der Defizite des Images der Barnimer Feldmark – einer aufgrund der Dominanz intensiver Agrarnutzungen „benachteiligten“ Kulturlandschaft mit geringen touristischen Potenzialen – werden die multifunktionalen Entwicklungsziele des Regionalparks zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, zur Anreicherung der Agrarlandschaft, zur Einkommensdiversifizierung in der Landwirtschaft und zur Förderung der regionalen Identität vergleichsweise gut akzeptiert.

Die Beförderung einer kulturlandschaftsbezogenen Identität der Barnimer Feldmark als auch für die Naherholung attraktive Kulturlandschaft ist eine Aufgabe, die nicht vom Regionalparkverein allein geleistet werden kann. Dies gilt insbesondere angesichts persistenter Strukturen der ausgeräumten Agrarlandschaft sowie der mangelnden Attraktivität des touristischen Außenimages. Für ein verbessertes Marketing und für Projekte zur Aufwertung der Kulturlandschaft sind die Träger der Regionalparkentwicklung auf eine Vernetzung mit weiteren lokalen Aktivposten angewiesen. Beiträge dazu werden über die Wiederbelebung von Traditionen oder über Vernetzungsaktivitäten auf jährlich stattfindenden Landschaftstagen geleistet.

Mit dem Naturpark Barnim und dem Regionalpark Barnimer Feldmark werden zwei kulturlandschaftliche Steuerungsansätze erprobt, die aufgrund unterschiedlicher Formalisierungsgrade jeweils spezifische Probleme und Potenziale aufweisen: Während der Naturpark in ein administratives System mit kodifizierten Instrumenten und eigenen Haushaltsmitteln eingebettet ist und zur regionalen Umsetzung seiner Entwicklungsziele auf komplementäre Akteure und Organisationen zurückgreifen muss, mangelt es dem Regionalpark mit seinen zivilgesellschaftlich geschaffenen Vereinsstrukturen an der notwendigen fachlichen und materiellen Unterstützung seiner Tätigkeit. Beiden kann es prospektiv über die Vertiefung der in ihrem Kontext entstandenen Akteursnetzwerke und die projektorientierte Inwertsetzung der Kulturlandschaft gelingen, das Regionsbewusstsein zu stärken und unabhängig von administrativen Grenzziehungen ihren jeweiligen kulturlandschaftlichen Teilraum des Barnim zu einem Identitätsraum zu entwickeln.

Wenn wie in den beiden Teilräumen des Barnim regionale Entwicklung auf „Kulturlandschaft“ fokussiert wird, so können sich spezifische Vorteile ergeben, die mit anderen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen nicht im gleichen Maße verbunden sind: landschaftsbezogene Pfadabhängigkeiten werden als Potenziale für Regionalmarketing und -entwicklung in Wert gesetzt, Aspekte des Schutzes natürlicher Lebensgrundlagen werden mit Aspekten ihrer ökonomischen Nutzung in einer integrativen Perspektive verknüpft und lokales Akteurshandeln wird, weil die Kulturlandschaft ein Residualprodukt menschlichen Handelns ist, zu einer zentralen politischen Ressource. Kulturlandschaften können folglich als regionale Stärken interpretiert werden, die es im Rahmen einer differenzierten Förderpolitik auch als wirtschaftliche Stabilisierungsfaktoren zu entdecken gilt. Wesentliche Potenziale sind dabei nicht nur die jeweiligen physisch-räumlichen Bedingungen, sondern insbesondere lokale und regionale Initiativen und Akteursnetzwerke für eine nachhaltige Landnutzung, einen innovativen Naturschutz oder die Reaktivierung denkmalwerter Gebäude.

Die Erfahrungen im Barnim zeigen, dass die Mobilisierung kulturlandschaftlicher Entwicklungspotenziale einer Stärkung und Zusammenführung dezentral tätiger Akteure und einer damit einhergehenden Förderung der Rahmenbedingungen gesellschaftlicher Selbstorganisation bedarf. Um rein punktuelle Innovationen zu vermeiden, empfiehlt sich eine Vernetzung lokaler Aktivitäten, mit der auch ihr Bezug zu einer strategisch ausgerichteten regionalen Kulturlandschaftspolitik gewahrt werden kann. Eine Voraussetzung für den Erfolg einer Kooperation mit lokalen Akteuren besteht neben möglichen monetären Anreizen einer stärker auf lokale Initiativen auszurichtenden Förderpolitik darin, dass die regionale Strategie und die damit verbundene akzentuierte Nutzung der identitäts- und imagebildenden Wirkung der Kulturlandschaft als Potenzial aufgefasst wird.

Zur Lösung kulturlandschaftsbezogener Interaktionsprobleme sowie zum vernetzen projektorientierten Handeln sind Governanceformen entscheidend, die regionale Kooperation sicherstellen und ein Regionalmanagement ermöglichen. Angesichts der Vielfalt sektoraler Zugänge und betroffener Akteure erscheint dabei die Beschränkung auf eine einzelne steuernde Organisation unrealistisch. Hierarchische Strukturen, die von vernetzt oder in Konkurrenz zueinander operierenden Einrichtungen, kollektiven Akteuren und aktiven Einzelpersonen geprägt werden, können dagegen durchaus Stabilität garantieren und entsprechen mit ihren in verschiedenen Dimensionen und Teilräumen ausdifferenzierten und überlappenden Interaktionsarenen den diffizilen und komplexen Realitäten des Handlungsraums einer Kulturlandschaft. Geeignete Träger einer regionalen Kulturlandschaftspolitik sind – neben regionalisierten Verwaltungsstrukturen – insbesondere kulturlandschaftliche Fördervereine oder kommunale Arbeitsgemeinschaften. Diese Einrichtungen sind besonders gut dazu geeignet, Aktivposten der Zivilgesellschaft und der lokalen Ökonomie sowie Kommunen einzubinden und der latenten Gefahr einer Zersplitterung kulturlandschaftlicher Handlungsräume vorzubeugen. Dabei sollten administrative Grenzen stets in Frage gestellt werden, denn Kulturlandschaften konstituieren sich viel stärker über soziale Beziehungen, Images und Identitäten als über formelle Grenzziehungen.

Kulturlandschaften sind keine Behälterräume, denen ein künstliches Image gegeben werden kann. Der Bewahrer oder Entwickler eines Images ist gut beraten, wenn er sich in regionale Diskurse einbringt und mit Akteuren vor Ort kooperiert. Grundvoraussetzungen für die Ausprägung eines touristisch vermarktbareren Kulturlandschaftsimages sind die Bereitschaft zur positiven Wahrnehmung und zukunftsorientierten Entwicklung der Kulturlandschaft sowie die Vermeidung von Widersprüchen zwischen dem beworbenen Image der Kulturlandschaft und realen, in ihrer Konstruktion wirksamen Landschaftsstrukturen. Der regionale – auch ökonomische – Nutzen der Imagebildung für Regionalmarketing und touristische Entwicklung sollte aufgezeigt werden. Es erscheint hilfreich, den Prägestärken eines möglicherweise synthetischen Images, welches aus der sektoralen Sichtweise einer Be-

hörde oder Marketinggesellschaft heraus definiert wurde, zivilgesellschaftliche Deutungen und das Alltagswissen der Bürger beiseite zu stellen.

Ein Regionsbewusstsein und Bezüge zu identitätsstiftenden Strukturen der Kulturlandschaft bilden eine Basis für die Mobilisierung individueller wie gemeinschaftlicher Ressourcen im Sinne einer regionalen Kulturlandschaftspolitik. Gleiches gilt für Versuche der Bewahrung oder Neukonstruktion regionaler Traditionen durch das aktive Anknüpfen an lokale und regionale Pfadentwicklungen (z.B. Feste, spezielle Landbewirtschaftungsformen, lokaltypisches Handwerk etc.). Physische und institutionelle Pfadabhängigkeiten schränken zwar Optionen einer regionalen Kulturlandschaftspolitik ein, sind aber keinesfalls als unabänderlich determinierende Variablen der Entwicklung ländlicher Räume zu interpretieren. Zum einen können erkennbar erfolgreiche lokale und regionale Pfadentwicklungen als Innovationskorridore verstanden werden; notwendig erscheint die Schaffung von Voraussetzungen dafür, dass diese Entwicklungen von regionalen Akteuren erkannt werden und sich durchsetzen. Zum anderen können scheinbar festgezurrte Pfadentwicklungen durchaus überwunden werden, indem reflektiert agierende Akteure neue innovative Pfade beginnen oder negativ konnotierte Elemente eines überkommenen Pfades als regionale Entwicklungspotenziale uminterpretieren. Dies gelingt im Umgang mit Kulturlandschaft beispielsweise, indem physische Persistenzen (wie z.B. aus der Nutzung gefallene landwirtschaftliche Güter, Schlossanlagen, Wohngebäude oder Wasserwege) eine kreative Inwertsetzung oder Neuinterpretation als Potenziale einer touristischen Nutzung erfahren.

1 Einführung

Kulturlandschaft ist, auch wenn sie dauerhaft ausgeprägt erscheint, nichts Konstantes; sie ist transitorisch (Burckhardt 1995). Da sie ein Resultat sich wandelnder gesellschaftlicher Verhältnisse und der mit diesen zusammenhängenden Landnutzungsformen darstellt, gehört der dynamische Wandel zu ihren konstitutiven Eigenschaften. Seit einigen Jahrzehnten kann allerdings eine deutliche Beschleunigung des Kulturlandschaftswandels festgestellt werden: Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion verändert das traditionell differenzierte Landschaftsbild hin zu monotonen Großstrukturen; die Landschaften verlieren auf diese Weise tendenziell ihre identitätsbildende Eigenart und Unverwechselbarkeit. Gleichzeitig devastieren oder zerschneiden Rohstoffabbau, Industrie- und Verkehrsentwicklung weite Landstriche, wobei die Siedlungsfläche in Deutschland jeden Tag um durchschnittlich 105 Hektar vor allem auf Kosten landwirtschaftlich genutzter Flächen wächst (Statistisches Bundesamt 2003). Umwelthistoriker konstatieren in diesem Kontext eine Tendenz zur „totalen Landschaft“ (Sieferle 1997: 208), die bei Aufhebung des zivilisatorischen Gegensatzes von Stadt und Land und des ökologischen Gegensatzes von Industriegebiet und Naturraum mit einer räumlichen Vereinheitlichung, Entdifferenzierung und Verödung verbunden sei.

Szenarien der Landschaftsentwicklung sagen als Folge gegenwärtiger, von der verschärften Globalisierung dominierter Trends eine zunehmende räumliche Funktionalisierung, Differenzierung und Polarisierung voraus: Die anthropogen stark beeinflussten Landschaften der wachsenden Stadtregionen und die Landschaften der für den Weltmarkt produzierenden intensiven Agrarproduktion stehen dabei künftig solchen Landschaften gegenüber, in denen die Landbewirtschaftung reduziert oder zugunsten von „Naturbrachen“ aufgegeben wird (Bohnet/Bruns/Ipsen 2001: 192ff). Sowohl die zunehmende Nutzungsintensivierung als auch die mit Schrumpfungprozessen einhergehenden Verbrauchstendenzen führen zu einer Aufgabe traditioneller landschaftsprägender Landnutzungen und damit zu einem Verlust an kulturlandschaftlicher Vielfalt.

Als Folge des beschleunigten Kulturlandschaftswandels artikulieren gesellschaftliche Gruppen auf lokaler und regionaler Ebene zunehmend ihren Unmut über diesen so genannten „Landschaftsverlust“. Es werden allenthalben Schutzmaßnahmen gefordert. Vermittelt über die Institutionensysteme bzw. wissenschaftlichen Disziplinen des Denkmalschutzes, des Natur- und Heimatschutzes oder der angewandten historischen Geografie hat das Ziel des Kulturlandschaftsschutzes in den 1980er und 1990er Jahren konsequenterweise auch formelle Gesetzeskraft erhalten: Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) fordert bereits seit 1980 in § 2 Abs. 1 Satz 14 den Erhalt historischer Kulturlandschaften¹, seit 1998 besagt ein Grundsatz des novellierten Raumordnungsgesetzes (ROG): „Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kulturdenkmälern zu erhalten“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 13 Satz 2 ROG)². Von diesen Grundsätzen des Naturschutzes bzw. der Raumordnung ist allerdings kaum eine Auswirkung auf den Kulturlandschaftswandel zu erwarten.

¹ Seit 1996 heißt es im novellierten BNatSchG: „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten“ (§ 2 Abs. 1 Satz 14 BNatSchG).

² Der dazugehörige Satz 1 rekurriert auf den engen Bezug zwischen Kulturlandschaft und regionaler Identität: „Die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sowie die regionale Zusammengehörigkeit sind zu wahren“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 13 Satz 1 ROG).

Formelle Planungen können nur gezielt und lokal begrenzt (z.B. durch Unterschutzstellungen oder Musealisierung) Festlegungen treffen.

Anders als die bundesdeutschen gesetzlichen Regelungen thematisieren europäische Dokumente wie das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) der Europäischen Union und die Europäische Landschaftskonvention (European Landscape Convention – ELC) des Europarates nicht nur Aspekte des Schutzes der Kulturlandschaften, sondern auch deutlich Aspekte ihrer Nutzung und kooperativen Entwicklung. Kulturlandschaft wird dabei als Objekt einer aktiven Regionalentwicklung neu entdeckt. So regt das EUREK einen „kreativen Umgang mit Kulturlandschaften“ und ihre „Inwertsetzung (...) im Rahmen integrierter Raumentwicklungskonzepte“ an (Europäische Kommission 1999: 35f). Die Europäische Landschaftskonvention³ (Council of Europe 2000) fordert basierend auf einem innovativen Landschaftsverständnis⁴, „to establish and implement landscape policies aimed at landscape protection, management and planning“ sowie “to establish procedures for the participation of the general public “ (Chapter II, Article 5).

Um „Kulturlandschaft“ als regionales Entwicklungspotenzial erschließen zu können, ist es von wesentlicher Bedeutung, die institutionengebundenen Wirkungszusammenhänge der Kulturlandschaftsentwicklung zu erkennen und sich regionaler Handlungsmöglichkeiten zu vergewissern. Bei der Ausgestaltung regionaler Steuerungsformen und den Bemühungen um die Erhaltung prägender historischer (natürlicher oder baulicher) Landschaftselemente sowie damit zusammenhängender Traditionen greift aber eine ausschließliche Fokussierung auf formelle und gesetzliche Regelungen der nationalen und europäischen Ebene sowie deren Umsetzung über planerisch-politische Instrumente zu kurz. Vielmehr ist es sinnvoll, sich den Handlungsoptionen und Interaktionsregeln lokaler und regionaler Institutionensysteme, Entscheidungsträger und weiterer Akteure mit Einfluss auf die Kulturlandschaftsentwicklung zu widmen und dabei die eng mit der Kulturlandschaft zusammenhängenden Images, Ausprägungen regionaler Identitäten, gesellschaftlichen Wertmaßstäbe und Traditionen zu berücksichtigen. Die vorliegende Expertise sieht sich diesem Ziel verpflichtet, indem sie aus einer Perspektive der sozialwissenschaftlich orientierten Institutionenforschung informelle Institutionen sowie dezentrale Steuerungsformen am Beispiel der Kulturlandschaft Barnim im Nordosten des Bundeslandes Brandenburg thematisiert.

³ Die Europäische Landschaftskonvention wurde am 20.10.2000 in Florenz verabschiedet und ist am 01.03.2004 in Kraft getreten. Deutschland hat die Konvention bislang nicht ratifiziert.

⁴ Chapter I, Article 1: „Landscape means an area, as perceived by people, whose character is the result of the action and interaction of natural and/or human factors.“

2 Die Kulturlandschaft als regionales Entwicklungspotenzial – Theoretische Grundlagen und Wirkungszusammenhänge

Die empirische Untersuchung des Barnim (siehe Kap. 3) stützt sich auf die Anwendung sozialwissenschaftlicher Ansätze der Institutionentheorie bezogen auf den Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft⁵. Vergleichbare institutionentheoretische Ansätze wurden bisher vor allem im Zusammenhang mit der Nutzung globaler und lokaler Umweltressourcen sowie mit den ökologischen und landschaftsgestaltenden Wirkungen und Leistungen der Landwirtschaft verwendet (z.B. Hampicke 1996; Ernst 1998; Ostrom 1999; Young 2002; Rodewald/Knoepfel 2003; Hagedorn 2004).

Die folgende theoretische Annäherung an die Wirkungszusammenhänge der Kulturlandschaftsentwicklung debattiert zur Offenlegung des hier verwendeten Kulturlandschaftsverständnisses (siehe Kap. 2.1) zunächst den Kulturlandschaftsbegriff und widmet sich anschließend – fokussiert auf informelle und dezentrale Institutionen – den institutionentheoretischen Grundlagen des Umgangs mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft (siehe Kap. 2.2 und 2.3). Zur Erörterung der Relevanz dieser institutionenbezogenen Erkenntnisse für das Management regionaler kulturlandschaftsorientierter Entwicklungsprozesse werden zudem Erkenntnisse der neueren Steuerungstheorie, insbesondere der Governance-Forschung, herangezogen (siehe Kap. 2.4).

2.1 Der Kulturlandschaftsbegriff

Der Begriff „Kulturlandschaft“ folgt ebenso wie seine Wortbestandteile „Kultur“ und „Landschaft“ keiner einhellig geteilten Definition. Die institutionellen Rahmenbedingungen vieler Disziplinen, Arbeitsgebiete und gesellschaftlicher Kontexte, wie z.B. ästhetische Bewertungen, historisch entwickelte Landschaftsauffassungen und formell-kodifizierte Grundlagen des Umgangs mit Kulturlandschaft, üben – neben subjektiven, personenbezogenen Präferenzen – je einen starken Einfluss auf herrschende Kulturlandschaftsverständnisse aus. Die Vielfalt an Begriffsdefinitionen ist aufgrund der Vielzahl der beteiligten landschaftsbezogenen Disziplinen und Anwendungsgebiete außergewöhnlich hoch. Der Kulturlandschaftsbegriff ist zwar „in aller Munde“, kontextabhängig wird er aber unterschiedlich interpretiert und instrumentalisiert, so dass auch in der wissenschaftlichen Kulturlandschaftsdebatte von gänzlich unterschiedlichen Sachverhalten gesprochen wird.

Letztlich beruhen alle die heutige Kulturlandschaftsdebatte prägenden Dimensionen des Kulturlandschaftsbegriffes auf verschiedenen, von Zeitströmungen sowie von sozialen und kulturellen Hintergründen beeinflussten Interpretationen des Mensch-Natur-Verhältnisses, die im sozialen Wandel eine dominierende, eine mittlere oder eine marginalisierte Position einnehmen können. Eine dem Terminus Kulturlandschaft unterlegte Deutung ergibt sich jeweils aus dem institutionellen Zusam-

⁵ Dazu wurden insbesondere Ergebnisse des Forschungsmoduls „Kulturlandschaft – Institutionelle Dimensionen und Pfadabhängigkeiten eines regionalen Gemeinschaftsgutes“ des Leitprojektes 2003-2005 der Forschungsabteilung „Regionaler Institutionenwandel zur Sicherung von Gemeinschaftsgütern“ des Leibniz-Institutes für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) herangezogen.

menhang ihrer Verwendung und ist dabei vor allem ein Ausdruck informeller, nicht-kodifizierter Institutionen (siehe Kapitel 2.3).

Vier zentrale heuristische Dimensionen des Kulturlandschaftsbegriffes können dabei herausgestellt werden:

- Kulturlandschaft als Identitäts- und Handlungsraum: Anknüpfend an das mittelalterliche Verständnis, unter „Landschaft“ (ahd.) die Bevölkerung eines Landes bzw. die Gesamtheit der politisch Handlungsfähigen eines Territoriums zu verstehen, fand in der Neuzeit eine sukzessive Übertragung des Begriffes auf den von diesen Personen besiedelten politischen und natürlichen Raum statt (Schenk 2002: 6f). Landschaften gelten seitdem nicht mehr nur als politische Repräsentativorgane auf regionaler Ebene, sondern als Räume kultureller und historisch begründeter Verbundenheit einer Bevölkerung mit ihrem Territorium. Seit den 1990er Jahren ist ein Wiederaufnehmen solcher Ansätze der identitätsräumlichen Abgrenzung von Kulturlandschaften zu beobachten, wenn über Formen des Regionalmanagements und -marketings Kulturlandschaften in ihrer sozialräumlichen Bindekraft aktualisiert werden.
- Kulturlandschaft als ästhetische Ideallandschaft: Einer engen essenzialisierenden Perspektive innerhalb der Institutionensysteme des Denkmalschutzes oder des Naturschutzes folgend, ist Kulturlandschaft ein Begriff ausschließlich positiv wertenden Inhalts. Unter Kulturlandschaft wird dabei in der Regel die traditionell genutzte Landschaft mit einer großen Vielfalt historisch persistenter und ökologisch wirksamer Kleinstrukturen verstanden (vgl. Eidloth 2000: 1). Einen Ursprung der ästhetischen Kategorien dieses Kulturlandschaftsverständnisses bildet das Entstehen landschaftlichen Sehens in der Malerei: Unter diesem Einfluss entwickelte Landschaft sich zum Synonym für den ästhetisch-bildhaften Ausdruck eines zunächst nur gemalten, im Folgenden aber auch auf den realen Raum bezogenen Naturausschnittes (Jessel 2004: 21).
- Kulturlandschaft als Produktionslandschaft: Gestützt auf eine utilitaristische Ästhetik der Landeskultur (vgl. Haber 2001: 9) drückte sich diese Sichtweise in der nahezu flächendeckenden Rationalisierung der Land- und Forstwirtschaft und sonstiger Landnutzungen z.B. mit Hilfe der Meliorations- und Flurbereinigungsprogramme des 19. und 20. Jahrhunderts aus. Die ökonomische Notwendigkeit der Deckung der Versorgungsbedürfnisse der Bevölkerung erwies sich dabei wirkungsmächtiger als Ideen der rein ästhetisch motivierten Erhaltung bzw. Gestaltung von Kulturlandschaften. In der Alltagssprache⁶ und in den landschaftsbezogenen Disziplinen ist dieser Zusammenhang zwischen Produktion und Landschaft heute weniger verankert, obwohl die kulturlandschaftlichen Wirkungen von Produktions- und anderen Nutzungsprozessen unverändert bestehen und hier wesentliche Handlungsspielräume für die Beeinflussung der Kulturlandschaftsentwicklung zu erschließen wären⁷.
- Kulturlandschaft als holistischer Analysebereich: Die Geografie verfügt seit Alexander von Humboldt, der die Landschaft in seinen wissenschaftlichen Werken als Totalcharakter einer Gegend beschrieb, über einen holistischen Zugang zur Landschaftsforschung, durch welchen Kulturlandschaften als physiognomisch-ästhetisch, landschaftsökologisch, historisch und/oder sozialkulturell abgrenzbare Räume aufgefasst werden können (Tress 2000: 22ff). In Weiterentwicklung dieses Verständnisses werden Kulturlandschaften heute zunehmend als Analysebereiche transdisziplinärer Raum- und Sozialforschung verstanden, wobei essenziali-

⁶ z.B. in Bezug auf den Weinbau oder bestimmte Handwerke

⁷ So wird der Kulturlandschaftsbezug in der Landwirtschaft oft auf Maßnahmen im Rahmen sogenannter Kulturlandschafts- oder Agrarumweltprogramme reduziert.

sierende und elementaristische Forschungsrichtungen⁸ z.B. der angewandten historischen Geografie (vgl. Burggraaff/Kleefeld 1998) mit sozialkonstruktivistischen Ansätzen (vgl. Matthiesen 2006) konkurrieren. Letztere betonen das Gewicht kultureller Codierungsprozesse bei der Bewertung und Inwertsetzung von Kulturlandschaften.

Die Vielfalt der begrifflichen Verständigungen führt uns dazu, einen selbst präferierten Kulturlandschaftsbegriff zu setzen. Im Kontext dieser Expertise ist bewusst nicht von „Landschaft“, sondern von „Kulturlandschaft“ die Rede. Dies entspringt aber nicht der Logik, sich auf dem Kontinuum des klassischen dichotomischen Begriffspaares der Geografie „Naturlandschaft“ – „Kulturlandschaft“ (Schenk 2002: 9) zu verorten, denn angesichts der umfassenden, fast flächendeckenden Nutzung, Gestaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Landschaft Mitteleuropas kann nach Haber (2001: 6) davon ausgegangen werden, dass man es so gut wie immer mit „Kulturlandschaft“ zu tun hat, auch wenn von „Landschaft“ die Rede ist. Vielmehr soll hier mit dem Terminus „Kulturlandschaft“ ein ganzheitliches Raumverständnis Verwendung finden, das den Aspekt der – im weiteren Sinne – kulturellen Praxis, mithin der Nutzung, Wahrnehmung und Entwicklung der Landschaft und ihrer natürlichen Voraussetzungen betont. Dabei kann grundsätzlich auf die 1926 formulierte Definition von C.O. Sauer Bezug genommen werden: „Culture is the agent, the natural area the medium. The cultural landscape the result“ (Sauer 1963).

Ein solches Kulturlandschaftsverständnis bezieht sowohl die physisch-räumlichen als auch die kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Dimensionen mit ein. Bezogen auf den physischen Raum ist Kulturlandschaft demnach jede durch menschliches Handeln veränderte Landschaft unabhängig von qualitativen Aspekten und normativen Festlegungen⁹. Dieser holistische Ansatz verhindert die selektive Ausgrenzung bestimmter Kulturlandschaftstypen (z.B. intensiviert Agrarlandschaft, industriell geprägte Kulturlandschaft, suburbane Kulturlandschaft). In neuerer sozialwissenschaftlicher Perspektive ist „Kulturlandschaft“ ein soziales Konstrukt; es wird beeinflusst durch rahmungebende Regelungen, traditionelle Werte, Rituale und Alltagspraktiken, ebenso durch gegenwartsbezogene Formen der kulturellen Praxis, wie sie von Einheimischen oder aber in der Fremdwahrnehmung (z.B. im Tourismus) mit einer Landschaft verbunden werden. Diesem reflexiven Verständnis von Landschaft als sozialem Konstrukt folgend konstituieren sich Kulturlandschaften als Handlungsräume, indem Menschen diese als solche wahrnehmen und über ihre Nutzung, ihren Schutz oder ihre Entwicklung kommunizieren¹⁰.

Die sich hieraus ergebenden sozialräumlichen Wirkungszusammenhänge der Kulturlandschaftsentwicklung sollen in ihrer ambivalenten Entwicklung im Folgenden unter Verwendung güter- und institutionentheoretischer Ansätze¹¹ erörtert werden.

⁸ Unter Essenzialisierungen versteht man in den Sozialwissenschaften reduktionistische Festschreibungen von Personen, Gruppen oder Phänomenen auf ihre kulturelle Andersartigkeit und die damit zusammenhängende Kollektivierung von Differenz. Die Strategie der angewandten historischen Geografie, den Charakter einer Kulturlandschaft auf der Grundlage der katastergestützten Analyse ihrer Ausstattung mit charakteristischen Elementen und Bestandteile zu bestimmen, kann als reduktionistisch und elementaristisch – und damit essenzialisierend – kritisiert werden.

⁹ In der Perspektive des traditionellen Heimatschutzes oder eines eng verstandenen Natur- und Denkmalschutzes hält sich dagegen noch immer das stark normative Idealbild einer „intakten“ Kulturlandschaft. Diese Sichtweise vertritt auch Wöbse (1994: 5), der interessanterweise fragt: „Ist es denn überhaupt sinnvoll, alles was der Mensch in der Landschaft aufführt als kulturschöpferischen Akt zu interpretieren?“ und dementsprechend „Industrie- oder Wirtschaftslandschaften“ klar von „Kulturlandschaften“ abgrenzt. Curdes (1999: 333), der Kulturlandschaften als Landschaftsindividuen eines Landschaftstyps auf einer hohen Stufe qualitativer Ordnung bezeichnet, bezieht nur die vorindustrielle Kulturlandschaft und die Kunstlandschaften der Landschaftsparke in sein Kulturlandschaftsverständnis mit ein.

¹⁰ vgl. dazu auch den innovativen Landschaftsbegriff der Europäischen Landschaftskonvention in Kapitel 1

¹¹ Die Anwendung dieser Theorieansätze auf die Kulturlandschaft wird ausführlicher dargestellt in Apolinarski/Gailing/Röhring 2004 sowie in IRS-aktuell Nr. 45 (Oktober 2004), Schwerpunktthema Kulturlandschaft, http://www.irs-net.de/download/irsaktuell_45.pdf.

2.2 Güter- und institutionentheoretische Grundlagen zum Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft

Angesichts der Vielfalt ihrer räumlich gebundenen Elemente sowie ihrer sozialkulturellen und alltagspraktischen Bezüge lässt sich Kulturlandschaft als ein multifunktionales, sehr heterogenes Gemeinschaftsgut charakterisieren. In diesem Sinne ist Kulturlandschaft aufgrund der räumlichen Bindung ihrer Entstehung und Nutzung sowie den sich daraus ergebenden Raumwirkungen ein *regionales* Gemeinschaftsgut. Es ist aber keineswegs ausschließlich als öffentliches Gut zu bezeichnen, da es wiederum selbst aus unterschiedlichen Formen von Gemeinschaftsgütern sowie aus privaten Gütern verschiedener Art, wie z.B. Eigenheimen, Gewerbestätten und land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen besteht¹².

Die identitätsstiftende Funktion der Kulturlandschaft durch die Wirkung des Landschaftsbildes ist dagegen ein reines öffentliches Gut, an dem jeder partizipieren und von dem niemand ausgeschlossen werden kann. Der Kulturlandschaftswandel bewirkt aber, dass ursprünglich die Eigenart einer Kulturlandschaft prägende Landschaftselemente in ihrem Vorkommen reduziert werden und sich auf diese Weise von reinen öffentlichen Gütern zu knappen Common-Pool-Resources (CPR) bzw. Allmendegütern entwickeln. So sind heute persistente Elemente traditioneller Kulturlandschaften angesichts intensiver Land- und Forstwirtschaft sowie der Ausdehnung von Siedlungen und Infrastruktur knappe Güter, deren Existenz gefährdet ist, und die Regelungen zu ihrem Schutz erfordern.

Dabei ist zu konstatieren, dass oftmals dieselben Akteure einerseits von den kulturlandschaftlichen Qualitäten einer Region profitieren, andererseits jedoch keinen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung dieser Qualitäten leisten oder die Kulturlandschaft qualitativ schädigen und dadurch letztendlich auch ihren Individualnutzen einschränken. Damit weist Kulturlandschaft aus der Perspektive der Gütertheorien die typischen Eigenschaften eines Gemeinschaftsgutes auf: Jeder kann davon profitieren, aber die Wirkungen, die als negative oder auch positive externe Effekte von menschlichem Handeln auf die Kulturlandschaft ausgehen, sind, da hochkomplex und oft nicht bewusst herbeigeführt, nur begrenzt beeinflussbar. Auf diese Weise entsteht durch „Trittbrettfahrerverhalten“ ein „Allmendedilemma“ (vgl. Ernst 1998; Ostrom 1999) oder in diesem Fall ein „Kulturlandschaftsdilemma“.

Aufgrund der dargelegten gütertheoretischen Zusammenhänge kann Kulturlandschaft als ein eher unbewusst entstehendes Neben- oder „Residualprodukt“ (Sieferle 2003: 74f) höchst unterschiedlicher menschlicher Aktivitäten angesehen werden, welche oftmals an divergierenden Zielstellungen ausgerichtet sind. Potenziale und Konflikte liegen damit bei der Kulturlandschaftsentwicklung dicht beieinander. Die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft erfordert ein Zusammenwirken regionaler Akteure, um ein „Kulturlandschaftsdilemma“ zu vermeiden.

Der Umgang mit Gemeinschaftsgütern – und damit auch mit der Kulturlandschaft – wird beeinflusst durch gesellschaftliche Ziele, Traditionen und Wertvorstellungen, die Wandlungen und Bewertungsänderungen unterliegen (Héritier 2001: 45ff). Walzer (1992) geht in seiner Theorie der Güter davon aus, dass alle Güter soziale Güter sind und eine gemeinschaftliche Bedeutung haben, weil „ihre Konzeption und Erzeugung soziale Prozesse sind“ (ebd.: 32). Diese folgen Mechanismen der Aushandlung und der Machtausübung. Daraus folgt, dass Regelungen, die aus sozialwissenschaftlicher

¹² Den Prämissen der ökonomischen Gütertheorie folgend (vgl. Matzner 2000; Musgrave/Musgrave/Kullmer 1994: 67ff) können Güter generell nach den Kriterien Rivalität und Ausschließbarkeit in unterschiedliche Formen von Gemeinschaftsgütern (reine öffentliche Güter, Common-Pool-Resources (CPR) und Klubgüter) und private Güter kategorisiert werden.

Perspektive als Institutionen bezeichnet werden, für den Umgang mit Gemeinschaftsgütern durch die Gesellschaft grundsätzlich als veränderbar anzusehen sind.

Nach einem erweiterten sozialwissenschaftlichen Institutionenverständnis (Moss 2003: 28) sind Institutionen allgemein anerkannte Regeln, welche die Basis von verlässlichen Verhaltensmustern von Akteuren bilden. Institutionen umfassen gesellschaftliche Normen, rechtliche Regelungen und Verteilungssysteme, etablierte Verfahren sowie Handlungs- und Beziehungsmuster (Mayntz/Scharpf 1995: 40ff). Dieses Verständnis unterscheidet sich vom alltäglichen Sprachgebrauch, Institutionen mit Organisationen gleichzusetzen¹³. Bei der institutionengebundenen Interaktion wirken formelle, d.h. weitgehend kodifizierte Regelsysteme und informelle, d.h. nicht-kodifizierte Regelsysteme zusammen. Verfassungen, Gesetze und administrative Verfahrensregeln sind den formellen Institutionen zuzuordnen und als solche politisch gestaltbar, während informelle Institutionen wie Traditionen, kulturell vermittelte Werte sowie Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster sich einer direkten politischen Gestaltung weitgehend entziehen (North 1992; Dietl 1993). Aus der Perspektive des akteurzentrierten Institutionalismus (Mayntz/Scharpf 1995: 43ff) bilden diese formellen und informellen Institutionen einerseits den Handlungskontext für Akteure und beeinflussen ihr Verhalten durch Handlungsorientierungen. Andererseits werden Institutionen durch einflussreiche Akteure immer wieder absichtsvoll gestaltet und verändert. Daraus ergibt sich zum einen die besondere Rolle von mit einem bestimmten Handlungsspielraum ausgestatteten Akteuren in institutionellen Arrangements und zum anderen ein Potenzial für die Beeinflussung der Gestaltung und Wirkung von Institutionen auf regionaler Ebene.

Insgesamt sind die künftige Kulturlandschaftsentwicklung und ihre Beeinflussung beispielsweise durch zentrale gesetzliche Regelungen oder Förderinstrumentarien sowie die Inanspruchnahme von Handlungsoptionen, die sich aus Innovationen ergeben können, stark von institutionengebundenem Akteursverhalten abhängig. Dabei sind vier zentrale Problemkreise bzw. Merkmale zu unterscheiden:

1. Probleme der institutionellen Interaktion: Aufgrund der ausgeprägten Multifunktionalität und Heterogenität der Kulturlandschaft kann keine eigenständige institutionelle Konfiguration zur Gewährleistung der Nutzung und des Schutzes des Gemeinschaftsgutes Kulturlandschaft in seiner Komplexität existieren. Insofern entwickelt sich das Konstrukt Kulturlandschaft als Nebenprodukt der Wirkung von vielfältigen Institutionensystemen, die auf jeweils sektorale Ziele ausgerichtet sind. Deshalb haben die Interaktionen zwischen zentralen und dezentralen, stärkeren und schwächeren Akteurs- und Institutionensystemen mit potenziell konfligierenden Wert- und Handlungsorientierungen und daraus entstehenden „problems of interplay“ (vgl. Young 2002) einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung einer Kulturlandschaft. Die auf Kulturlandschaft einwirkenden Institutionensysteme können unter dem Aspekt der Zielfolgen sowie der sich daraus ergebenden Wertesysteme und Handlungsorientierungen grundsätzlich zwei Gruppen zugeordnet werden: Institutionensystemen mit einer stärkeren Schutzorientierung (insbesondere Naturschutz und Denkmalpflege) sowie Institutionensystemen mit einer stärkeren Nutzungsorientierung (z.B. Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus). Das Institutionensystem der Raumordnung hat eine vermittelnde Funktion zwischen schutz- und nutzungsorientierten Institutionensystemen inne.
2. Probleme der räumlichen Passfähigkeit: Die Raumbezüge institutionell gebundenen Handelns mit kulturlandschaftlichen Wirkungen stimmen aufgrund ihrer Orientierung an unterschiedlichen politisch-administrativ definierten Handlungsräumen selten überein. Es können Probleme der räumlichen Passfähigkeit zwischen naturräumlichen und kulturräumli-

¹³ Wenn in einer erweiterten sozialwissenschaftlichen Perspektive Institutionen die Spielregeln bilden, entsprechen Organisationen den Spielern, die im Rahmen eines institutionellen Settings agieren (Häder 1997).

chen Ebenen einerseits sowie zwischen verschiedenen administrativen Ebenen andererseits unterschieden werden. Bedeutsam erscheint die Frage, unter welchen Umständen im Rahmen von Regionalisierungsprozessen Kulturlandschaften in ihren unscharfen kultur-, sozial-, natur- und identitätsräumlich begründeten Grenzen zu Handlungsräumen entwickelt und durch regionale Governanceformen gesteuert werden können.

3. Pfadabhängigkeiten der Kulturlandschaftsentwicklung: Im Umgang mit Kulturlandschaft ist zu berücksichtigen, dass heutige Entwicklungsprobleme und -potenziale Ergebnisse vielschichtiger, historisch langfristiger durch Pfadabhängigkeiten und Wandlungen charakterisierter Entwicklungsprozesse sind. Pfadabhängigkeiten entstehen, wenn sich eine unter bestimmten Voraussetzungen eingeschlagene Entwicklung verfestigt hat und nur mit erheblichem Aufwand wieder verlassen werden kann¹⁴. Materielle Pfadabhängigkeiten beispielsweise geprägt durch naturräumliche Voraussetzungen oder persistente Kulturlandschaftselemente stellen ebenso wie institutionelle Pfadabhängigkeiten Einflussfaktoren im historischen Wandel kulturlandschaftsbezogener Arrangements dar. So ist auch der ländliche Raum mit seiner kulturlandschaftlichen Prägung das Ergebnis eines jahrhundertelangen Entwicklungsprozesses und dabei stark von Pfadabhängigkeiten bestimmt. Daraus ergeben sich Dynamikprobleme und -potenziale, die sich auf künftige Entwicklungen auswirken und zu berücksichtigen sind. Die identifizierbaren Entwicklungspfade bilden Korridore für das Akteurshandeln wie für die zu wählenden Entwicklungsoptionen. Es kann sich – angesichts innovativer Entwicklungsziele – aber auch die Herausforderung stellen, Bedingungen dafür zu erarbeiten, wie eine festgezurrte Pfadentwicklung überwunden werden kann. Materielle oder institutionelle Pfadabhängigkeiten begrenzen zwar Zukunftsoptionen, aber regionale Akteure sollten sich davon nicht in eine fatalistische Position drängen lassen: Strategische, die Persistenzen reflektierende Akteure besitzen durchaus die Fähigkeit, neue Entwicklungspfade interessen- und identitätsgestützt zu definieren und gemeinsam zu verfolgen (vgl. Jessop 2000) sowie ursprünglich negativ konnotierte Pfadabhängigkeiten als regionale Entwicklungspotenziale bzw. -ressourcen zu begreifen.
4. Herausragende Bedeutung informeller Institutionen: In Bezug auf die Entwicklung der Kulturlandschaft und die bewusste Beeinflussung ihres Wandels kommt der handlungsleitenden Wirkung insbesondere informeller Institutionen eine erhebliche Bedeutung zu (zu Details siehe Kapitel 2.3). Informelle Institutionen sind durch eine hohe Persistenz gekennzeichnet und lassen sich nur sehr begrenzt steuern (vgl. Kiwit/Voigt 1995: 18ff), d.h. sowohl positive als auch negative Wertorientierungen, Mentalitäten, Codierungen etc. weisen ein gewisses Beharrungsvermögen auf.

2.3 Informelle und dezentrale Institutionen in der Kulturlandschaftsentwicklung

Formelle Institutionen, z.B. Gesetze als kodifizierte rahmengebende Regelungen, bieten hinsichtlich der Umsetzung der Regelungsinhalte im Allgemeinen große Handlungsspielräume für Akteure. Auf die Ausgestaltung dieser formellen Institutionen, ebenso auf die Ausnutzung der Handlungsspielräume haben informelle Institutionen wie sektorale Wertmaßstäbe und Leitbilder, Ausprägungen regionaler Identitäten und Kulturlandschaftsimages einen wesentlichen Einfluss. Der Umgang mit Kulturlandschaft ist direkt von den Verhaltensmustern der Landnutzer abhängig und die kulturell codierten Muster der Landschaftswahrnehmung restringieren potenzielle Richtungsentscheidungen. Hierin liegt

¹⁴ Dabei muss nach Araujo/Harrison (o.J.: 3) zwischen „past-dependency“ („yesterday’s choices, embodied in durable structures (e.g. technologies, institutions) are the initial point for today’s choices“) und „path-dependency“ unterschieden werden: „Path dependence signifies that the ordering in which things happen affect their sequence and temporal unfolding.“

ein wesentlicher Aspekt der Wechselwirkungen zwischen Kulturlandschaft und Institutionensystemen.

Die Kulturlandschaft ist aufgrund ihrer Heterogenität und Multifunktionalität ein komplexes Handlungsfeld, das als Nebenprodukt der Wirkung unterschiedlicher, die menschliche Produktions- und Lebensweise prägender Institutionensysteme entsteht. Die Institutionensysteme wirken dabei mit jeweils eigenen Wertmaßstäben, Leitbildern und stabilen, oft persistenten Verhaltensmustern – mithin mit sektoralen informellen Institutionen – auf die Entwicklung der Kulturlandschaft. Divergenzen und Komplementaritäten zwischen den sektoralen Wertmaßstäben bilden dabei wichtige Ausgangspunkte für kulturlandschaftsbezogene Konflikte bzw. für Möglichkeiten, die Kulturlandschaft als Handlungsressource in regionalen Entwicklungsprozessen zu nutzen.

Stark von der jeweiligen sektoralen oder disziplinären Sichtweise abhängig und den damit verbundenen Wertmaßstäben geprägt sind auch die handlungsleitenden Auffassungen über Kulturlandschaft: So dominieren beispielsweise in agrarwissenschaftlicher Sicht die Fruchtbarkeit und Produktionsvoraussetzungen einer Landschaft, eine landschaftsökologische Perspektive betont den Anteil an natürlichen Ökosystemen bzw. die Naturnähe einer Landschaft, aus siedlungsplanerischer Sicht sind Bebauungen und andere Bodennutzungen von wesentlicher Bedeutung und für die angewandte historische Geografie steht die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente im Vordergrund. Kulturlandschaftsverständnisse sowie die damit verbundenen Deutungen des Terminus Kulturlandschaft (siehe Kapitel 2.1) orientieren sich jeweils an sektoralisierten Institutionensystemen. Eine vergleichsweise hohe Formalisierung und Verbindlichkeit haben dabei durch die Verankerung im BNatSchG und im ROG (siehe Kapitel 1) Kulturlandschaftsauffassungen erlangt, die auf den historischen Wert gewachsener Kulturlandschaften rekurrieren¹⁵. In Bezug auf Auffassungen über Kulturlandschaften sowie Kulturlandschaftsverständnisse spielen kulturelle Codierungen eine gewichtige Rolle, denn die Wahrnehmung und Bewertung von Kulturlandschaften sowie die Konstitution von Räumen als kulturlandschaftliche Handlungsräume kann als kulturelle Codierungspraxis aufgefasst werden (vgl. Matthiesen 2006).

Offenbar (Békési 2000: 50) korrespondiert die materiell vorhandene Landschaft stets mit einer zweiten „Landschaft im Kopf“. Unsere Wahrnehmung der Landschaft folgt dabei individuell und in unterschiedlichen historischen Perioden sehr verschiedenartig verlaufenden Gestaltbildungsprozessen, durch welche die Komplexität der Welt reduziert wird, und baut auf einem kognitiv, emotional und ästhetisch bestimmten Landschaftsbewusstsein auf (Ipsen 2002: 42f). So entstehen „mental maps“, deren Ausprägung von historisch vorgeprägten und über Medien vermittelten Images beeinflusst wird. Diese Images sind Produkte kollektiver Interpretationsmuster der Repräsentation einer Kulturlandschaft (vgl. Fadigas 2004: 145) und prägen als mächtige informelle Institutionen die menschliche Erwartungshaltung an eine Kulturlandschaft. Kulturlandschaft kann als kulturell konstruiertes Image beworben und vermarktet werden, welches wiederum die Binnen- und Außenwahrnehmung einer Region und den tatsächlichen Umgang mit der Kulturlandschaft beeinflusst.

Formen der Selbstzuschreibung und der Selbstvergewisserung eines Menschen sind immer auch auf kollektive Zugehörigkeiten und soziale Identitäten bezogen. Regionale Identität kann dabei eine bedeutsame Ausprägung einer kollektiven Identität sein, wobei Regionen keinesfalls nach der Homogenität eines beliebigen Indikators für „Zugehörigkeitsgefühl“ geografisch abgrenzbar sind (Grabher 1994: 93ff). Paassi (2002: 139) beschreibt regionale Identitäten als soziale Tatsachen, die existieren,

¹⁵ Kulturlandschaft als „geschichtlich und sozial konstituierte Natur“ (Becker 1998: 237) ist im Sinne eines erweiterten Begriffsverständnisses allerdings stets als „historische Kulturlandschaft“ zu bezeichnen, da jede Kulturlandschaft einen „Spiegel der Vergangenheit und Gegenwart“ (ebd.) darstellt. Durch die Charakterisierung einer Landschaft als „historische Kulturlandschaft“ ist eine Unterscheidbarkeit von anderen Landschaften somit im eigentlichen Sinne nicht gewährleistet. Der Begriff kann aus dieser Perspektive als Tautologie bezeichnet werden. Gleiches gilt für das Gewachsenheitsprädikat im ROG.

auch wenn nicht aktiv über ihre Existenz nachgedacht wird, und die dennoch eine Grundlage für regionales Handeln darstellen können. Die emotionale Identifikation mit einer – z.B. über den Bezug zu einer Kulturlandschaft – symbolisch hervorgehobenen Gemeinschaft kann dabei zur Mobilisierung individueller Ressourcen für die Ziele der jeweiligen Gemeinschaft führen (vgl. Blatter 2001: 199) und von Region zu Region höchst unterschiedlich ausgeprägt sein; dies vermag Unterschiede in der Bereitschaft einer Regionsbevölkerung zur positiven Wahrnehmung und zukunftsorientierten Entwicklung ihrer jeweiligen Kulturlandschaft zu erklären. Es ist zu postulieren, dass über drei verschiedene Modi von der Kulturlandschaft identitätsstiftende Wirkungen ausgehen, die als identifikatorische Institutionen¹⁶ wirksam werden: Erstens über kollektive Bezüge zu den räumlich-physischen Strukturen der Kulturlandschaft, zweitens über die kulturell codierten Muster der Landschaftswahrnehmung und den damit verbundenen Images und Repräsentationen¹⁷ der Kulturlandschaft sowie drittens über die aufgrund der Multifunktionalität der Kulturlandschaft bestehende Interaktion rivalisierender Perspektiven. Grabher (1994: 103) führt in Bezug auf den letztgenannten Aspekt aus, dass regionale Identität nicht als ein intentionales Produkt einer folkloristischen Neustilisierung regionaler Traditionen oder einer verbindlichen Verpflichtung konsensualer Problemlösung entsteht, sondern durch kommunikative Formen von Konflikt und Ambiguität. Daraus erwachsen Potenziale „für Relationierungen und damit einer reflexiven Form von Identität“ (ebd.).

Es ist umstritten, inwieweit informelle Institutionen – im Gegensatz zu den formellen Institutionen – überhaupt politisch oder gar planerisch beeinflusst werden können. So kann beispielsweise regionale Identität als Versuch verstanden werden, kollektive Identität auf der Basis einer Kombination von primordialen (historischen, territorialen usw.) Faktoren bzw. Symbolen und politischen oder geografischen Grenzen zu konstruieren (vgl. Eisenstadt 1991: 21); damit entzieht sie sich aber den in der Regionalpolitik oft versuchten direkten Steuerungs- und Instrumentalisierungsversuchen¹⁸. Auf der anderen Seite werden beispielsweise Versuche der „invention of tradition“ (Hobsbawm/Ranger 1992) und der Unterstützung der Konstruktion regionaler Identität durch etablierte Methoden der Kulturlandschaftserfassung und -pflege basierend auf Erkenntnissen der angewandten historischen Geografie (vgl. Schenk 2002) unternommen. Hier wären weitere Ausarbeitungen zu Lernprozessen bei relativ starren Überzeugungssystemen erforderlich (vgl. Keim 2004). Wirksames Lernen dieser Art kann demnach vor allem im Beobachten „erfolgreicher“ Modelle sowie in der kooperativen Mitwirkung einheimischer Bewohnerinnen und Bewohner an kulturlandschaftlichen Projekten gesehen werden. Diskursformen sind offenbar weit eher geeignet als direktive oder hierarchische Schritte.

Wenn regionale Planung oder Politik mittels vermeintlich „weicher“ Steuerungsformen des Regionalmarketings oder einer ästhetisierenden Landschaftsgestaltung Ausprägungen informeller Institutionen wie Kulturlandschaftsimages oder regionale Identitäten instrumentalisieren oder beeinflussen will, so können Konfliktformen auf einer Metaebene entstehen. Diese Konflikte betreffen weniger die Verteilung von Ressourcen als vielmehr regionale Deutungshoheiten und wirken sich somit nur indirekt auf Verteilungsfragen aus. Als Folge einer Strategie der regionalen Bild- und Imageproduktion droht dabei die abnehmende Beachtung oder Verschleierung regionaler Problemlagen wie z.B. sozialer Ungleichheiten, des Verbrauchs natürlicher Ressourcen oder relevanter Stadt-Umland-Konflikte. Eine Politik der Bildproduktion bleibt reine Symbolpolitik, wenn sie nicht bewusst als Element einer Strategie eingesetzt wird, die tatsächliche – und nicht nur vorgetäuschte – Innovationen erzeugen will.

¹⁶ im Sinne von Göhler (1996: 6)

¹⁷ Hierzu gehören auch Deskriptionen der Kulturlandschaft in Bildbänden, Schulbüchern, Filmen, heimatkundlichen Darstellungen etc.

¹⁸ So betont beispielsweise Raagmaa (2002: 55), dass regionale Identität als „collective mobilizing force and a tool for planning“ genutzt werden könne.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass folgende Formen informeller Institutionen in Bezug auf den Umgang mit dem Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft eine besondere Relevanz aufweisen:

- sektorale Wertmaßstäbe, Leitbilder und stabile Verhaltensmuster,
- Verständnisse und Deutungen des Terminus Kulturlandschaft,
- kulturell codierte Kulturlandschaftsrepräsentationen und -images sowie
- Ausprägungen regionaler Identitäten.

Diese Institutionen wirken in der Regel auf dezentraler, d.h. regionaler oder lokaler Ebene und drücken sich dort im Alltagsverhalten sowie in konkreten Entscheidungen zum Schutz, zur Nutzung und zur Entwicklung einer Kulturlandschaft aus. Informelle dezentrale Institutionen werden dabei zusätzlich – trotz ihrer in Bezug auf den Umgang mit Kulturlandschaft besonders hohen Relevanz – von zentralen rahmengebenden Institutionen beeinflusst. Dazu sind neben formellen Institutionen wie Gesetzen oder Verordnungen auch zentrale informelle Institutionen zu zählen; zu diesen gehören von wissenschaftlichen Disziplinen vertretene Kulturlandschaftsverständnisse oder über Film, Fernsehen und Internet vorgeprägte Kulturlandschaftsimages¹⁹.

Ausprägungen regionaler Identitäten, Kulturlandschaftsimages oder andere informelle Institutionen sind empirisch nur mit einem erheblichen Aufwand erfassbar. Aufgrund der Möglichkeit ihrer potenziellen Instrumentalisierbarkeit haben regionale Planung und Politik sie in jüngster Zeit dennoch zunehmend als Steuerungsressourcen entdeckt. Regionalparks²⁰ als Instrumente zur aktiven Gestaltung und Inwertsetzung stadtreionaler Kulturlandschaften (Gailing 2005) stehen ebenso wie weitere projektorientierte und kooperative Strategien der qualitativen Inwertsetzung von Regionen beispielhaft für diesen Vorgang. Bei diesen Steuerungsformen gewinnen Regionalmarketing, Imageproduktion und die Beeinflussung regionaler Identifikationsprozesse und damit „dramaturgisches bzw. identifikatorisches Handeln“ (Blatter 2005: 128) gegenüber einem klassischen formellen Planungshandeln an Bedeutung. Dies verdeutlicht das gewachsene Gewicht informeller Institutionen in regionalen Entwicklungsprozessen gegenüber formellen Institutionen wie Verwaltungsverfahren oder gesetzlich normierten Plänen und Programmen. Informelle Institutionen werden dabei zu Ressourcen und Steuerungsobjekten regionaler Politik und gelten als Potenziale im zunehmenden interregionalen Standortwettbewerb.

2.4 Public Governance mit kulturlandschaftlichem Hintergrund

Neben ihrer potenziellen Instrumentalisierbarkeit haben Institutionen – und damit auch die hier insbesondere relevanten informellen und dezentralen Institutionen – für Träger öffentlicher Planungen und Entwicklungsentscheidungen vor allem zwei Bedeutungen: Sie ermöglichen oder restringieren öffentliche Steuerung sowie die mit ihr jeweils intentional verfolgten Wirkungen. Regionale Kulturlandschaftspolitik²¹ – auch im Sinne des EUREK und der ELC – sollte sich aus einer institutionenbasierten Perspektive insbesondere auf folgende Erkenntnisse (siehe Kapitel 2.2 und 2.3) stützen:

¹⁹ z.B. auch die Darstellung von Kulturlandschaften in Werbematerialien der Tourismusindustrie

²⁰ Mit Regionalparks wird versucht, den bislang nur unzureichend garantierten Schutz stadtreionaler Freiräume über vielfältige Mittel der kulturlandschaftlichen Inwertsetzung zu erreichen. Projektrealisierungen in Bereichen wie Naherholung, Landwirtschaft, Naturschutz oder Landschaftsästhetik sollen eine multifunktionale Kulturlandschaftsentwicklung in Stadtregionen ermöglichen. Die Maßnahmen leisten dabei Beiträge zur aktiven Aneignung und zur Identifikation mit den Landschaftsräumen. Auf diese Weise soll der „Park in den Köpfen“ der Regionsbewohner entstehen und Regionalbewusstsein befördert werden (Gailing 2005: 86f).

²¹ definiert als Ansätze zur öffentlichen Steuerung des Umgangs mit Kulturlandschaft

1. Die identitäts- und imagebildende Wirkung der Kulturlandschaft kann als wesentliches Potenzial für regionale Planung und Politik sowie für gesellschaftliche Selbstorganisation genutzt werden. Dabei treten formelle Institutionen wie gesetzlich normierte Planungsverfahren gegenüber kooperationsorientierten und akteurssensitiven Strategien in den Hintergrund. Informelle Institutionen werden auf diese Weise zu einer Steuerungsressource. Historische Landnutzungen, sozioökonomische Strukturen und kulturelle Prägungen geben Rahmenbedingungen und Pfadabhängigkeiten vor, welche die Chancen regionaler Entwicklung maßgeblich beeinflussen.
2. Kulturlandschaftspolitik als sektorübergreifende Aufgabe bedarf der Initiierung regionaler Kooperationsprozesse zur bewussten Gestaltung institutioneller Interaktion. Die Komplexität des Handlungsfelds macht räumliche, thematische und akteursbezogene Schwerpunktsetzungen erforderlich.
3. Kulturlandschaft ist ein Residualprodukt vielfältiger Nutzungen. Steuerungsansätze einer regionalen Kulturlandschaftspolitik können folglich vor allem dann erfolgreich sein, wenn sie vorhandene kulturlandschaftsbezogene Aktivitäten der Zivilgesellschaft, ökonomisch motivierter Akteure oder der öffentlichen Hand einbinden.

Die skizzierten Steuerungsanforderungen weisen eine hohe Passfähigkeit zu Erkenntnissen der Governance-Debatte in den Politik- und Sozialwissenschaften auf. Diese sehr heterogene Debatte reflektiert die gewandelte Realität öffentlicher Steuerung: Auf der Suche nach Lösungen für Steuerungsschwächen innerhalb der herkömmlichen Institutionensysteme kommt es im Feld der Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft zu einer Neugestaltung der Steuerungsformen. Neben die Formen regulativer Politik treten dabei Aushandlungsprozesse mit vielfältigen gesellschaftlichen Akteursgruppen (Keim 2003: 88f). Unter dem Begriff Governance kann folglich „ein Spektrum an Formen sozialer Handlungssteuerung unter Mitwirkung von Vertretern öffentlicher wie semi-öffentlicher oder privater Akteure“ (ebd.: 91) verstanden werden. Im Sinne der im Zusammenhang dieser Arbeit interessierenden „Public Governance“ ist damit absichtsvolles Handeln im öffentlichen Interesse gemeint, wobei es offen bleiben kann, ob die Handelnden private oder staatliche Akteure sind. Hierarchische Steuerungsformen können einbezogen sein, treten aber im kulturellen Kontext nicht in reiner Form auf²².

Governance-Forschung thematisiert neue Phänomene der öffentlichen Steuerung und bietet dabei gleichzeitig eine veränderte Perspektive auf alte Phänomene. Die Governanceperspektive distanziert sich von der eingespielten politikwissenschaftlichen Sichtweise des Staats als zentralem Steuerungssubjekt und damit von einer etatistischen Interpretation der Gesellschaft. Diese neue Sicht auf Steuerungsphänomene erlaubt es, Formen der rein hierarchischen Steuerung nicht mehr in den Mittelpunkt zu stellen, sondern sie gleichberechtigt mit Formen der marktlichen oder zivilgesellschaftlichen Steuerung im öffentlichen Interesse zu analysieren. Neben Formen der hierarchischen Intervention mit einem Übergewicht an staatlicher Regulierung rücken damit folglich neue, hybride Steuerungstypen, die einen Handlungsrahmen zwischen Selbststeuerung und institutionellem Zusammenwirken vielfältiger Akteursgruppen abdecken (Kooiman 2002), in den Fokus der Forschung.

Gesellschaftlicher und sozialer Wandel ruft die Anpassung und Veränderung bestehender und neuer politischer Zielvorstellungen, Handlungskonzepte und Institutionen hervor. Dazu sind kollektive Lernprozesse, veränderte Governanceformen und neue Normbildungen notwendig. Auch in Bezug auf den Umgang mit Kulturlandschaft ist zu beobachten, dass sich regionale Governanceformen mit

²² „Anders als der emphatisch auf die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure abstellende Begriff von good oder auch modern Governance bezieht Governance im modernen Staat aber auch rein staatliche, also hierarchische Regelungsformen ein“ (Mayntz 2004: 73).

dem Ziel herausbilden, den Natur-, Kultur- und/oder Identitätsraum einer Kulturlandschaft im Rahmen von Regionalisierungsprozessen²³ als Handlungsraum zu nutzen. Dazu bedarf es jedoch geeigneter Akteursstrukturen und institutioneller Arrangements. Beispiele hierfür sind UNESCO-Kulturlandschaften²⁴ oder Regionalparks, mit denen innovative Organisationsformen regionalisierter Kulturlandschaften neben die klassischen, im BNatSchG normierten Großschutzgebiete (Nationalpark, Naturpark, Biosphärenreservat) treten. Auch andere Formen von Regionalmanagement, die auf Schutz und Gestaltung von Kulturlandschaften abzielen, oder dezentrale Handlungsformen mit kulturlandschaftlichem Hintergrund wie kommunale Arbeitsgemeinschaften, Tourismusgemeinschaften, Vereinsnetzwerke oder Kooperationen unter sog. Raumpionieren²⁵ können bewirken, dass Kulturlandschaften zu Handlungsräumen werden.

Unterstützungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand für die Entwicklung solcher innovativen Governanceformen oder für den Wandel ursprünglich formell-hierarchisch konzipierter institutioneller Arrangements zu Ansätzen eines akteurs- und kooperationsorientierten Regionalmanagements zu finden, ist das Ziel einer akteurs- und institutionenbezogenen Forschungsperspektive auf Public Governance mit kulturlandschaftlichem Hintergrund. Um Kulturlandschaft als Potenzial der Regionalentwicklung mobilisieren zu können, erscheint es hilfreich, sie als ein regionales Gemeinschaftsgut zu begreifen, die institutionellen Handlungsspielräume der Akteure zu erkennen und auszunutzen sowie die institutionellen Interaktionen im Sinne einer bewussten Gestaltung des Verhältnisses von Bewahrung und Entwicklung der Kulturlandschaft zu beeinflussen.

Ein geeignetes Instrument kann in der Konzipierung einer regionalen Kulturlandschaftspolitik (Gailing 2004) unter Erprobung neuer Governanceformen gesehen werden. Abgesehen von eher restriktiven Strategien des Schutzes und der Pflege der Kulturlandschaft stehen unter dem Aspekt ihrer innovativen Entwicklung einerseits die Stärkung und Fortführung unkonventioneller, selbstorganisierter, identitätsbildender Aktivitäten aus der Region heraus oder andererseits extern eingeführte Entwürfe von z.B. Tourismus-, Gesundheits- und Erholungsfunktionen im Vordergrund. Dabei sollte in jedem Fall das lokale Wissen als wichtige Ressource der Entwicklung angemessen erschlossen und berücksichtigt werden. Regionale Kulturlandschaftspolitik heißt in diesem Sinne immer öffentliche Debatte, Themenfindung und Entscheidungsvorbereitung unter Mitwirkung gesellschaftlicher Gruppen und regionaler stakeholders. Gerade im Osten Deutschlands, wo Transformationsfolgen und demografischer Wandel eine Änderung seitheriger kultureller Identitäten und Images bewirken, ist ein Bedarf an solchen neuen Governanceformen einer regionalen Kulturlandschaftspolitik zu konstatieren.

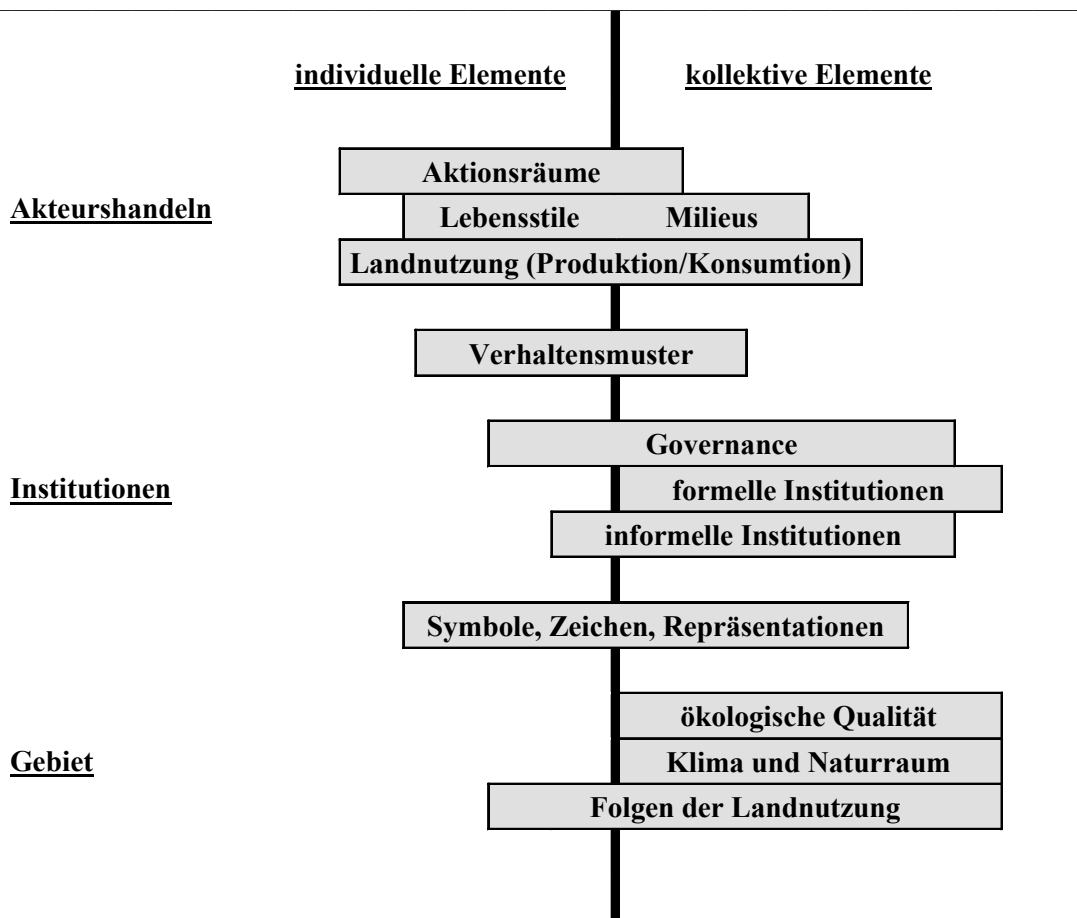
2.5 Ableitung von Untersuchungskriterien

Die mit den vorherigen Ausführungen dargelegten theoretischen Zusammenhänge zur Analyse kulturlandschaftsbezogener Phänomene fokussieren insbesondere auf institutionelle Zusammenhänge, sind aber eingebettet in ein holistisches Theoriekonstrukt „Kulturlandschaft“ (siehe Abb. 1). In der empirischen Analyse der Kulturlandschaft Barnim stehen dabei im Folgenden aber insbesondere informelle

²³ Problematisch ist dabei, dass die Raumbezüge von institutionell gebundenem Handeln mit kulturlandschaftlichen Wirkungen aufgrund ihrer Orientierung an unterschiedlichen politisch-administrativ definierten Handlungsräumen selten übereinstimmen.

²⁴ Durch die seit 1992 mögliche und seit 2000 in Deutschland praktizierte Aufnahme von Kulturlandschaften in die auf völkerrechtlichen Verträgen beruhende Welterbeliste der UNESCO werden bereits das Gartenreich Dessau-Wörlitz, das Obere Mittelhainetal sowie das Elbtal in Dresden als gemeinsame Werke von Mensch und Natur geschützt und gepflegt (vgl. de Jong 2002).

²⁵ Raumpioniere spüren demnach „in Eigeninitiative und in eigener Verantwortung neue Funktionen und Nutzungsformen für die sich weiter entleerenden Landschaften auf“ (Lange 2004: 9).



und dezentrale Institutionen sowie Governanceformen mit kulturlandschaftlichem Hintergrund im Mittelpunkt.

Die erarbeiteten theoretischen Grundlagen und Wirkungszusammenhänge der Kulturlandschaftsentwicklung (siehe Kapitel 2.1 bis 2.4) dienen der Generierung der im Folgenden dargelegten Untersuchungskriterien. Zu zwei Analysebereichen zusammengefasst bilden diese Kriterien die Basis für die Untersuchung der beiden teilträumlichen Fallstudien im Barnim (siehe Tab. 1).

Abbildung 1: Theoriekonstrukt „Kulturlandschaft“

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 1: Kriterien zur Untersuchung der Fallstudien

Analysebereich	Kriterien	Beispielhafte Aspekte
Informelle Institutionen	sektorale Wertmaßstäbe im Umgang mit Kulturlandschaft	<ul style="list-style-type: none"> Leitbilder stabile sektoralisierte Verhaltensmuster sektorale oder disziplinäre Sichtweisen
	Kulturlandschaftsverständnisse	<ul style="list-style-type: none"> kulturell codierte Auffassungen über Kulturlandschaften kontextabhängige Deutungen des Terminus Kulturlandschaft

	Kulturlandschafts-images	<ul style="list-style-type: none"> • Binnen- und Außenwahrnehmung einer Region • Repräsentationen / Deskriptionen (z.B. Medien oder Tourismuswerbung) • kulturell konstruiertes, beworbenes Image
	Ausprägungen regionaler Identitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Regionsbewusstsein • emotionale Identifikation mit der Kulturlandschaft • Bereitschaft zur positiven Wahrnehmung und zukunftsorientierten Entwicklung der Kulturlandschaft • Bedeutung kulturlandschaftsbezogener Traditionen • kommunikative Formen von Konflikt und Ambiguität
Governance	Kulturlandschaft als Handlungsraum	<ul style="list-style-type: none"> • Natur-, Kultur- oder Identitätsraum als Handlungsraum • Akteursstrukturen und institutionelle Arrangements zur Regionalisierung von Kulturlandschaften
	Rolle und Ziele dezentraler Akteure (regionale und lokale Ebene)	<ul style="list-style-type: none"> • private oder staatliche Akteure, die Ziele im öffentlichen Interesse verfolgen • kulturlandschaftsbezogene Problembezüge, Ziele und Ideen dieser Akteure • Umsetzungsprobleme und -erfolge • Einbindung in sektorale Aktivitäten zentraler Akteure • Verhältnis zu administrativen Strukturen • Einbindung in Steuerungstypen, die einen Handlungsrahmen zwischen Selbststeuerung und institutionellem Zusammenwirken abdecken
	Regionale Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung regionaler Kooperation zur Gestaltung institutioneller Interaktion • öffentliche Debatte, Themenfindung und Entscheidungsvorbereitung unter Mitwirkung regionaler „stakeholders“ • Einbindung von Aktivitäten der Zivilgesellschaft, ökonomischer Akteure oder der öffentlichen Hand
	Regionalmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • neue Governanceformen oder dezentrale Handlungsformen mit kulturlandschaftlichem Hintergrund (z.B. kommunale Arbeitsgemeinschaften, Vereinsnetzwerke) • innovative Organisationsformen regionalisierter Kulturlandschaften (z.B. Regionalparks, UNESCO-Kulturlandschaften) • Wandel ursprünglich hierarchisch konzipierter Steuerungsansätze (z.B. Großschutzgebiete nach BNatSchG) • Stärkung unkonventioneller, selbstorganisierter Aktivitäten „bottom-up“ vs. „top-down“-Entwürfe von Kulturlandschaftsregionen • räumliche, thematische, akteursbezogene Schwerpunktsetzung • Management von Interaktionsproblemen (zwischen formellen und informellen Institutionen; zwischen sektoralen Institutionensystemen)
	Aktiver Umgang mit Pfadabhängigkeiten; Instrumentalisierung informeller Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • Umdeutung ursprünglich negativ konnotierter Pfadabhängigkeiten zu regionalen Entwicklungspotenzialen • strategische Reflexion der Persistenzen zur Neu- oder Umdefinierung regionaler Entwicklungspfade • „invention of tradition“ • Nutzen der identitäts- und imagebildenden Wirkung der Kulturlandschaft als Potenzial für Regionalentwicklung und gesellschaftliche Selbstorganisation

Quelle: eigene Darstellung

3 Informelle und dezentrale Institutionen und Public Governance in der Kulturlandschaft Barnim

Zur Analyse von Governanceformen für die Umsetzung öffentlicher Ziele im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft sowie zur Klärung und Detaillierung der spezifischen Rolle informeller und dezentraler Institutionen wurden Fallstudien durchgeführt, deren Ergebnisse im Folgenden dokumentiert werden. Den beiden Fallstudien liegt hinsichtlich der Untersuchungsschwerpunkte, -kriterien und -methoden ein einheitliches Forschungsdesign zugrunde, welches ihre Einbettung in den Kontext der Arbeit sicherstellt. Die aus Kapitel 2 abgeleiteten und in Kapitel 2.5 vorgestellten Untersuchungskriterien gewährleisten die Vorstrukturierung der Fallstudien, des Vergleichs der Fallstudien und außerdem der Formulierung strategischer Anforderungen an regionale Kulturlandschaftspolitik in Kapitel 4.

Die Materialsammlung und -auswertung basiert auf Dokumenten (u.a. Plänen und Programmen, Reiseführern, Karten und Informationsbroschüren), leitfadengestützten qualitativen Experteninterviews sowie Ergebnissen von Ortserkundungen. Bereits vorhandenes, im Rahmen der Arbeit des IRS-Leitprojektes „Institutionelle Entwicklungspfade und Gemeinschaftsgutfunktionen regionaler Güter“ erhobenes Material, wurde einer Sekundärauswertung unterzogen und gezielt mit ergänzenden empirischen Befunden angereichert²⁶. Diese Datengrundlage erlaubt zwar bezüglich der Erfassung informeller Institutionen wie regionaler Identitäten, kulturlandschaftsbezogener Images und sektoraler Werturteile keine repräsentativen quantifizierbaren Aussagen, ermöglicht aber eine zielgenaue qualitative Analyse und Problematisierung ihrer regionalen Ausprägungen²⁷.

3.1 Der Barnim: Kurzcharakteristik der regionalen Rahmenbedingungen

Die Vielfalt der Landnutzungen und der geogenen Voraussetzungen sowie die Heterogenität der historisch gewachsenen Teilräume und der institutionellen Zuständigkeiten erschwert eine klare Abgrenzung der Kulturlandschaft Barnim. Anders als Kulturlandschaften, die aufgrund geogener Voraussetzungen (z.B. Mittelgebirge oder Inseln), dominierender Landnutzungen (z.B. Heide- oder Bruchlandschaften) oder einer auf Besonderheiten der historischen Entwicklung beruhenden regionalen Identität klar gegeneinander abgrenzbar sind, gehört der Barnim zu jenen Kulturlandschaften, die ohne eindeutige gemeinsame Identität und charakterisierende Eigenart verschiedene Handlungsräume ausgebildet haben. Der Barnim ist damit aber keinesfalls ein Ausnahmefall, denn

- der Barnim ist anderen Landschaften vergleichbar eine typische „gut ausgestattete norddeutsche Tieflandslandschaft. Mit allem, was dazugehört: Mit Seen und Wäldern, offenen Flächen; aber es existiert nichts, was ein Alleinstellungsmerkmal bildet, nichts was aus dem Rahmen fällt. Es fehlt das typisch Barnimsche“ (Interview 7).

²⁶ Im Anhang sind die Interviews in einem Verzeichnis dokumentiert. Einige der Interviews wurden in Kooperation mit Ingrid Apolinarski, Daniel Ebneith und Merle Gaida geführt oder ausgewertet. Ihnen gilt der Dank der Autoren.

²⁷ Dies gilt insbesondere hinsichtlich der für die Kulturlandschaftspolitik verantwortlichen Experten sowie hinsichtlich der für die Tourismuswerbung verantwortlichen regionalen stakeholders.

- der Barnim wurde wie andere Landschaften auch in den letzten Jahrzehnten durch einen Wandel der Landnutzung überprägt. Suburbanisierung, die Aufgabe historischer Landnutzungen und die Rationalisierung der Landbewirtschaftung haben ihn in vielen Teilräumen wesentlich verändert.
- der Barnim hat durch die erhöhte geografische Mobilität der Bevölkerung seit dem 19. Jahrhundert sowie durch den fast vollständigen Verlust von „Barnim“-Bezügen zu DDR-Zeiten – wie andere Regionen auch – einen Verlust an emotionaler Identifikation mit der Kulturlandschaft, an Regionsbewusstsein und an kulturlandschaftsbezogenen Traditionen erlitten.

Diese spezifische, aber durchaus nicht untypische Situation macht den Barnim zu einem interessanten Fall für die Analyse des institutionellen Umgangs mit Kulturlandschaft, zumal auch vermeintlich gut abgrenzbare Kulturlandschaften zunehmend vom Wandel der Landnutzung oder von Traditionsverlusten betroffen sind.

Es existieren zahlreiche, teils kohärente, teils divergierende Varianten der Abgrenzung der Kulturlandschaft des Barnim. Da einige dieser Varianten zur Konstituierung kulturlandschaftsbezogener Handlungsräume geführt haben, ist die im Folgenden vorgenommene Zusammenstellung wichtig für das Verständnis barnimbezogener Aktivitäten. Sie macht zugleich deutlich, warum Akteure im Barnim häufig die „inflationäre Verwendung des Begriffes Barnim“ (Kitzmann 2003: 1) und die Vielfalt der „einzelnen Konstrukte von Planungseinheiten“ (Interview 8) kritisieren, welche „für den Besucher eine einzige Verwirrung darstellt“ (ebd.):

- Der Barnim als geogene Landschaftseinheit: Die sog. „Barnim-Platte“ ist eine vorwiegend von End- und Grundmoränen der Saale- und Weichselkaltzeit gebildete Hochebene, die durch das Eberswalder Urstromtal im Norden, das Oderbruch im Osten, den Stöbber im Südosten, das Berliner Urstromtal im Süden und die Havelniederung im Westen klar abgegrenzt ist (vgl. Ebert/Domnick 2003: 16). Dieser durch den Höhenunterschied zu umgebenden Niederungslandschaften sinnlich wahrnehmbaren Abgrenzung entspricht kein institutionalisierter Handlungsraum. Allerdings wird das Argument, dass auch große Teile der nordöstlichen Berliner Bezirke zu dieser geografisch-geologischen Entität gehören, häufig benutzt, um länderübergreifende kulturlandschaftsbezogene Initiativen zu begründen und im Bewusstsein der Menschen zu verankern (z.B. Naturpark Barnim oder Werkstatt Barnim).
- Der Barnim als historische Einheit: Dass diese eiszeitlich geformte Platte den Namen „Barnim“ erhielt, beruht auf der gleichnamigen historischen Bezeichnung des Gebiets, deren Ursprung umstritten ist. Wahrscheinlicher als die Deutung, dass sie vom ehemaligen Pommernfürsten gleichen Namens (13. Jhd.) abgeleitet wurde, ist die Erklärung, dass der Barnim ursprünglich einen Ort bzw. ein Siedlungsgebiet im Raum Biesenthal bezeichnet hat, von dem aus eine Übertragung des Namens auf den später besiedelten Raum zwischen dem Berliner und dem Eberswalder Urstromtal stattfand. Der Name wäre dann vom urslawischen „bara“ abgeleitet, was soviel wie „Ort in sumpfigem Gelände“ bedeutet (ebd.: 15). Dieser historische Barnim wurde bereits im 15. Jahrhundert in die Distrikte des „Hohen Barnim“ bzw. Oberbarnim (östlicher Teilraum) und des Niederbarnim (westlicher Teilraum) unterteilt.
- Der Barnim als Verwaltungseinheit (siehe auch Abb. 2): Der Barnimsche Kreis umfasste basierend auf der Wurzel des historischen Barnims ab 1608 einen Raum, der sich – bestehend aus den Unterkreisen Ober- und Niederbarnim – im Norden bis in die Schorfheide, im Westen bis Oranienburg und Spandau, im Süden bis Erkner und Spreenhagen und im Osten bis Wriezen und Oderberg erstreckte. Mit der Bildung von Groß-Berlin 1920 kamen weite Teile des Niederbarnim zu Berlin. 1952 setzte die DDR eine neue Verwaltungseinteilung durch, welche die Altkreise durch kleinere Einheiten (Kreise Oranienburg, Bernau, Eberswalde,

Strausberg, Bad Freienwalde) ersetzte (ebd.: 18f). Der Begriff „Barnim“ spielte ab diesem Zeitpunkt fast nur noch als wissenschaftlicher Begriff in Geografie und Geschichte eine Rolle. Im Alltag der Menschen war der Begriff als Bezeichnung für die Region kaum mehr „gebräuchlich und wurde auch nicht verwendet“ (Interview 14). In Bildbänden und Tourismusbüchern aus dieser Zeit finden sich kaum Hinweise auf die Benutzung des Begriffs als Bezeichnung für den Landschaftsraum. Erst mit der Brandenburger Großkreisbildung 1993 entstand der Barnim wieder als verwaltungspolitische Einheit (Landkreis Barnim). Bemühungen, seine Grenzen stärker am historischen Barnim auszurichten und den Bereich Bernau nicht nur mit dem Gebiet um Eberswalde, sondern auch mit Teilen der DDR-Kreise Strausberg und Oranienburg zusammenzuführen, schlugen aufgrund der angestrebten „Tortestück-Struktur“ der Kreise um Berlin fehl. Folglich entspricht der Landkreis Barnim heute nicht mehr dem historischen Barnimschen Kreis (Baudisch 1995: 29). Einerseits gehörten Teilgebiete der heutigen Kreise Märkisch-Oderland, Oder-Spree und Oberhavel sowie des Landes Berlin früher zur administrativen Einheit des Barnim, andererseits befinden sich mit der Schorfheide und der südlichen Uckermark Teile des heutigen Landkreis Barnim nördlich des Eberswalder Urstromtals und damit außerhalb der Barnim-Platte.

- Der Naturpark Barnim: Dieses 1999 eröffnete länderübergreifende Großschutzgebiet (siehe Kapitel 3.2) umfasst einen Teilraum im Nordwesten des Barnim, der sich zu 57% auf den Landkreis Barnim, zu 36% auf den Landkreis Oberhavel und zu 5% auf die Berliner Bezirke Pankow und Reinickendorf erstreckt (vgl. LUA 2004). Der Naturpark konkurriert faktisch mit dem anders abgegrenzten Landkreis um die Ausprägung einer „Barnim“-Identität. Insbesondere in den außerhalb des Landkreis Barnim gelegenen Teilräumen des Naturparks (z.B. im Mühlenbecker Land) ist eine emotionale Identifikation mit dem Begriff „Barnim“ nur schwer zu erreichen. Mit dem Naturpark Barnim wird versucht, einen Teilraum der Barnim-Platte als Schwerpunktraum für Naturschutz, Naherholungstourismus und nachhaltige Landnutzungen zu etablieren und zu inszenieren.
- Der Regionalpark Barnimer Feldmark: Seit 1996 wird dieser Regionalpark (siehe Kapitel 3.3) basierend auf einem planerischen Angebot der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg (GL) und aktiver Akteursnetzwerke vor Ort entwickelt. Er umfasst als Segment der Barnim-Platte und des historischen Barnim einen Teilraum des Landkreises Barnim sowie kleinere Teilräume der Berliner Bezirke Lichtenberg, Pankow und Marzahn-Hellersdorf und des Landkreises Märkisch-Oderland zwischen der Bernauer und der Strausberger Siedlungsachse. Um den Regionalpark namentlich deutlich vom Naturpark zu unterscheiden „und der inflationären Verwendung des solitären Begriffs ‚Barnim‘ entgegenzuwirken“ (Grigoleit/Hackmann 1996), wurde der Begriff „Barnimer Feldmark“ eingeführt. Die kulturlandschaftsbezogene Imagebildung soll auf diese Weise erleichtert werden, denn in diesem Namen „klingt zugleich das durch landwirtschaftliche Nutzung geprägte Bild der Region deutlicher an“ (ebd.).
- Die Reiseregion Barnimer Land: Die Tourismusgemeinschaft Barnimer Land e.V. und die Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH Barnim (WITO), deren Handlungsraum jeweils der Landkreis Barnim ist, verwenden in ihrem Bemühen um Tourismusmarketing den Begriff „Barnimer Land“ (vgl. Tourismusgemeinschaft Barnimer Land e.V. 1995 / WITO 2005). Diese Bezeichnung soll als „weicherer Begriff“ (Interview 14) die Integration von historisch nicht dem Barnim zugehörigen Teilen in ein gemeinsames Marketing ermöglichen²⁸. Regionalpark Barnimer Feldmark und Naturpark Barnim sind als Tourismusregionen Teilräume des Barnimer Landes ebenso wie beispielsweise die Schorfheide oder

²⁸ In der Tourismuswerbung sind die Begriffe Barnimer Land und Barnim durchaus weiterhin umstritten. Noch vor zwei Jahren wurde erwogen, sie zugunsten des Begriffes „Schorfheide“ zu ersetzen – trotz der räumlichen Inkompatibilität.

der Raum Chorin-Oderberg. Die gemeinsame Vermarktung des heterogenen Gebietes und die Konstruktion eines gemeinsamen Images unter dem Motto „Ursprüngliches ganz nah – Eine einzigartige Kulturlandschaft möchte entdeckt werden“ (WITO 2005: 3) fällt angesichts der Vielgestaltigkeit der Teilräume schwer. Deskriptionen des Barnim können zwar seine Brandenburger Typik betonen, aber nur schwer ein eingängiges, werbeträchtiges Image generieren²⁹.

- **Der Berliner Barnim:** Der Berliner Barnim ist ein Naherholungsgebiet, das sich von Reinickendorf im Westen bis Marzahn-Hellersdorf im Osten am nordöstlichen Berliner Stadtrand befindet. Es wird auf der Grundlage des Berliner Landschaftsprogramms von 1994 entwickelt und umfasst vor allem die Freiräume der Barnim-Platte auf dem Gebiet des Landes Berlin. Der Westen des Berliner Barnim von Lübars bis Buch gehört zum Naturpark Barnim, der Osten von Karow bis Falkenberg bildet die sog. Parklandschaft Barnim, die aus einer Kette neu geschaffener Landschaftsparke besteht und den Berliner Teil des Regionalpark Barnimer Feldmark darstellt. Die 1996 auf Berliner Initiative gegründete „Werkstatt Barnim“ als Forum derjenigen, die sich aktiv für die Landschaftsentwicklung auf dem Barnim in Berlin und den angrenzenden Gebieten engagieren, hat versucht, die gesamte Barnim-Platte in Berlin und Brandenburg als Wirkungsfeld zu etablieren.

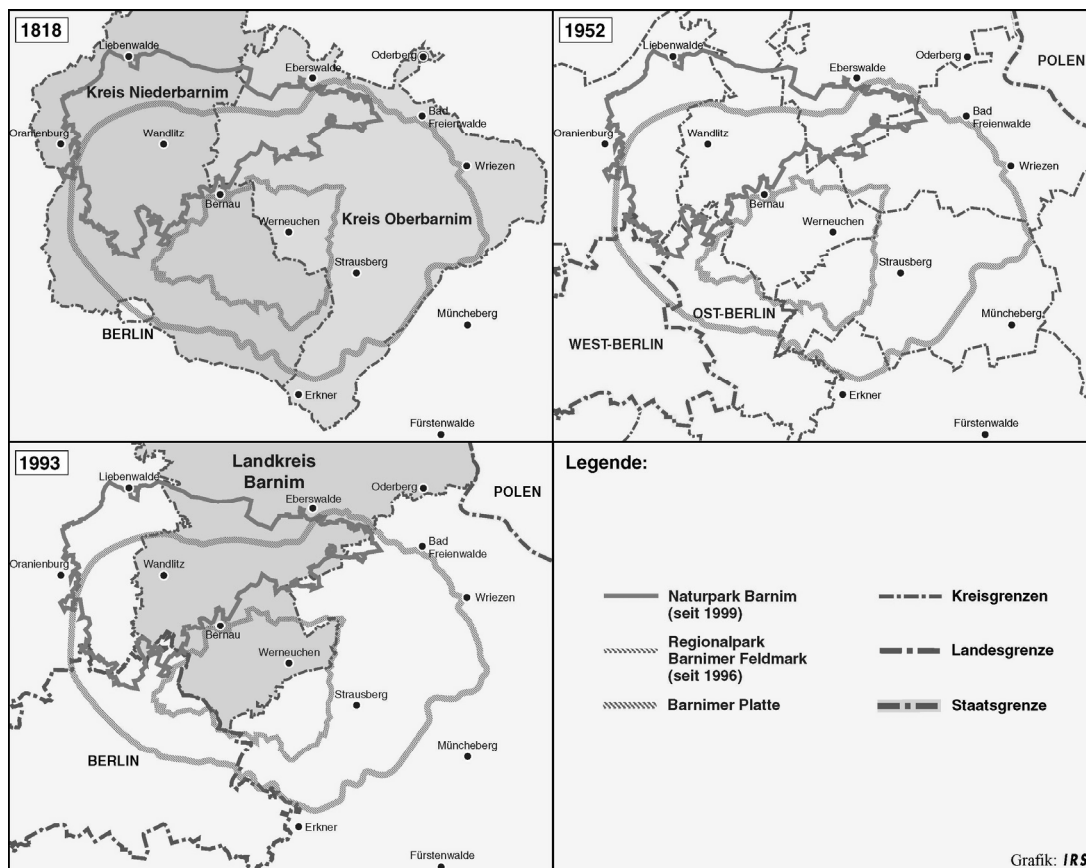


Abbildung 2: Abgrenzungen des Barnim

²⁹ Ein Zitat aus dem Urlaubsjournal des Barnimer Landes: „Denn eigentlich ist es das harmonische Zusammenspiel von Natur, Geschichte und Kultur, das diesen Landstrich so attraktiv macht. Inmitten der dünn besiedelten Kulturlandschaft mit seinen tiefen Wäldern, verträumten Seen und einer einzigartigen Fluss- und Kanallandschaft wollen historische Dörfer, Städte und alte Denkmale entdeckt werden. Alte Feld- und Backsteinbauten, markante Kirchen und Klöster, aber auch imposante Industriedenkmale sind Zeugnisse der wechselvollen Geschichte dieses uralten Siedlungsgebietes“ (WITO 2005: 3).

Die Differenzen und Überlagerungen zwischen geogenem und historischem Barnim sowie den heutigen administrativen Strukturen des Barnim (siehe Abb. 2), die Vielfalt teilträumlicher, teilweise konkurrierender Steuerungsformen und damit jeweils verbundener Kulturlandschaftsimages, erschweren die Ausprägung einer einheitlichen regionalen Identität. Die Kulturlandschaft des Barnim hat weder als Natur-, noch als Kultur- oder Identitätsraum Eigenschaften eines einheitlichen Handlungsraumes gewonnen. Kulturlandschaftsbezogene Regionalisierungsprozesse und auch Ansätze zur Ausprägung regionaler Identitäten sind dagegen eher auf der Grundlage der Teilräume des Barnim und der dortigen lokalen Entwicklungspfade festzustellen. Ob sich über diese Vielfalt möglicherweise sogar konkurrierender Barnim-Identitäten auf der Grundlage kommunikativer Formen von Konflikt und Ambiguität die eher diffuse Barnim-Identität zu einem Regionsbewusstsein wandeln wird, werden die nächsten Jahrzehnte zeigen.

Bezüglich der Teilräume des Barnim und der Wirkungen der dort erprobten kulturlandschaftsbezogenen Governanceformen erscheint insbesondere eine vergleichende Untersuchung des Naturpark Barnim und des Regionalpark Barnimer Feldmark (siehe Abb. 3) zielführend, da Naturpark und Regionalpark trotz vieler Gemeinsamkeiten in zentralen Merkmalen deutliche Unterschiede aufweisen. Dies gilt insbesondere bezüglich der Tatsache, dass der Naturpark in einem formellen administrativen Organisationssystem verankert ist, während der Regionalpark „bottom-up“ auf die Eigeninitiative dezentraler kulturlandschaftsbezogener Akteure angewiesen ist. Die jeweiligen Auswirkungen und Eigenschaften dieser Governanceformen werden in Kapitel 3.4 vergleichend diskutiert³⁰.

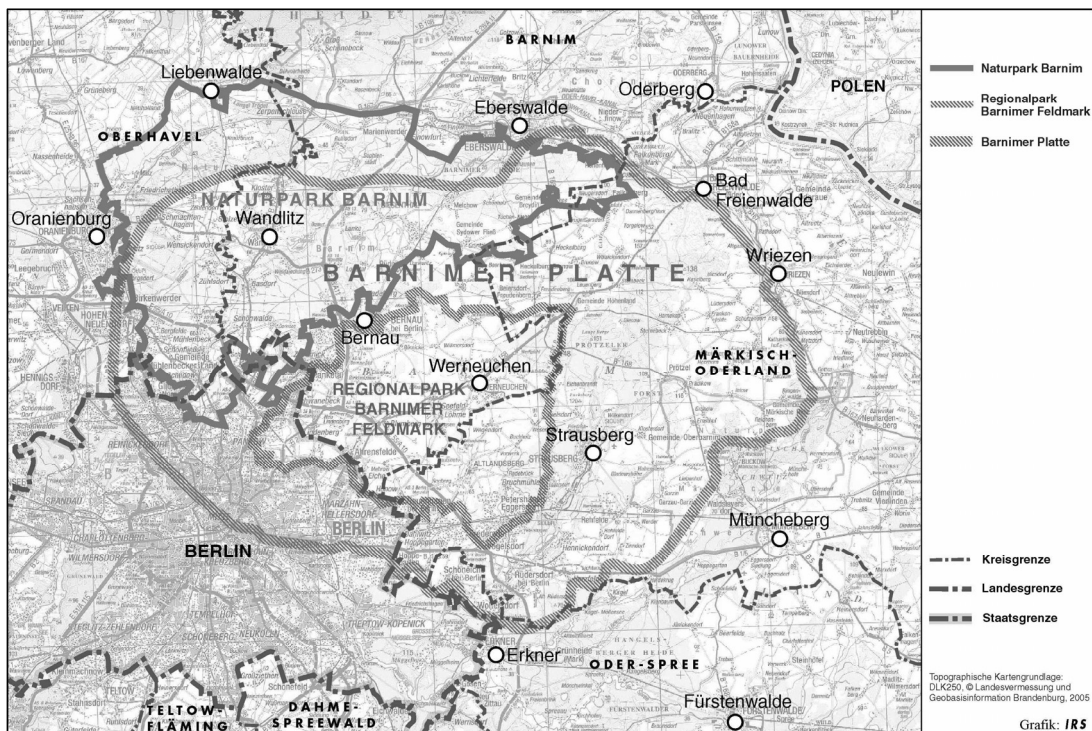


Abbildung 3: Naturpark Barnim und Regionalpark Barnimer Feldmark

Quelle: IRS

³⁰ Dabei findet aufgrund der Zielstellungen der interdisziplinären Arbeitsgruppe der BBAW eine Fokussierung auf die Brandenburger Bereiche von Naturpark Barnim und Regionalpark Barnimer Feldmark statt.

Die Kulturlandschaft des Barnim ist eine Folge der Landnutzung und -bewirtschaftung, die von Institutionen und individuellem Akteurshandeln beeinflusst werden. Die dabei entstandene regional-funktionale Differenzierung (zu Details vgl. BBAW 2005) soll hier nicht in ihrer Komplexität dargestellt werden. Als Rahmenbedingungen für das institutionelle Gefüge und die zu untersuchenden Governanceformen werden im Folgenden nur einige zentrale Entwicklungslinien skizziert: Der Barnim erstreckt sich von Berlin bis in rurale Schrumpfungsräume Brandenburgs. Bedingt durch die Nähe zur Metropole Berlin herrscht insgesamt eine vergleichsweise hohe Bevölkerungsdichte vor. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Ausstattung, Funktion, Struktur und Bevölkerungszahl bestehen deutliche Unterschiede zwischen Berlin und seinem direkten Umland (dem sog. „Speckgürtel“) einerseits und den peripheren Bereichen des Barnim im Norden und Osten andererseits. In den Jahren von 1990 bis 2002 sind viele Gemeinden im Speckgürtel expandiert; die Einwohnerzahlen von Ahrensfelde bzw. von Wandlitz nahm um 178,2% bzw. 54,0% zu (vgl. SenStadt/MLUR/GL 2004). In Bezug auf den Umgang mit Kulturlandschaft ist man in diesen Teilen des Barnim mit einer verschärften Situation von Interaktionsproblemen der hier besonders stark konkurrierenden Institutionensysteme konfrontiert. Dennoch gibt es auch in den berlinnahen Räumen des Barnim schrumpfende oder stagnierende Gemeinden (z.B. Börnicke, Werneuchen oder Schmachtenhagen). In den nächsten Jahrzehnten wird eine Stabilisierung der Situation bzw. ein nur noch gebremstes Wachstum in den Kommunen des Berliner Umlands prognostiziert. In den peripheren Außenräumen des Barnim werden sich dagegen die Schrumpfungstendenzen der vergangenen Jahre deutlich verschärfen (vgl. LDS 2004).

Hinsichtlich regionaler Entwicklungspotenziale bietet neben der Landbewirtschaftung insbesondere der Tourismus Zukunftschancen. Der Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft stellt dabei eine wesentliche Voraussetzung für eine gedeihliche Tourismusedwicklung dar. Der Barnim weist aufgrund der Berlinnähe große Potenziale für den Aufbau einer Naherholungsbranche auf, insbesondere bezogen auf den Ein- und Zweitagestourismus. Die dafür notwendigen infrastrukturellen und kulturlandschaftlichen Voraussetzungen (z.B. Fahrradwege, Landschaftsgestaltung, touristische Dienstleistungen) wurden in den vergangenen Jahren aber nicht in ausreichendem Maße geschaffen: Investitionen konzentrierten sich auf das Berliner Stadtgebiet und den peripheren Außenraum Brandenburgs, nicht aber auf die Brandenburger Gebiete des Naturpark Barnim und des Regionalpark Barnimer Feldmark.

3.2 Fallstudie Naturpark Barnim

Der Naturpark Barnim ist das einzige länderübergreifende Großschutzgebiet der Länder Berlin und Brandenburg. Er umfasst eine Fläche von fast 751 qkm, davon befinden sich 5% auf Berliner Gebiet. Im Jahr 2000 waren bereits 67% der Gesamtfläche des Naturparks als Landschaftsschutzgebiet (LSG) und 6,8% als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen; weitere Schutzgebiete befinden sich im Ausweisungsverfahren (IÖN 2000: 5)³¹. 12% der Naturparkfläche wurden nach der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) gemeldet. Der Naturpark grenzt im Süden direkt an dicht besiedelte Wohnbereiche der Berliner Bezirke Pankow und Reinickendorf und reicht im Norden bis an das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Die Berlinnähe macht den Naturpark Barnim zum Brandenburger Großschutzgebiet mit der höchsten Besiedlungsdichte (LUA 2004: 182f).

Darstellungen des Naturparks betonen stets die Naturschutzwürdigkeit des Gebietes; dies bezieht sich insbesondere auf die zahlreichen Fließe und Seen mit ihren Verlandungszonen (siehe Abb. 4), Quellen und Niedermoorbereichen, die Waldbereiche, welche etwa die Hälfte der Naturparkfläche einnehmen sowie auf die ehemaligen Truppenübungsplätze und Rieselfelder mit ihrem speziellen

³¹ 2005 waren insgesamt 80% des Naturparks Schutzgebietsfläche (Interview 7).

Artenbesatz (ebd.). Die Betonung der vielgestaltigen Flora und Fauna – die Rotbauchunke ist das Wappentier des Naturparks – wird dabei oft mit dem Hinweis verbunden, dass der Barnim gleichzeitig als eine der „über Generationen gewachsenen Kulturlandschaften“ (Gärtner 2001: 6) über eine lange Tradition als Berliner Ausflugsgebiet verfügt, an die es naturverträglich anzuknüpfen gilt: Insbesondere der Wandlitz- und der Liepnitzsee gehören seit Beginn des 20. Jahrhundert zu den beliebten und infrastrukturell gut erschlossenen Berliner Ausflugszielen. Als Blütezeit des Barnimer Naherholungstourismus gelten insbesondere die 1920er Jahre (Ebert/Domnick 2003: 8f).



Schützenswerte Landschaft der Seen und Fließe: Hellsee (links) und Tegeler Fließtal



FFH-Gebiet „Langer Trödel“ (links) und Kunstobjekt im ehemaligen Rieselfeld bei Berlin-Buch



Wohnungsbau im Mühlenbecker Land (links) / Oberhavel-Bauernmarkt in Schmachtenhagen

Abbildung 4: Naturpark Barnim – Impressionen der Kulturlandschaft

Fotos: Gailing

3.2.1 Die Naturparkverwaltung

Der Naturpark Barnim wurde Ende 1998 durch zeitgleiche Veröffentlichung der Bekanntmachungserklärung im Berliner und Brandenburger Amtsblatt rechtskräftig. Voraussetzung für diesen Schritt und für die Naturparkeröffnung 1999 war die formelle Innovation der bereits 1994 erfolgten Ergänzung des Berliner Naturschutzgesetzes um einen die Erklärung von Naturparks regelnden Paragraphen³². Die erfolgreiche Etablierung des Naturparks beruhte insbesondere auf der konsequenten Aufbauleistung aktiver regionaler Akteure in Kooperation mit der Brandenburger Landesverwaltung für Großschutzgebiete (LAGS)³³: 1992 entwickelten Naturschützer der aus der DDR-Umweltbewegung entstandenen Naturschutzstation in Zepernick ein Konzept für einen Naturpark Barnim (Naturschutzstation Niederbarnim 1992). 1993 richtete die LAGS auf Bitte des Bernauer Kreistages eine Aufbauleitung ein. Lernend von den Erfahrungen mit der fehlenden Unterstützung für Großschutzgebiete in anderen Brandenburger Regionen wurden zahlreiche Informations- und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt und ein vorläufiges Kuratorium einberufen, welches lokale und regionale stakeholders (z.B. Vertreter aus Wirtschaft, Landwirtschaft, Verwaltung und Tourismus), schon drei Jahre vor der Eröffnung des Naturparks in den Prozess einband. „Am Anfang gab es große Widerstände, z.B. aus der Bauernschaft oder aus der IHK (...) Man hatte also im Vorfeld mehrere Jahre Zeit, diese Dinge, die da hochkamen, ausdiskutieren und zu bereinigen. Erst dann wurde hier der Naturpark gegründet. Danach wurde dieses Kuratorium in ein endgültiges Kuratorium umgewandelt“ (Interview 14).

Durch die Keimzelle der Naturparkentwicklung in der ehemaligen Naturschutzstation Niederbarnim und die dominierende Bedeutung der LAGS bei der Etablierung des Naturparks war von Anfang an eine sektorale, die Bedeutung des Naturschutzes betonende Sichtweise vorherrschend. Die „naturnahen Lebensräume des Barnims auch kommenden Generationen zu bewahren“, bei ihrer Erholungsnutzung „irreversible Schäden zu verhindern“ und die Landnutzungen zu ökologisieren (Naturschutzstation Niederbarnim 1992: 3)³⁴ waren Hauptforderungen der ursprünglichen Initiatoren, die sich auf der Zielebene auch langfristig durchsetzten: Zweck des Naturparks ist laut Naturparkerklärung „die Bewahrung des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes der Länder Berlin und Brandenburg. Hier sollen beispielhaft umweltverträgliche Nutzungsformen in Übereinstimmung mit Naturschutzanforderungen länderübergreifend praktiziert werden. Das gesamte Gebiet soll einheitlich gepflegt und entwickelt werden mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung vielfältiger Lebensräume, der Bewahrung und Entwicklung einer eiszeitlich geprägten und historisch gewachsenen Kulturlandschaft sowie der Gewährleistung einer naturverträglichen Erholungsnutzung“ (ABl. Brandenburg 48/98: 984). Der heutige Leiter der Naturparkverwaltung sieht die Kulturlandschaft wie die ursprünglichen Initiatoren aufgrund seiner disziplinären Herkunft aus einer naturschutzfachlichen Sicht und betrachtet Landschaftswandel zunächst auch unter geogenen Vorzeichen. Für ihn ist dabei durchaus die Frage relevant: „Wie sieht eine Landschaft aus, ohne dass der Mensch in ihr tätig ist?“ (Interview 7).

Sowohl den Akteuren der Naturschutzstation Niederbarnim als auch den heutigen Trägern der Naturparkentwicklung war aber von Anfang an klar, dass ein erfolgreicher Arten- und Biotopschutz nur auf der Grundlage einer konstruktiven Auseinandersetzung mit anderen Raumnutzungen gelingen kann. Die sektorale Naturschutzperspektive stellt in diesem Sinne zwar eine persistente Basis der Kulturlandschaftspolitik im Naturpark Barnim dar, bedurfte aber im Sinne einer erfolgreichen Ent-

³² „Großräumige, an der Stadtgrenze liegende, nur zusammen mit Brandenburg zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete (...) können durch Bekanntmachung der obersten Naturschutzbehörde zu Naturparks erklärt werden“ (NatSchG Bln § 22a Abs. 1).

³³ Die LAGS wurde 2004 aufgelöst und in das Landesumweltamt (LUA) integriert.

³⁴ Ein wichtiges Motiv für die Naturschützer war das Ziel, das Expandieren der „devastierten Großstadtlandschaft“ Berlins zu verhindern: „Infrastrukturentwicklung, Zersiedlung und Freizeitindustrie beeinflussen das Umland. Landschaften drohen ihr Gesicht zu verlieren“ (ebd.: 3)

wicklung der Kulturlandschaft zum Handlungsraum des Naturpark Barnim und zur Schaffung einer „großräumigen Vorbildlandschaft“ (Schrumpf 1996: 41) der Ausdehnung auf andere, stärker auf die Regionalentwicklung und den Tourismus ausgerichtete Sichtweisen. Dieses Spannungsfeld zwischen Zielen des Naturschutzes und der vor allem erholungsbasierten Regionalentwicklung ist bereits in seiner gesetzlichen Definition im Bundesnaturschutzgesetz angelegt³⁵.

Die Entwicklung eines Naturparks wird im Allgemeinen durch einen Naturparkträger koordiniert. Die Naturparkziele werden federführend von ihm umgesetzt, zahlreiche Aufgaben des großschutzgebietsbezogenen Regionalmanagements werden von ihm wahrgenommen. Während in den alten Bundesländern fast ausnahmslos von Gemeinden und Landkreisen gebildete Vereine oder Zweckverbände als Naturparkträger auftreten, übernehmen in den neuen Bundesländern vor allem Landeseinrichtungen diese Rolle (VDN 2002: 22f). In Brandenburg sind alle Naturparkverwaltungen und damit auch die Verwaltung des Naturpark Barnim Teil der Landesverwaltung. Sie sind fachlich und organisatorisch an die Abteilung „Großschutzgebiete, Raumentwicklung“ des Landesumweltamtes angebunden, werden von dort finanziert und „fachlich instruiert“ (Interview 7).

Eingebunden in die Landesverwaltung hat damit auch die Naturparkverwaltung des Naturpark Barnim Landesaufgaben des ordnungsbehördlichen Naturschutzes zu übernehmen. Zu diesen Naturparkgrundaufgaben gehörte die Ausweisung von LSG und NSG, denn in Brandenburg müssen mindestens 50% einer Naturparkfläche einem solchen Schutzstatus unterliegen. Dazu wurde bereits in den ersten zwei Jahren der Naturparkentwicklung der Schutzgebietsanteil von 15% (alte LSG aus DDR-Zeiten) auf knapp 70% erhöht. Aktuelle Aufgaben, die sich aus dem originär naturschutzfachlichen Zugang ergeben, sind beispielsweise „die Entwicklung der wesentlichen Naturschutzflächen mit ihren wichtigsten faunistischen und floristischen Besonderheiten“ (Interview 7), das Monitoring von FFH-Gebieten und die Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans. Ordnungsbehördlicher Naturschutz kann dabei auf Umsetzungsprobleme treffen, weil er die sektoralen Aktivitäten von Landnutzern nicht in ausreichendem Maße berücksichtigen kann. Einige dieser Konflikte, welche die gesamte Phase der Naturparketablierung begleiteten, wurden „unter der Argumentation ‚ein Naturpark vernichtet Arbeitsplätze‘“ (Förderverein Naturpark Barnim 2005: 2) zugespitzt und führten zu politischen Auseinandersetzungen. Die konkrete Ausweisung von LSG verlief dagegen weniger konfliktgeladen, weil den Land- und Forstwirten klar gemacht werden konnte, dass die Schutzgebietsausweisung keine Einschränkung der gesetzlich definierten ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft zur Folge hat. Problematisch sind aktuelle Konflikte um Eingriffe in europäische Schutzgebiete: Der Bau einer Verbindungsstraße zwischen Finowfurt und Biesenthal würde ein FFH-Gebiet zerschneiden und der von der Wassertourismus Initiative Nordbrandenburg auf Betreiben von Charterbootgesellschaften geplante und von der Brandenburger Landesregierung unterstützte Ausbau des sog. „Langen Trödel“ (siehe Abb. 4) zu einer motorbootgerechten Wasserstraße würde die Eignung dieses FFH-Gebietes als Biber- und Fischotterlebensraum gefährden. Für die konsensorientierte Lösung solcher kulturlandschaftlichen „problems of institutional interplay“ erscheint die Naturparkverwaltung aufgrund ihrer Verankerung in der Landesumweltverwaltung ungeeignet. Gleichzeitig fehlen ihr die Möglichkeiten für eine verschärfte „command-and-control“-Strategie, denn hoheitliche Aufgaben z.B.

³⁵ „Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die 1. großräumig sind, 2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind, 3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird, 4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind, 5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird, 6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.“ (§ 27 Abs. 1 BNatSchG).

der Ahndung von Verstößen in Schutzgebieten oder der Befreiung aus Schutzgebieten nimmt die jeweilige Untere Naturschutzbehörde für den Naturpark wahr³⁶.

Sowohl der Gesetzesauftrag als auch die Naturparkerklärung von 1998 verpflichten die Naturparkverwaltung ebenfalls zur Realisierung von Entwicklungszielen jenseits des engen Aufgabenkanons des ordnungsbehördlichen Naturschutzes. Insbesondere das Ziel der Praktizierung umweltverträglicher Landnutzungsformen und einer naturverträglichen Erholungsnutzung macht eine kooperative Grundhaltung gegenüber Landnutzern, Tourismusanbietern und -nachfragern sowie Gemeinden erforderlich. Grundphilosophie der Naturparkverwaltung ist dabei das Motto „Schutz durch Nutzung“: „Also insofern kommen wir gar nicht umhin, unsere Ziele den Landnutzern zu kommunizieren und sie zu verschneiden. Das ist unsere wichtigste Aufgabe“ (Interview 7). Möglichkeiten, Kooperationsanreize zu stiften, bestehen z.B. in der Form finanzieller Zuwendungen und der fachlichen Bewertung von Projektanträgen. Folgende Beispiele für die proaktive und kooperationsorientierte Rolle der Naturparkverwaltung für die Entwicklung der Kulturlandschaft können genannt werden:

- Die Naturparkverwaltung initiiert räumlich, thematisch und aktorsgruppenbezogen fokussierte Projekte z.B. zur Renaturierung von Feldsollen oder zur Entwicklung von Quartieren für bedrohte Fledermausarten in ehemaligen Militärbunkern (siehe Kapitel 3.2.2). Dazu ist Projektmanagement und Drittmittelakquise in Kooperation mit geeigneten Projektträgern – z.B. mit dem Landschaftspflegeverband Barnim – nötig.
- Mittels des Wettbewerbs „Naturparkgemeinde des Jahres“ belohnt sie symbolisch und finanziell lokale Entwicklungen im Sinne der Ziele der Naturparkentwicklung z.B. zur Grüngestaltung in Gemeinden oder zur Verknüpfung der Naturparkidee mit dem Tourismus.
- Um den gegenseitigen Nutzen von Naturschutz und Landwirtschaft in der Kulturlandschaftsentwicklung zu betonen, werden zahlreiche Maßnahmen im Umgang mit Landwirten ergriffen: Vertragsnaturschutzvorhaben alimentieren Landwirte für Maßnahmen im Sinne des Arten- und Biotopschutzes, ein Kooperationsvertrag mit einem großen Flächeneigner (sog. Referenzbetrieb des Naturparks) sichert Ziele in den Bereichen nachhaltige Flächenbewirtschaftung, Direktvermarktung und Flächenmonitoring (siehe Kapitel 3.2.4) und über einen Fachbeirat bei der Aufstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes werden gemeinsame Ziele mit Landwirten diskutiert und erarbeitet.
- Die Naturparkverwaltung agiert auch als touristischer Leistungsanbieter und Akteur zur Verbesserung des regionalen Tourismus über die Organisation von Führungen, die Erstellung eigener Wanderkarten und das langfristig angelegte – bislang nicht realisierte Projekt – der Schaffung eines Naturparkzentrums in Wandlitz in Kooperation mit dem Agrarmuseum Wandlitz als Ort für Besucherinformation und Vermarktung touristischer Leistungen³⁷. Zudem werden Maßnahmen zur Etablierung neuer naturparkbezogener Traditionen (jährliches Naturparkfest, jährlicher Berlin-Barnimer Radwandertag) und im Bereich der regionalen Imagebildung ergriffen. Die Naturparkverwaltung unterstützte beispielsweise die Entwicklung eines Wanderführers, mit welchem spürbar versucht wird, Bezüge für eine mögliche regionale Identitätsbildung und zur Profilierung des Binnen- und Außenimages des Naturpark Barnim vorzuschlagen: In einem Barnim-Wörterbuch werden dazu markante Merkmale der Kulturlandschaft von der Artenausstattung bis zu Siedlungsformen und prägnanten Einzelgebäuden zusammengestellt und „Barnim-Geschichten“ geben einigen der im Wanderführer

³⁶ Mit der Novelle des Brandenburger Landnaturschutzgesetzes 2004 wurde die so genannte Einvernehmensregelung abgeschafft, nach der z.B. Befreiungen aus Schutzgebieten nur im Einvernehmen mit der jeweiligen Großschutzgebietsverwaltung getroffen werden konnten. Seitdem sind die – politisch vom jeweiligen Landrat durchaus beeinflussbaren – Unteren Naturschutzbehörden der Kreise verantwortlich.

³⁷ 2005 erfolgt zunächst ein Umzug der Naturparkverwaltung nach Bernau, da dem Land Brandenburg hier im Gegensatz zum bislang als Naturparksitz fungierenden Wandlitz Immobilien zur Verfügung stehen.

beschriebenen Orte anekdotenhaft einen neuen historischen Bezug (vgl. Rasmus/Klaehne 2001). Das über touristische Produkte beworbene Image des Naturpark Barnim als „Refugium“, „Perle“ und „Kleinod“ (Gärtner 2001: 6) dominiert von „stillen Seen, ausgedehnten Wäldern, alten Alleen in weiter Feldflur“ (LGB 2004) steht allerdings insbesondere in Teilbereichen der boomenden Berliner Umlandgemeinden im Widerspruch zum realen Bild der Kulturlandschaft, die dort insbesondere außerhalb der festgesetzten LSG durch die Entwicklung neuer Wohngebiete überformt wird. Bezüglich der ehemaligen Rieselfelder und der militärischen Übungsplätze erfolgt zugleich eine Umdeutung ihres negativen Images, indem sie zu Kernräumen der Naturparkentwicklung erklärt werden.

- Die Naturparkverwaltung initiiert lokales Engagement für die Kulturlandschaft (z.B. Verein Naturparkbahnhof Melchow e.V.) und sucht inner- und außerhalb formeller Gremien jeweils kontextbezogen den Kontakt zu einzelnen lokalen Akteuren oder ihren Netzwerken. Dabei kommt insbesondere den Amtsdirektoren und Bürgermeistern der Ämter und Kommunen, die durch die Gemeindefusionen der vergangenen Jahre eine gewachsene Verantwortung erlangt haben, eine zentrale Rolle zu. „Man ist jetzt stärker als früher auf das Goodwill der großen starken Bürgermeister angewiesen“ (Interview 7). Bislang eher unbefriedigende Kooperationsbeziehungen zu einzelnen Gemeinden (z.B. zur Gemeinde Mühlenbecker Land im Süden des Naturparks an der Berliner Stadtgrenze) verhindern dabei nicht die Erfüllung naturschutzbehördlicher Aufgaben, sondern erschweren es dem Naturpark, potenzielle Impulse für die Regionalentwicklung zu setzen.
- Der regionalen Verankerung des Naturparks dienlich ist zudem die Pressearbeit der Naturparkverwaltung und ihre Beteiligung an Maßnahmen zur Umweltbildung.

Mit der Fülle an Aufgaben, die mit der nachhaltigen Regionalentwicklung und der Tourismusentwicklung verbunden sind, wäre die Naturparkverwaltung allein aufgrund ihrer Personalkapazität³⁸ und Ausstattung überfordert, zumal diese ja nur eine Ergänzung der Kernaufgaben des ordnungsbehördlichen Naturschutzes darstellen. Sie ist daher auf ein breites Netz an komplementären Einrichtungen angewiesen, mit deren Hilfe sie jeweils Teilbereiche ihres Aufgabenspektrums wahrnehmen kann (siehe Kapitel 3.2.2 und 3.2.3).

Die Kooperation mit ergänzenden Organisationen stellt für die Naturparkverwaltung den Versuch dar, einen Ausweg aus ihrer ambivalenten Rolle zu finden: Diese besteht darin, dass sie einerseits Landesaufgaben – teilweise gegen lokale Interessen – wahrzunehmen hat und andererseits eine Einrichtung ist, „die eine regionale Verwurzelung braucht. Wer dauerhafte Ziele in der Landschaft realisieren will, muss bei den Kommunen überall akzeptiert sein. Das heißt, es sind Projekte nötig, von denen die Kommunen den Eindruck haben, dass sie für sie sinnvoll sind (...) Ein Naturpark hat nur dann Sinn, wenn er von allen Seiten als ein gemeinsames Instrument für die Entwicklung einer Region betrachtet wird“ (Interview 7). Die arbeitsintensiven Landesaufgaben des FFH-Monitorings oder der Ausweisung von Schutzgebieten werden von Kommunen entweder nicht registriert oder sie sind umstritten – beides behindert die regionale Verwurzelung des Naturparks³⁹. Auch die Koordination mit der Berliner Senatsverwaltung stellt eine zusätzliche Aufgabe dar, die aufgrund der vielen lokalen Probleme in der länderübergreifenden Zusammenarbeit nicht einfach ist.

³⁸ In der Verwaltung sind fünf Mitarbeiter beschäftigt.

³⁹ Die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung und das Ziel, in der Region akzeptiert zu werden, können auch mit den formellen Institutionen kontrastieren, welche in der Landesverwaltung dominieren: So stieß das Ansinnen der Naturparkverwaltung, einen Märchenerzähler für ein Naturparkfest zu engagieren, auf große Probleme im für die Finanzierung zuständigen Landesumweltamt.

Die Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Naturpark Barnim und seine Integration in die Arbeit von „bottom-up“ aus der Region heraus aktiven Netzwerken sind wesentliche Aufgaben der Naturparkverwaltung, um „als verlängerter Arm für Landesaufgaben“ nicht „die Verankerung vor Ort zu verlieren“ (Interview 7) und eine „übergemeindliche Identität“ (Interview 14) für die stark ortsbezogenen Akteure zu befördern. Die sich im Vergleich zu den 1990er Jahren abzeichnende Schwächung der politischen Lobby der Brandenburger Großschutzgebiete, welche sich in der Auflösung der LAGS, der Novellierung des Brandenburger Naturschutzgesetzes und der Kürzung von Finanzmitteln ausdrückt, könnte langfristig die Position der Barnimer Naturparkverwaltung als Einrichtung für ein nachhaltiges, lokal verankertes Regionalmanagement gefährden und zur Konzentration ihrer Aktivitäten auf bestimmte sektorale Aufgaben des ordnungsbehördlichen Naturschutzes führen. In der Stabilisierung des mit der Naturparkentwicklung begonnen Entwicklungspfad der naturschutz- und naherholungsorientierten Entwicklung der Kulturlandschaft im Naturpark Barnim sind die formellen Voraussetzungen mit der Etablierung der eigenen Verwaltungsstruktur, der Schutzgebietskulisse und der planerischen Grundlagen geschaffen bzw. werden gerade vollendet; die Stärkung informeller Netzwerke und die weitere Einbeziehung dezentraler Akteure in die Naturparkentwicklung bleiben dagegen entscheidende Zukunftsaufgaben.

3.2.2 Das Netzwerk unterstützender Organisationen

Bereits heute verfügt die Naturparkverwaltung über Partner, die als komplementäre Organisationen und Netzwerke privater oder staatlicher Akteure zur Erfüllung von Zielen im öffentlichen Sinne Beiträge leisten. Das Spektrum reicht dabei von Organisationen, welche wie das Kuratorium oder die Naturwacht in der Naturparkentwicklung behördlich vorgesehen sind, über angelagerte regional aktive Vereinsstrukturen zur Unterstützung und Diversifizierung der Naturparkarbeit bis zu den teils konkurrierenden, teils komplementären Kommunalen Arbeitsgemeinschaften, die im Kapitel 3.2.3 thematisiert werden. Der administrativ verankerten Naturparkverwaltung ist damit ein Netzwerk von Vereinen und Organisationen angelagert, welches die Verwaltung über ehrenamtliches Engagement, die Möglichkeit zur Drittmittelakquise, lokale Öffentlichkeits- und Naturschutzarbeit, die Bündelung der Tourismusanbieter und überregionale Lobby-Arbeit unterstützen kann. Damit kommt es auch zur Einbeziehung von zivilgesellschaftlich und ökonomisch motivierten Aktivitäten in den Prozess der Naturparkentwicklung.

Das Kuratorium des Naturpark Barnim baut auf der erfolgreichen Arbeit des Gründungskuratoriums auf und erfüllt dabei den Gesetzesauftrag „zur Abstimmung der naturschutzfachlichen Aufgabe (...) mit den Belangen der Gemeinden und den anderen örtlich oder sachlich beteiligten Behörden und Verbänden“ (§ 58 Abs. 2 BbgNatSchG). Durch die Beteiligung von Repräsentanten der Landesministerien bzw. der Berliner Senatsverwaltung, der regionalen Planungsgemeinschaft, der Landkreise und der einzelnen Ämter, Gemeinden, Städte und Bezirke ist eine vertikale Koordination über Planungsebenen hinweg möglich. Die Beteiligung von regionalen Akteuren, die sektorale Kulturlandschaftsbelange vertreten (z.B. Wasser- und Bodenverband, IHK, Tourismusverein, Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz) sichert eine multifunktionale und integrative horizontale Abstimmung. Über den Gesetzesauftrag hinausgehende Aufgaben des Kuratoriums sind u.a. die gegenseitige Information, die prophylaktische Ausräumung potenzieller Konflikte, das Lancieren gemeinsamer Initiativen und die Erarbeitung von Stellungnahmen im Sinne der Naturparkarbeit⁴⁰. Im Vergleich zu Kuratorien anderer Brandenburger Großschutzgebiete, deren Arbeit ohne den Vorlauf eines Gründungskuratoriums

⁴⁰ Als Beispiel kann ein offener Brief des Kuratoriums an das Brandenburger Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz genannt werden, mit dem Initiativen für die Etablierung gentechnikfreier Regionen gefordert wurden.

ums eher konfliktgeladen ist, wird die Arbeit des Kuratoriums des Naturpark Barnim als weitgehend konsensorientiert dargestellt: „Es sind hier überhaupt keine großen Konflikte aufgebrochen, die nicht irgendwie beherrschbar gewesen wären“ (Interview 14). Das Kuratorium kann die Naturparkverwaltung nicht als Projektträger unterstützen, es kann aber für die notwendige Rückendeckung für Maßnahmen in Verwaltungen und Verbänden sorgen.

Die Naturwacht Barnim ist mit ihren fünf Mitarbeitern in drei Revieren der Naturparkverwaltung direkt unterstellt. Sie übernimmt entscheidende Aufgaben in der Naturschutzarbeit vor Ort: „Sie machen FFH-Gebietsbeobachtung, Kartierungen und allgemeine Gebietsbeobachtung und sind verantwortlich für die wichtigsten Aufgaben der Umweltbildung, betreuen also mehrere Schülerprojekte. Sie machen Angebote an Schulen und Führungen am Wochenende. Sie übernehmen einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit und sind Ansprechpartner vor Ort für die Flächennutzer, besuchen den Förster vor Ort, (...) halten mit den Ortsteilbürgermeistern regionale Sprechstunden ab, einfach um ansprechbar zu sein und die Stimmung vor Ort zu sondieren“ (Interview 7). Gebietskontrolle, Kontrolle der Einhaltung der Schutzbestimmungen, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und Arten- und Biotopschutz (Lecoutré 2002: 7ff) stellen wesentliche Aufgaben der Naturparkwacht zur Unterstützung der Naturparkverwaltung dar. Die Naturwacht kooperiert dabei auch mit den Naturschutzverbänden und ehrenamtlichen Naturschützern und regt freiwillige Mitarbeit an Projekten des Naturparks an. Die Mitarbeiter der Naturwacht sind beim Naturschutzfonds Brandenburg angestellt, dessen langfristige Finanzierung durch die Landesregierung allerdings ungesichert ist, da sie in das Vermögen dieser Stiftung öffentlichen Rechts nur eine einmalige Grundausstattung eingebracht hat.

Ähnlich wie die Kuratoriumsarbeit schon weit vor der formellen Erklärung des Naturparks begann, verfügt der Naturpark Barnim bereits seit 1996 über einen Förderverein. Bis zur Gründung des Naturparks 1999 war er ein politisches Lobby-Instrument für die Durchsetzung der Naturparkidee und vereinte die dem Naturpark wohlgesonnenen Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie Kommunalpolitiker. Mit der erfolgreichen Etablierung des Naturparks war eine Neudefinition der Aufgaben des Förderverein Naturpark Barnim e.V. notwendig geworden: Er entwickelt sich seitdem zu einem Verein, der dem Naturpark in der Phase seiner Realisierung als Organisator von Veranstaltungen⁴¹ und Projektträger zur Seite steht. Als gemeinnütziger Verein kann der Förderverein die Arbeit des Naturparks über die Akquise von Drittmitteln unterstützen – eine Aufgabe, die angesichts der fehlenden formalen Möglichkeiten der Naturparkverwaltung und der abnehmenden Unterstützung der Großschutzgebiete durch die Brandenburger Landesregierung an Bedeutung gewinnt. Mit dem Vorhaben „Fledermausschutz in ländlichen Räumen am Beispiel des Naturparks Barnim und des Drawa Nationalparks“ wurde ein erstes Projekt in Kooperation mit der polnischen Partnerregion über ca. 100.000 € im Rahmen der europäischen Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA eingeworben; wichtigstes Zukunftsprojekt ist die Schaffung eines Naturparkzentrums in Wandlitz. Die Ziele des Fördervereins (vgl. Förderverein Naturpark Barnim e.V. 2005) sind sehr multifunktional und umfassen z.B. mit der Förderung von Kunst und Kultur im Naturpark Barnim auch Bereiche, die nicht im Zielkanon des Naturparks festgehalten wurden. Mit diesem breiten sektorenübergreifenden Ansatz, seinen ehrenamtlich für den Verein tätigen Mitglieder⁴² und der Möglichkeit zur Übernahme von Projektträgeraufgaben soll er zu einer Ergänzungsorganisation für die Naturparkverwaltung ausgebaut werden.

Der touristischen Nutzung von Großschutzgebieten steht häufig „die mangelnde Zusammenarbeit der Organisationen des Tourismusmanagements und der mit der Verwaltung des Großschutzgebiets

⁴¹ z.B. jährlicher Berlin-Barnimer Radwandertag in Kooperation mit der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. und der Grünen Liga

⁴² Einige der „ca. 25 Mitglieder“ (Interview 14) sind in wichtigen Positionen in Politik und Verwaltung tätig, z.B. als Staatssekretär in der Brandenburger Landesregierung oder in der regionalen Planungsstelle der regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim.

betreuten Stellen entgegen“ (Job et al. 2005: 1). Im Naturpark Barnim gilt diese Problematik nur für jene Bereiche des Naturparks, die sich nicht im Landkreis Barnim befinden. Die touristische Vermarktung in Berlin und im Landkreis Oberhavel (Oranienburg, Mühlenbecker Land) ist demnach nicht auf den Naturparkraum bezogen. In der Gemeinde Wandlitz und im Amt Biesenthal-Barnim ist dagegen ein Tourismusverein Naturpark Barnim e.V. aktiv, der sich ursprünglich als Tourismusverein für das Wandlitzer Seengebiet etabliert hatte und Anbieter touristischer Leistungen sowie Gewerbetreibende und Privatpersonen umfasst. Er betreibt zwei touristische Informationsstellen in Wandlitz und Biesenthal. Sein langfristiges Ziel ist die Wahrnehmung der touristischen Angebots- und Vermarktungsaufgaben für den Gesamttraum des Naturpark Barnim. Ob die dafür notwendige grenzüberschreitende Kooperation mit Anbietern in Berlin und Oberhavel gelingt, erscheint aufgrund der dort schon etablierten Tourismusstrukturen und der „mentalen Mauern“ (Interview 14) – z.B. zwischen Wandlitz und Oranienburg – fraglich. Die Vernetzung des Vereinsvorsitzenden mit den Naturparkaktivitäten ist groß: Er ist gleichzeitig Vorsitzender des Naturparkkuratoriums, im Förderverein aktiv und vertritt den Naturpark Barnim in der Tourismusgemeinschaft Barnimer Land sowie im Dachverband der Regionalparks⁴³ in Brandenburg und Berlin. Der Tourismusverein steht mit seinen Zielen für einen „sanften Tourismus zum Erhalt der Landschaftsräume“ und sieht dabei die Naturparkentwicklung „als Chance für die regionale Entwicklung“ (ebd.).

Zum Netzwerk unterstützender Einrichtungen gehören auch zahlreiche Berliner Einrichtungen wie die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die Berliner Bezirke, die von der Senatsverwaltung initiierte Werkstatt Barnim⁴⁴, im Berliner Barnim aktive Vereine sowie als wichtige Flächeneigner – gerade auch im Brandenburger Teil des Naturpark Barnim – die Berliner Stadtgüter und die Berliner Forsten. Letztere sind als größter Waldeigner im Naturpark Barnim mit ihrer Politik der ökologischen, „Naturland“-zertifizierten Waldnutzung, ihren innovativen Ideen zur Nachnutzung der hochbelasteten Rieselfelder im Berlin-Brandenburger Grenzgebiet⁴⁵ (siehe Abb. 4) und ihrem Einsatz für die Beräumung von Truppenübungsplätzen ein wichtiger Partner der Naturparkverwaltung.

3.2.3 Die kommunalen Arbeitsgemeinschaften als Konkurrenten und Partner

Unabhängig von den Naturparkaktivitäten haben sich Kommunen im Raum des Naturpark Barnim zu Kommunalen Arbeitsgemeinschaften (KAG) zusammengeschlossen, deren Ziele – insbesondere in Bezug auf die Tourismusentwicklung – teilweise den Zielen der Naturparkentwicklung entsprechen. Sie beziehen sich jeweils auf andere räumliche Zuschnitte, konstruieren eigene Images des von ihnen zu entwickelnden Raumes und treten damit durchaus in Konkurrenz zum Naturpark Barnim. Zudem sind sie Konkurrenten bei der Akquise von Fördergeldern und bei der Unterstützung kulturlandschafts- und tourismusbezogener Aktivitäten durch die Naturparkkommunen. Aufgrund der Zielkompatibilität und der Abhängigkeit der Naturparkverwaltung von regional verankerten Projektträgern können sie aber durchaus auch als potenzielle Partner des Naturparks aufgefasst werden.

⁴³ Der Naturpark Barnim ist als einziges formelles Großschutzgebiet Bestandteil der im Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin (LEPeV) und im Landesentwicklungsprogramm (LEPro) vorgeschlagenen Kette von Regionalparks (siehe Kapitel 3.3). Die Naturparkverwaltung sieht den Naturpark aber nicht als Regionalpark: „Es geistert immer durch die Veröffentlichungen, dass der Naturpark gleichzeitig Regionalpark sei. Das war noch nie so und wird auch nicht so sein. Solange es einen Naturpark gibt“ (Interview 7). Als Teil der Landesverwaltung kann die Naturparkverwaltung nicht an den Vernetzungsaktivitäten der Regionalparks teilnehmen und wird daher dort durch den Tourismusverein Naturpark Barnim vertreten.

⁴⁴ Die Werkstatt Barnim ist nach zahlreichen erfolgreich durchgeführten Landschaftskonferenzen und der Erarbeitung von Forderungskatalogen in grenzübergreifend aktiven Arbeitsgruppen z.B. zum Wegebau mit ihrer vernetzten ehrenamtlichen Tätigkeit derzeit „am Ende“ (Interview 9)

⁴⁵ Hier sind Projekte wie die Wald-Galerie Buch bei Hobrechtsfelde zu nennen.

Am Nordrand des Naturparks arbeitet die KAG Region Finowkanal (von Liebenwalde am Naturpark Barnim bis Hohensaaten an der Oder). Ziel ist die touristische und wirtschaftliche Entwicklung der Region am Finowkanal in Kooperation mit dem Förderverein Historischer Finowkanal. Im Integrierten Wirtschafts- und Entwicklungskonzept (IWEK) des Landkreises Barnim ist dieses Projekt zentral gestellt. Ökologische Ziele spielen bei dem infrastrukturell dominierten Plan, „den Finowkanal, der zwischenzeitlich wieder stark von der Natur in Besitz genommen wurde, aus seinem Dornröschenschlaf zu erwecken“ (Landkreis Barnim 2005) und für den Wassertourismus zu erschließen eine untergeordnete Rolle. Der Naturpark Barnim ist kein Partner des Projekts.

Die KAG Mühlenbecker Land im Süden des Naturpark Barnim umfasst neben drei Brandenburger Gemeinden (u.a. die gleichnamige Gemeinde Mühlenbecker Land) den Berliner Bezirk Reinickendorf⁴⁶. Mit einem eigenen touristischen Informationssystem hebt sich die KAG von den Aktivitäten des Naturpark Barnim ab. Ihr Engagement ist zwar „nicht gegen den Naturpark gerichtet“ (Interview 4), aber gemeinsame Aktivitäten sind in der Vergangenheit ausgeblieben. Die KAG hat als ältere Einrichtung ein – vom tragenden Planungsbüro unterstütztes – Eigeninteresse an einer eigenständigen Vermarktung des Berlin-Brandenburger Übergangsraumes unter dem Motto „Wohnen – Einkaufen – Erholen am Tegeler Fließ“. Dies deutet auf Zielkonflikte mit dem Naturpark hin, da die Gemeinden im direkten Berliner Stadtumland ihre Entwicklungschancen weniger im Naturschutz und im naturverträglichen Tourismus, als vielmehr in einer qualitativ ausgerichteten Siedlungs- und Gewerbeentwicklung (siehe auch Abb. 4) sehen.

Kooperationsbeziehungen bestehen dagegen mit der KAG Region Heidekrautbahn, obwohl sie hinsichtlich ihres Regionszuschnittes die größten Überschneidungen zum Naturpark aufweist und mit ihrem Marketing für die „Region Heidekrautbahn“ die Etablierung des Labels „Naturpark Barnim“ erschwert. Handlungsraum der KAG sind die Gemeinden entlang der sog. Heidekrautbahn, die seit 1901 Berlin mit der Schorfheide verbindet. Damit sind wesentliche Naturparkkommunen (Ortsteile von Wandlitz, Oranienburg, Liebenwalde und Mühlenbecker Land) gleichzeitig Mitglieder der KAG; lediglich die Gemeinde Schorfheide befindet sich außerhalb des Naturpark Barnim. Neben den Gemeinden sind auch die Niederbarnimer Eisenbahn AG (NEB)⁴⁷, die ab Dezember 2005 den Zugverkehr auf der Strecke übernimmt, und die Oberhavel-Bauernmarkt GmbH (siehe Kapitel 3.2.4) KAG-Mitglieder. Die KAG gilt damit für den Landkreis Barnim, der kommunale Arbeitsgemeinschaften im Rahmen seines IWEK fördert, als Beispiel dafür, dass Kommunen ihre Eigeninteressen zugunsten einer regionalen Entwicklung gebündelt haben und „gemeinsam mit weiteren regionalen Akteuren ein Wir-Gefühl“ (Interview 6) entwickeln.

Mit dem Naturpark Barnim wurde ein Kooperationsvertrag zur Festlegung gemeinsamer Ziele und Projekte geschlossen, die angestrebte Mitgliedschaft des Naturparks in der KAG scheiterte an der Landesnaturschutzverwaltung. Es besteht ein gegenseitiges Kooperationsinteresse, weil sich die Partner erhoffen, gemeinsam besser von Landesförderung profitieren zu können. Die KAG hat bislang beispielsweise Projekte in den Bereichen „Sanierung der Bahnhofsvorplätze, touristisches Informations- und Leitsystem, Erstellung eines eigenen Tourismusführers der Region Heidekrautbahn (...) Beschilderung und Bewerbung regionaler Radwanderrouen“ (Interview 5) realisiert. Der Schwerpunkt liegt folglich auf der Entwicklung des Naherholungstourismus, wobei das Hauptziel der KAG übergreifender ist: „Ziel der KAG ‚Region Heidekrautbahn‘ ist die umfassende Entwicklung und Stärkung des Raumes als Standort für naturverbundenes Wohnen, für eine umweltverträgliche Wirtschaft und für einen landschaftsschonenden berlinnahen Tourismus“ (Landkreis Barnim 2005). Ein

⁴⁶ Der Bezirk Pankow hat die KAG verlassen.

⁴⁷ Die NEB hat in den letzten Jahren die Eisenbahninfrastruktur der Strecke erneuert. Auch zu DDR-Zeiten blieb die Strecke im Besitz dieser regionalen Privatbahn, da ihre Verwaltung in Berlin lag, wo alliiertes Recht galt. Seit 1955 betrieb aber die Deutsche Reichsbahn und später die DB AG die Strecke.

erstes konkretes Ergebnis der Kooperation zwischen KAG und Naturparkverwaltung bestand darin, dass sich die KAG bei dem Design ihrer Informationstafeln an das Layout der Brandenburger Großschutzgebiete anpasste und auf diese Weise die – im Mühlenbecker Land erfolgte – Verwirrung des Besuchers mit konkurrierenden Tafeln verhindert werden konnte⁴⁸. Die Maßnahme wurde mit Zuschüssen des Landkreises, Fördermitteln zur Entwicklung des ländlichen Raumes und über die Agentur für Arbeit finanziert.

Die KAG Region Heidekrautbahn kann sich bei fortgesetzter erfolgreicher Kooperation (u.a. über die angestrebte Präzisierung des Kooperationsvertrages und die Definition gemeinsamer Projekte) zu einem komplementären Partner der Naturparkverwaltung wandeln. Grundlage sind die Zielkompatibilitäten und das gute Kooperationsklima; beides ist in Bezug auf die beiden anderen KAGs noch nicht gegeben. Die Tatsache, dass es der Naturpark überhaupt mit diesen von den Gemeinden gebildete Konkurrenzinstitutionen konfrontiert ist, kann als Indiz dafür gewertet werden, dass die Naturparkgemeinden als vergleichsweise „starke Gemeinden des Speckgürtels“ (Interview 7) und des weiteren Berliner Umlands über vergleichsweise große Potenziale und finanzielle Möglichkeiten für die eigenständige Definition regionaler Ziele verfügen; andere Großschutzgebiete in stärker peripheren Räumen Brandenburgs sind mit diesem Phänomen nicht konfrontiert. Da mit den KAGs Akteure auftreten, die eigenständig neue Regionszuschnitte konstruieren und vermarkten, erfolgreich Drittmittelakquise betreiben und in regionaler Handlungsweise Langzeitstrategien umsetzen⁴⁹, sind sie – insbesondere in Bezug auf den sektoralen Zugang der Tourismusentwicklung – zwingend ein Ansprechpartner für die Naturparkverwaltung. Da Förderprojekte „künftig nachweislich direkt versicherungspflichtige und dauerhafte Arbeitsplätze schaffen müssen“ und folglich z.B. im Rahmen der Förderung für die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) „nur noch Maßnahmen mit einem direkten positiven Impuls für den Landkreis“ gefördert werden (Interview 6) haben entwicklungsorientierte Ansätze wie jener der KAG Region Heidekrautbahn in Zukunft mutmaßlich bessere Förderchancen als jener des Naturpark Barnim.

3.2.4 Lokale Akteure als Basis – Das Beispiel Bauernmarkt in Schmachtenhagen

Unterhalb der Ebene regional vernetzter Organisationen ist der Naturpark Barnim auf die Kooperation mit lokal aktiven Einzelakteuren angewiesen, damit sich seine Ziele der Kulturlandschaftsentwicklung konkret auf die Landnutzung auswirken und sich der regionale Ansatz der Naturparkentwicklung in greifbaren Veränderungen vor Ort widerspiegelt. Solche Aktivitäten werden entweder durch die Naturparkverwaltung initiiert oder sie versucht sich bereits ablaufende lokale Prozesse im Sinne ihrer Ziele nutzbar zu machen. Angesichts der Begrenztheit ihrer Mittel ist der letztgenannte Weg häufiger anzutreffen. Im Folgenden werden zunächst einige lokale Aktivposten im Naturpark dokumentiert; anschließend erfolgt eine Darstellung der Beziehung der Naturparkverwaltung zur Schmachtenhager-AGRA GmbH.

Lokale Akteure im Sinne der Naturparkentwicklung mit jeweils eigenen Schwerpunktsetzungen im Umgang und in der Nutzung der Kulturlandschaft sind beispielsweise:

- das Bürgerprojekt Gutshof Blankenfelde des Vereins StadtGut Blankenfelde im Berliner Bezirk Pankow. Hier sollen Gemeinschaftswohnprojekte in einem denkmalgeschützten Gebäude

⁴⁸ In der Kopfzeile der Informationstafeln sind die Logos von KAG und Naturparkverwaltung zu finden sowie der integrierende Schriftzug „Entlang der Heidekrautbahn im Naturpark Barnim“.

⁴⁹ Ambivalent ist dabei die Rolle der jeweils die KAG beratenden Planungsbüros: Sie bringen zwar ihre Ideen und ihr Know-how in der Region ein, sind aber auch aus einem eigenen ökonomischen Interesse an der Dauerhaftigkeit der jeweiligen Regio-nonstruktion interessiert.

dekomplex mit der Etablierung einer Naturschutzstation und eines Hofladens als „Berliner Tor zum Naturpark Barnim“ verknüpft werden.

- das Agrarmuseum in Wandlitz, welches die größte agrarhistorische Sammlung Brandenburgs präsentiert und gemeinsam mit der Naturparkverwaltung ein naturschutz- und landnutzungsorientiertes Kommunikationszentrum errichten will.
- Projekt Schloss Lanke: Noch unverbunden mit regionalen Aktivitäten hat der Berliner Temporär e.V. das leerstehende Schloss im Sommer 2005 für eine bei jungen Berlinern beliebte Zwischennutzung als „Produktions- und Veranstaltungsort für bildende Kunst und Performing Acts“ und „Ort der Erholung und des Müßiggangs“ übernommen, an dem „urbane Kultur in charmant ländlicher und historischer Umgebung“ (Temporär e.V. 2005) präsentiert wird.
- der Förderverein Naturparkbahnhof Melchow, der den historischen Bahnhof erhalten und dort neue Nutzungen bündeln will. Er soll z.B. für die Information von an Naturerlebnis interessierten Touristen nutzbar gemacht werden.
- die Waldschulen z.B. im Briesetal oder am Bogensee
- Direktanbieter regionaler Produkte z.B. in Melchow und Lobetal sowie Fischräuchereien
- Anbieter von Dienstleistungen im Bereich des naturverträglichen Tourismus wie z.B. Kanu-Verleihe.

Zur Schmachtenhagener AGRA-GmbH und ihrer Tochtergesellschaft Oberhavel-Bauernmarkt GmbH hat die Naturparkverwaltung ein besonderes Verhältnis aufgebaut: Das Unternehmen, das aus einer ehemaligen LPG heraus entwickelt wurde und heute mit mehr als 80 Mitarbeitern zu den wirtschaftlich erfolgreichsten Unternehmen der Region zählt, ist Referenzbetrieb des Naturpark Barnim und Projektpartner beim in der Beantragung befindlichen Modellprojekt „Entwicklung der ländlichen Region im Naturpark Barnim – ein Modellprojekt für die Entwicklung ländlicher Räume in Europa“.

Der Status als Referenzbetrieb wird in einem Kooperationsvertrag zwischen AGRA-GmbH und Naturparkverwaltung festgeschrieben, der dem Naturpark ein Bodenmonitoring und ein Monitoring des Artenbesatzes auf ausgewählten Flächen ermöglicht. Die AGRA-GmbH, die einer der größten Flächenbewirtschafter im Naturpark ist⁵⁰, verpflichtet sich zur Anwendung nachhaltiger Wirtschaftsformen, was bereits weitgehend ihrem bisherigen kreislauforientierten Ansatz entspricht: Die umfangreichen Bestände der Tierproduktion werden fast ausschließlich mit Futter aus der eigenen Flächenbewirtschaftung ernährt, die Bodenfruchtbarkeit wird fast ausschließlich mit dem Stallung der Tierproduktion gesichert. Ergänzt wird das Konzept seit 1994 um den Oberhavel-Bauernmarkt, der heute eine der größten von Landwirten selbst organisierten Bauernmärkte Europas ist (siehe Abb. 4). Eine in der ursprünglichen Konzeption des Kooperationsvertrages geplante Umstellung von 500 ha konventionell bewirtschafteter Anbaufläche auf Ökolandbau kam zunächst nicht zustande, da die AGRA-GmbH nicht mit einer zweiten Produktionslinie ihr einheitliches Konzept einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft verwässern wollte und das Kundenprofil des Bauernmarktes Öko-Produkte nicht in ausreichendem Maße nachfragt. Zudem widerspricht die Produktion und der Verkauf vergleichsweise teurer Öko-Produkte der Philosophie der AGRA-GmbH⁵¹. Der Geschäftsführer der AGRA-GmbH setzt sich aber – auch im Sinne des Naturpark Barnim – über seine Kontakte im Landesbauernverband und im Kreis Oberhavel für eine gentechnikfreie Zone im Barnim ein. Dazu sucht er in Kooperation

⁵⁰ Die Flächen der AGRA-GmbH befinden sich in den Landkreisen Oberhavel und Barnim. Die Problematik der Koordination mit beiden Kreisverwaltungen teilt sie mit dem Naturpark Barnim.

⁵¹ „Ich will, dass gesunde Nahrungsmittel möglichst regionaler Herkunft für Jedermann zur Verfügung stehen. Ich will nicht der Ernährer einer Elite sein“ (Interview 13).

mit einem Barnimer Aktionsbündnis gegen Gentechnik und der Naturparkverwaltung den Kontakt zu anderen Landwirten in der Umgebung.

Änderungen in den Rahmenbedingungen der EU-Agrarförderung gefährden derzeit die Tierhaltung, welche im Sinne der beschriebenen Kreislaufwirtschaft die „Flächenbewirtschaftung auf den wenig fruchtbaren Böden Brandenburgs und damit die Kulturlandschaft erhält“ (Interview 13). Die AGRA-GmbH hat sich als ursprünglich reiner Tierproduktionsbetrieb mit der Errichtung einer Molkerei, einer Biogasanlage und insbesondere mit der schrittweisen Entwicklung des Bauernmarktes auf einen erfolgreichen Weg der Diversifizierung der Landwirtschaft auf Marktfelder wie Produktverarbeitung, Direktvermarktung und Tourismus begeben. Es entstanden auf diese Weise 40 neue Vollzeit-arbeitsplätze und 36 Ausbildungsplätze. Auf dem Bauernmarkt werden jährlich 6 Mio. € umgesetzt, jährlich besuchen ca. 350.000 Besucher den Bauernmarkt; davon sind ungefähr die Hälfte Berliner⁵². Diese Diversifizierungsstrategie und ihre Einbettung in Strategien des Tourismus und der Regionalentwicklung sind für die Verantwortlichen der AGRA-GmbH zentral für die Sicherung des ländlichen Raumes; so erklärt sich das Engagement für den Naturpark, aber auch für den Tourismusverein Oranienburg und Umland e.V. und die KAG Region Heidekrautbahn.

Für den Naturpark Barnim ergeben sich durch die Kooperation mit der AGRA-GmbH Schmachtenhagen direkte Vorteile, indem auf diese Weise aufgezeigt wird, dass die Menschen in der Region die Naturparkentwicklung auch als wirtschaftliche Chance begreifen können, ohne ihre die Kulturlandschaft erhaltende Tätigkeiten radikal umstellen zu müssen⁵³. Zudem profitiert der Naturpark von dem Angebot der AGRA-GmbH, sich auf dem Bauernmarkt zu präsentieren. Dies gilt auch für die künftigen Erweiterungspläne: Sowohl in einer neuen Themen- und Eventhalle als auch in einer dauerhaft im Berliner „Ku-Damm-Karree“ eingerichteten Außenstelle des Bauernmarktes Oberhavel wird der Naturpark den Kontakt zu den zahlreichen Marktbesuchern suchen können. Die KAG Region Heidekrautbahn, bei welcher die Oberhavel-Bauernmarkt GmbH Mitglied ist, wird in ähnlicher Weise von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit des Bauernmarktes profitieren.

Die AGRA-GmbH kann ihren Status als Referenzbetrieb des Naturpark Barnim nutzen und diese Position z.B. in Fördermittelanträgen betonen. Ein erster Versuch wird derzeit unternommen, indem das o.g. Modellprojekt zur Entwicklung der ländlichen Region im Naturpark Barnim im Rahmen der Beantragung von Mitteln zur „Integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILE) als Kooperationsvorhaben von Naturparkverwaltung, -förderverein, -kuratorium und Schmachtenhager AGRA-GmbH eingebracht wurde. Die Ziele dieses „Modellvorhabens mit innovativem Charakter“, für das sich die Antragssteller eine höhere Förderung als andere ILE-Projekte erhoffen, entsprechen den Zielen der Naturparkentwicklung (vgl. AGRA-GmbH Schmachtenhagen 2005: 3f):

- Ausweitung des Segments „ökologischer Erzeugnisse“ zur Ergänzung der konventionellen Produktpalette,
- Anbau, Verarbeitung und Absatz nachwachsender Rohstoffe und Verwertung biologischer Reststoffe in technischen Anwendungen,
- Stärkung des Land-Tourismus,
- Aufbau eines Begegnungszentrums für den ländlichen Raum,
- Natur- und Umweltschutz in agrarisch genutzten Landschaften.

⁵² Auf dem Bauernmarkt werden neben eigenen Produkten der AGRA-GmbH auch Produkte anderer Erzeuger aus Brandenburg verkauft. Auch „regionale“ Produkte aus anderen Teilen Europas gehören zur Angebotspalette.

⁵³ „Die Menschen in der Region sehen den Naturpark Barnim sehr zurückhaltend. Viele denken: ‚Wo der Naturpark Barnim ist, da ist die Wirtschaft tot.‘ Wir können ihnen zeigen: Beides ist möglich“ (Interview 13).

Ein neues Regionalbüro von Naturpark und AGRA-GmbH soll bei erfolgreicher Mitteleinwerbung die anvisierten Projekte in gemeinsamer Verantwortung umsetzen.

Insgesamt soll mit dem Status als Referenzbetrieb des Naturparks gezeigt werden, dass konventionell erzeugende Landwirtschaftsbetriebe mit Naturschutzeinrichtungen modellhaft kooperieren können, insbesondere wenn sich eine an dem Erhalt der Kulturlandschaft und der Lebensgrundlagen des ländlichen Raumes ausgerichtete Landwirtschaft im Sinne einer Diversifizierungsstrategie den Themen Tourismus, alternative Energieerzeugung und Direktvermarktung zuwendet. Eine „vernünftige Kombination von Naturschutzfragen und der Entwicklung der ländlichen Räume könnte Modellcharakter für ganz Deutschland haben“ (Interview 13).

Mit der Einbindung dieses wichtigen Landnutzers und Innovationsträgers mit seinen ökonomischen Interessen in die Naturparkentwicklung kann die Naturparkverwaltung die regionale Verankerung der Naturparkidee befördern und im öffentlichen Interesse formulierte Ziele leichter umsetzen. Der Naturpark tritt dann auch nicht als Promotor einer an den Landnutzern vorbei eingeführten Naturschutzstrategie auf, sondern nutzt die positive lokale Entwicklung der Umgestaltung einer ehemaligen LPG zu einem erfolgreichen landwirtschaftlichen Unternehmen, welches in der ländlichen Regionalentwicklung engagiert ist, für die Umsetzung seiner Ziele.

3.2.5 Fazit

Der Naturpark Barnim arbeitet als formell festgesetztes und dem ordnungsbehördlichem Naturschutz verpflichtetes Großschutzgebiet der Länder Brandenburg und Berlin effizient in der Umsetzung sektoraler naturschutzbezogener Ziele einer regionalen Kulturlandschaftspolitik. Für die umfangreichen weitergehenden Aufträge zur natur- und umweltverträglichen Regionalentwicklung, zur Entwicklung des regionalen Tourismus, zur Ökologisierung der Landnutzungen, zur Umweltbildung sowie zur regionalen Akzeptanz- und Imagebildung reicht das klassische naturschutzfachliche Instrumentarium nicht aus. Ein Naturpark als ursprünglich hierarchischer Steuerungsansatz nach dem BNatSchG muss daher umfangreiche regionale Kooperationsbeziehungen aufbauen und ist dabei auf die Zusammenarbeit mit privaten oder staatlichen Akteuren angewiesen, die ihn bei der Umsetzung von öffentlich definierten Zielen unterstützen. Die Barnimer Naturparkverwaltung kooperiert dazu mit einer Reihe komplementärer Einrichtungen. Einen Überblick über das Akteursspektrum der Naturparkentwicklung gibt Abb. 5. Dabei wird deutlich, dass die Naturparkverwaltung einerseits deutlich in hierarchischen Strukturen eingebunden ist, aber andererseits netzwerkartige Strukturen auf der lokalen und regionalen Ebene die Naturparkentwicklung vorantreiben.

Einige dieser Organisationsformen beruhen auf formalen Kodifizierungen, andere können als neue Governanceformen mit kulturlandschaftlichem Hintergrund interpretiert werden. Aufgrund unterschiedlicher Raumbezüge der jeweiligen Akteure, ist das angestrebte Ziel der Naturparkentwicklung, die formal abgegrenzte Kulturlandschaft des Naturpark Barnim zum Handlungsraum zu entwickeln, ein langfristiger Prozess. Da der Naturpark ohnehin nur einen Teilraum des Barnim abdeckt, kann die Ausprägung eines kulturlandschaftsbezogenen Regionalbewusstseins nur schwer gelingen. Allerdings sind erste lokale Erfolge bezüglich der Beförderung einer positiven Wahrnehmung und zukunftsorientierten Entwicklung der Kulturlandschaft sowie der Ausprägung eines für den Naherholungstourismus relevanten vermarktbareren Kulturlandschaftsimages zu konstatieren. Auch dabei ist der Naturpark Barnim nur ein Akteur von vielen; er bleibt auf die Kooperation mit anderen selbstorganisierten Netzwerken in der Region angewiesen.

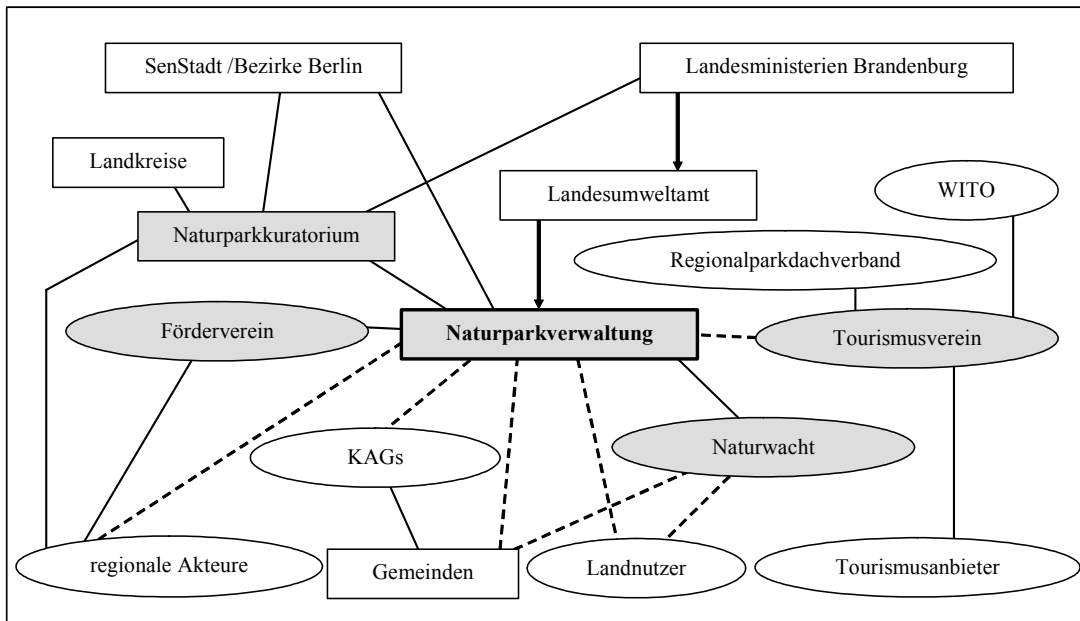


Abbildung 5: Akteursspektrum Naturpark Barnim

Quelle: eigene Darstellung

Ein echtes Management zur Lösung kulturlandschaftlicher Interaktionsprobleme kann die Naturparkverwaltung aufgrund der Dominanz ihrer naturschutzfachlichen Aufgaben nicht leisten. Sie verfügt aber mittels des Netzwerks komplementärer Organisationen über Möglichkeiten der Persuasion und der Herstellung von auf Projekte und konkrete Formen der Zusammenarbeit fokussierte „win-win“-Situationen. Dabei ist sie insbesondere dann erfolgreich, wenn lokale und regionale Akteure die mit der Entwicklung des Naturpark Barnim verbundene akzentuierte Nutzung der identitäts- und imagebildenden Wirkung der Kulturlandschaft als Potenzial auffassen. Die Etablierung des Naturpark Barnim hängt damit – abgesehen von den ordnungsbehördlichen Aufgaben des Naturschutzes – stark von informellen Institutionen und individuellem Akteurshandeln ab. Regional gut vernetzte Einzelakteure und die Verankerung der Naturparkziele in Politik und Verwaltung sowie in Aktivitäten zivilgesellschaftlicher oder ökonomischer Akteure sind wichtige Garanten der Naturparkentwicklung – insbesondere wenn sich möglicherweise die Tendenz der Abnahme der landespolitischen Wertigkeit der Brandenburger Großschutzgebiete fortsetzen sollte.

3.3 Fallstudie Regionalpark Barnimer Feldmark

Aufbauend auf Gutachten wie dem „Regionalen Strukturkonzept für den Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg“ von 1992 oder der „Vorstudie Regionalpark“ von 1993⁵⁴, welche bereits die Schaffung eines Grünrings um die Stadt Berlin vorsahen, ergriff die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg (GL) 1998 die Initiative und verankerte die Raumkategorie Regionalpark im Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin (LEPeV) und im Landesentwicklungsprogramm (LEPro). Regionalparks sollten demnach als Gegenstrategie zum befürchteten „Speckgürtel“ im Berliner Umland einen Beitrag zur Sicherung der an vielen Stellen noch prägnanten Stadtkante und der besonderen Landschaftsqualitäten in den von Siedlungsflächenwachstum bedrohten Achsenzwischenräumen leisten (vgl. Gailing 2005: 165ff).

⁵⁴ vgl. IRS/Stadtplanung und Stadtforschung/Valentien & Valentien 1992 sowie Wünsche/Louafi 1993

Nach der im LEPeV formulierten Strategie ist in den acht Regionalparks, die mit einem Radius von ca. 15 km einen mehr als 2.500 qkm großen Parkring um Berlin bilden, „eine verträgliche Struktur von kleinräumiger Siedlungsentwicklung, zu schützenden Landschaftsbestandteilen, Erholungsformen und ökologisch verträglicher Land- und Forstnutzung anzustreben“ (MUNR/SenStadtUm 1998: 89). Regionalparks sind trotz ihrer Verankerung im LEPeV nicht als administratives Planungsinstrument – wie etwa ein naturschutzrechtlich festgelegtes Großschutzgebiet – sondern als Angebot der Landesplanung an dezentrale Akteure zu verstehen (Ermer/Hoff/Mohrmann 1997: 874).

In den Regionalparks soll als Antwort auf die wirtschaftliche Stagnation jener Umlandgemeinden, die nicht von der Suburbanisierung profitieren, der ökologische Schutz der Freiräume bewusst mit sozioökonomischen Entwicklungsperspektiven verbunden werden. In diesem Sinne sind die Stärkung des Tagestourismus, die Nutzung naherholungsbezogener Erschließungspotenziale, die Vermarktung regionaler Produkte sowie explizit auch die „Aufwertung der Kulturlandschaft“ (SenStadt/MIR/GL 2004) die zentralen Handlungsfelder der Regionalparks. In Reaktion auf die Suburbanisierungsprozesse der 1990er Jahre sind im Berliner Stadtumland „verstärkte Anstrengungen erforderlich, um den Wert der Naturräume nachhaltig zu erhöhen und die Kulturlandschaft zu verschönern. Die Bürger sollen sich dauerhaft wohlfühlen und der Zersiedlung soll entgegengewirkt werden“ (ebd.).

Das Ziel der Anreicherung der Kulturlandschaft ist in der Barnimer Feldmark mit ihrer infolge der Industrialisierung der DDR-Landwirtschaft in weiten Teilen ausgeräumten, strukturarmen Agrarlandschaft (siehe Abb. 6) sehr relevant. Sie hebt sich als landwirtschaftlich geprägte Region deutlich von den übrigen, überwiegend walddominierten Landschaftsräumen des Berliner Umlands und auch des nördlichen Barnims ab⁵⁵. Der Handlungsraum der Barnimer Feldmark wurde zunächst auf der Basis der Vorschläge des LEPeV abgegrenzt, hat sich aber aufgrund lokaler Aktivitäten z.B. in Börnicke und Werneuchen seitdem vergrößert.

Darstellungen des Regionalparks betonen häufig seine Defizite für die Erholungsnutzung und verbinden damit einen Entwicklungsauftrag: „Die Feldmark muss den Übergang von der ausgeräumten Agrarlandschaft zur attraktiven Erholungslandschaft mit vielfältig gegliedertem Landschaftsbild bewältigen“ (MLUR/SenStadt 2001: 40). In der Tourismuswerbung werden allerdings verstärkt auch die bereits vorhandenen charakteristischen Strukturen der Kulturlandschaft betont, z.B. die „weiten Felder“, „alte Obstbaumalleen“, „märkische Dorfanlagen“, „Feldsteinkirchen“ und „romantische Parkanlagen“ (WITO 2005: 10). Trotz suburban oder sogar städtisch überprägter Dorfstrukturen zu beiden Seiten der Berlin-Brandenburger Landesgrenze wird die Qualität der Kulturlandschaft in der „verbliebenen Idylle der Dörfer verbunden mit ihren touristischen Potenzialen für die Berliner Naherholung“ gesehen (Interview 6). Der Reiz der Feldmark, der sich häufig allerdings „erst auf den zweiten Blick entfaltet“ (MLUR/SenStadt 2001: 33), liegt insbesondere in der direkten Nähe des agrarisch geprägten ländlichen Raums zur Großstadt.

⁵⁵ Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche betrug in den einzelnen Gemeinden des Regionalpark Barnimer Feldmark in der Mitte der 1990er Jahre im Durchschnitt zwischen 65 und 70% (Grigoleit/Hackmann 1996: 11).



Strukturarme Agrarlandschaft (links) und erhaltenswerte Dorfstrukturen (z.B. Lindenberg)



Erhaltenswerte Alleen (links, bei Altlandsberg) und neue Landschaftselemente (Berliner Barnim)



Landschaftspflege in eh. Riesefeldern in Berlin-Falkenberg (links) / Schloss Börnicke

Abbildung 6: Regionalpark Barnimer Feldmark – Impressionen der Kulturlandschaft

Fotos: Gailing

3.3.1 Der Regionalparkverein

Die landwirtschaftlich geprägte Region war in den Jahren nach der Wende 1989/90 von massiven Arbeitsplatzverlusten im Agrarsektor betroffen. Der bereits zu DDR-Zeiten zu konstatierende Trend zur Verdrängung arbeitsplatzintensiver Formen der Agrarproduktion (z.B. Obst- und Gemüseanbau) verstärkte sich, es setzte eine Konzentration auf intensivierten Ackerbau mit wenigen, z.T. nicht mehr in der Region ansässigen Arbeitskräften ein. Das ostdeutsche „Förderwerk Land- und Forstwirtschaft e.V.“ entwickelte mit Mitteln der Treuhand-Anstalt für die freigesetzten Landwirte bzw. LPG-Bauern Auffangprojekte (ABM, Qualifikationsprojekte) in Bereichen des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Landschaftspflege. Der heutige Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. und der eng mit ihm kooperierende Förderverein Dorf- und Regionalentwicklung e.V. wurden 1996 aus dem für Ost-Brandenburg zuständigen Regionalbüro dieses Förderwerkes heraus gegründet. Sitz beider Vereine ist Blumberg⁵⁶. Der Förderverein Dorf- und Regionalentwicklung wurde von ehemaligen Mitarbeitern des Regionalbüros gebildet, während der Regionalparkverein von Anfang an als „eine Art Dachorganisation“ (Interview 10) für die Regionalparkentwicklung konzipiert wurde.

Der Regionalparkverein wurde mit den Zielen gegründet, „die Kulturlandschaft der Region durch Sicherung der Land- und Forstwirtschaft zu erhalten, zukunftssträchtige und regionale Wirtschaftsstrukturen zu stabilisieren, die Landschaft für die Naherholung (...) zu erschließen, wertvolle und prägende Landschaftsstrukturen zu schützen und wiederherzustellen und die regionale Identität zu bewahren und zu fördern“ (Rietzschel 1998). Die Regionalparkidee war damit schon vor ihrer Verankerung in formellen Instrumenten der Landesplanung von dezentralen Akteuren in der Barnimer Feldmark aufgenommen worden. Das Zielbündel wurde dabei mit deutlichem Bezug auf die spezifische Problemlage der Feldmark formuliert: Die dominante, in eine Krise geratene Landwirtschaft sowie das Bild einer ausgeräumten, für die Naherholung und die touristische Imagebildung wenig attraktiven Agrarlandschaft verlangten nach Lösungswegen, denen mit der Regionalparkentwicklung entsprochen werden sollte. Aufgrund dieser besonderen Motivation der bereits aktiven Akteure vor Ort waren die Voraussetzungen für die Entwicklung des Regionalpark Barnimer Feldmark besser als in den anderen sieben Regionalparks um Berlin⁵⁷.

Die heute über 50 Mitglieder des Regionalparkvereins verdeutlichen seine regionale Verwurzelung bei gleichzeitiger Integration verschiedener sektoraler Kulturlandschaftsperspektiven. Das Mitgliederpektrum reicht dabei von Einzelpersonen und Unternehmen wie Landwirten oder touristischen Leistungsanbietern über Vereine⁵⁸ bis hin zu jenen Brandenburger Kommunen und Berliner Bezirken, die sich den Zielen des Regionalparks verpflichtet fühlen. Zwei Fachgruppen sind jeweils auf sektorale Teilaufgaben ausgerichtet:

- In der aktiven Fachgruppe „Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit“ der touristischen Leistungsanbieter werden Themen wie das Wegeleitsystem oder die Erstellung buchbarer Angebote behandelt. Ansätze wie die von der RegioNatour GmbH angebotenen Elektromobil-Safaris, die mit dem sog. „Regio-Mobil“ über Landwege durch die Feldmark führen und dabei auch Hofläden oder Naturbesonderheiten einbinden, gelten als vorbildlich⁵⁹. Mit solchen

⁵⁶ Blumberg ist seit der Brandenburger Gemeindegebietsreform ein Ortsteil von Ahrensfelde.

⁵⁷ In einigen Regionalparks wie in der Flutgrabenaue oder der Döberitzer Heide sind bis heute keine oder nur unzureichende Kooperationsstrukturen entstanden.

⁵⁸ So sind auch der Förderverein Landschaftspark Nordost e.V. und der Förderverein Naturschutzstation Malchow e.V. (siehe Kapitel 3.3.2) Mitglieder des Regionalparkvereins.

⁵⁹ Dabei ist ein selbstbewusst-ironischer Umgang mit den touristischen Potenzialen der Feldmark zu konstatieren, denn die auf den strukturarmen Ackerflächen vorkommende Winderosion wird gegenüber den Kunden des Regio-Mobils als „Sandsturm“ (RegioNatour GmbH 2004) und damit als eine der Attraktionen der Feldmark beworben.

Versuchen, „sowohl Touristiker als auch Landwirte zusammenzubringen, versucht man, aus dem geringen Potenzial, was man hat, viel zu machen“ (Interview 10).

- Ein Schwerpunkt der Fachgruppe „Landwirtschaft“, die derzeit nur „hin und wieder aktiv“ (Interview 10) ist und Akteure wie Wiedereinrichter, größere landwirtschaftliche Unternehmen, Reiterhöfe oder den Landschaftspflegeverband Barnim integriert, war in der Vergangenheit die Direktvermarktung regionaler Produkte. Experimente wie ein Bauernmarkt zur Direktvermarktung in Berlin-Hohenschönhausen oder die Etablierung der Regionalmarke „Der Feldmärker“ für regionale Produkte sind allerdings vorläufig gescheitert.

Der Regionalparkverein verfügt über eine eigene Geschäftsstelle, deren laufende Kosten z.B. für Miete und Sachmittel über Mitgliedsbeiträge und eine Pro-Kopf-Umlage der Mitgliedskommunen getragen werden⁶⁰. Die Deckung der Personalkosten für die Geschäftsstelle und das Projektmanagement ist dagegen von der erfolgreichen Einwerbung von Projekten abhängig, wobei der Verein sich anknüpfend an seine Erfahrungen in den frühen 1990er Jahren auf den Bereich der Arbeitsförderung spezialisiert hat. Die dazu nötigen dauerhaften Managementaktivitäten finanziert der Verein „ausschließlich über Projekte. Wenn wir keine Projekte mehr haben, sind wir alle arbeitslos. So einfach ist das“ (Interview 10). Der Regionalparkverein⁶¹ fungiert in Umsetzung dieser „Überlebensstrategie“ (ebd.) als Initiator und Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) oder neuerdings Arbeitsmöglichkeiten gegen Mehraufwandsentschädigung (MAE, die sog. 1-€-Jobs), die jeweils durch den Verein oder einzelne Kommunen kofinanziert werden. Die fachliche Anleitung der zeitweise Dutzenden auf diese Weise eingestellten Mitarbeiter erfolgt in der Regel durch den Förderverein Dorf- und Regionalentwicklung.

Als Beschäftigungsträger ist der Regionalparkverein etabliert und bietet den Kommunen Kooperationsanreize. Mit dieser spezifischen Finanzierungsform hat er bereits zahlreiche Projekte realisiert, wobei Schwerpunkte in den Bereichen Landschaftspflege, Wegeentwicklung, und Dorfgestaltung gesetzt wurden. Beispiele sind die Ausschilderung von Wanderwegen, der Bau von Informationstafeln und Bänken, die Sanierung alter Feldsteinmauern in den Dörfern sowie die Durchführung von Entsiegelungs- und Abrissarbeiten⁶². Dabei steht der Regionalparkverein in engem Kontakt mit den zuständigen Ämtern (z.B. Denkmalbehörden, Naturschutzbehörden). Die Möglichkeiten der gegenseitigen Kooperation zwischen Verwaltung und Verein zur Umsetzung von Zielen in der Kulturlandschaft verdeutlicht das Beispiel des Werneuchener Ortsteils Willmersdorf: Die Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Barnim führt hier Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bau eines nahegelegenen Windparks durch. Dabei sollen landwirtschaftliche Betonwege aus DDR-Zeiten für die Neuanlage eines Kleingewässers verlegt und zu Radwegen ausgebaut werden. Wichtig ist insbesondere, dass „von der Wegeverlegung betroffene Landwirte im Regionalparkverein eingebunden sind“ (Interview 11) und mögliche Probleme auf diese Weise bereits im Vorfeld ausgeräumt werden konnten. Der Regionalparkverein mit seiner sektorenübergreifenden Struktur erweist sich in solchen Fällen als Ebene zur Lösung institutioneller Interaktionsprobleme auf Projektebene.

Räumlicher Schwerpunkt der Aktivitäten des Regionalparkvereins ist bislang der Regionalparkteilraum jenseits des Berliner Autobahnringes. Den besonders von der Suburbanisierung profitierenden Gemeinden bzw. Ortsteilen zwischen Landesgrenze und Autobahn, die sich als Wohnstandorte für Familien etablieren wollen, kann der Regionalparkverein mit seinen landwirtschafts- oder naherho-

⁶⁰ Problematisch ist für den Regionalparkverein die Bildung der Großgemeinden, da der Pro-Kopf-Beitrag der einzelnen Mitgliedskommune ab dem 1.000. Bürger deutlich geringer ist. Die vielen eigenständigen Kleingemeinden mit unter 1.000 Einwohnern wurden im Zuge der Brandenburger Kommunalreform zu Großgemeinden zusammengefasst, so dass dem Verein nun Einnahmen entgehen.

⁶¹ in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und der Landesanstalt für Struktur und Arbeit Brandenburg (LASA)

⁶² insbesondere auf dem Gelände ehemaliger landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften (LPGs)

lungsbezogenen sowie landschafts- oder denkmalpflegerischen Ansätzen nur geringe Kooperationsvorteile bieten. Die zunehmende Bedeutung von Teilen der Barnimer Feldmark als Wohnstandort für in Berlin arbeitende Menschen stellt die Bemühungen des Regionalparkvereins um die Förderung der regionalen Identität vor besondere Herausforderungen.

Der Regionalparkverein versucht mit jährlich stattfindenden Veranstaltungen und Festen, die in Kooperation mit anderen Vereinen und Sponsoren durchgeführt werden, Beiträge zu einem „neuen Heimatgefühl“ (MLUR/SenStadt 2001: 35) zu leisten. Zu dieser Form der Etablierung neuer Traditionen zählen der Regionalparklauf, der Tag des offenen Denkmals im Lenné-Park Blumberg und im Schloss Börnicke, das Storchenfest der Naturschutzstation Malchow, das Wartenberger Erntefest und das Regionalparkfest. Durch die Nutzung historischer Orte als Veranstaltungsstätten, den Erhalt und die Pflege landschaftstypischer Elemente (z.B. Alleen und Feldsteinmauern), die Rekonstruktion historischer Park- und Schlossanlagen (Blumberg und Börnicke) und auch die textliche Darstellung von „erlebter Geschichte“ sowie „Sitten, Bräuchen und Legenden“ in einem Regionalparkbuch (Rietzschel 1998: 6ff) wird versucht, der Barnimer Feldmark eine neue Identität anknüpfend an die Geschichte der Region zu geben.

Besonders relevant als identitätsstiftende Veranstaltung und Gelegenheit zur Diskussion der Regionalparkentwicklung ist der jährliche Landschaftstag, der mit wechselndem Schwerpunktthema jeweils in einer anderen Ortschaft⁶³ der Barnimer Feldmark stattfindet. Mit dem Ausdruck „Landschaftstag“ wird bewusst an ein ehemals innovatives Element des DDR-Landschaftsschutzes angeknüpft: Landschaftstage waren zu DDR-Zeiten Veranstaltungen, die in Kooperation von Naturschutzorganisationen mit staatlichen Stellen, Betrieben und wissenschaftlichen Einrichtungen durchgeführt wurden und in einer Verwaltungsgrenzen überschreitenden Perspektive jeweils wichtige Anstöße für die Entwicklung des Erholungswesens oder der Naturschutzarbeit in einem großen Landschaftsschutzgebiet gaben (Auster 1996: 108). Viele dieser Charakteristika gelten auch für die Landschaftstage im Regionalpark Barnimer Feldmark, allerdings geht ihr sektorenübergreifender Ansatz über eine Naturschutz- und Erholungsorientierung hinaus.

Als Beschäftigungsträger, Träger der Regionalparkentwicklung, Einrichtung für Projektakquise und -management sowie Veranstaltungsorganisation, direkter Ansprechpartner und Dachorganisation von Gemeinden, Landwirten, touristischen Leistungsanbietern und weiteren lokalen Akteuren hat der Regionalparkverein selbstorganisiert und weitgehend eigenverantwortlich – auch motiviert durch die Möglichkeit zur Sicherung der eigenen beruflichen Existenzen – eine Vielzahl von Aufgaben der regionalen Kulturlandschaftspolitik in der Barnimer Feldmark übernommen. Hinzu kommen touristische Vermarktungsaufgaben als Teilraum des von der WITO betreuten Barnimer Landes. Der Regionalparkverein verfolgt somit eine Fülle von Zielen im öffentlichen Interesse und bündelt in regionaler Kooperation eine Vielzahl kulturlandschaftsbezogener Aktivitäten.

Der Regionalpark Barnimer Feldmark stellt das Beispiel eines Regionalparks dar, in dem ein vorhandener endogener Entwicklungsansatz durch die Idee der GL einen externen An Schub erfahren hat. Unterstützungsleistungen der GL für die Berlin-Brandenburger Regionalparks bezogen sich allerdings lediglich auf die Finanzierung eines gutachterlichen Entwicklungskonzeptes (für die Barnimer Feldmark: Grigoleit/Hackmann 1996), die Erstellung von Broschüren, die Entwicklung eines Dachlogos und individueller Logos für die einzelnen Regionalparks sowie die Finanzierung der Arbeit eines privaten Planungsbüros. Dieses hat die Bildung einer Interessengemeinschaft und später auch eines Dachverband der Regionalparks unterstützt, pflegt einen gemeinsamen Internetauftritt und bietet dem jeweiligen Regionalparkträger weitere Hilfestellungen an (Gailing 2005: 170). Die landesplanerische

⁶³ abwechselnd in Berlin und Brandenburg

„top-down“-Initiative führte nicht zu einer „top-down“-Umsetzung, da Regionalmanagement oder andere umsetzungsbezogene Aufgaben nicht in den im Landesplanungsvertrag definierten Aufgabenbereich der GL fallen.

Der Vorsitzende des Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. leitet zugleich den Dachverband der Regionalparks in Brandenburg und Berlin e.V. und erhofft sich von diesem Verband und der 2004 erfolgten Konstituierung seines offiziellen Beirats, welchem Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung der beiden Länder angehören, eine spürbare Erweiterung der Lobby der Regionalparks in der Berliner und Brandenburger Politik⁶⁴. Ziele sind insbesondere die Verbesserung des touristischen Marketings der in Berlin weitgehend unbekannteren Regionalparks sowie die Erschließung mittel- und langfristig tragfähiger Finanzierungsquellen für Projekte und ein stabiles Regionalmanagement der jeweiligen Regionalparks.

Die langfristig angelegte Entwicklung eines Regionalparks kann nur schwerlich über die punktuelle Akquise einzelner Projekte gelingen. Hoffnungen auf künftige Finanzierungsmöglichkeiten und eine damit verbundene Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit des Regionalpark Barnimer Feldmark werden derzeit durch folgende Tendenzen verstärkt:

- Die auf dem landesplanerischen Prinzip der dezentralen Konzentration beruhende Brandenburger Fördersystematik erschwerte bislang öffentliche Förderung im engeren Verflechtungsraum – und damit auch im Regionalpark Barnimer Feldmark. Durch die aktuelle Diskussion um die Änderung der Landesförderung und ihre künftige Konzentration auf Wachstumskerne erhofft sich der Regionalparkverein bessere Förderchancen als bislang, auch wenn nicht davon ausgegangen wird, dass es angesichts der Haushaltssituation in Berlin und Brandenburg zu einer stabilen „institutionellen Förderung über Projektarbeit hinaus“ (Interview 10) kommen wird.
- Der Regionalpark, der anders als die kommunalen Arbeitsgemeinschaften im Norden des Barnim vom Landkreis Barnim nicht im Rahmen seines IWEK unterstützt wird, ist im ILE-Prozess „als einer von vier prioritären Teilräumen des Landkreises identifiziert worden“ (Interview 6). Die ILE-Richtlinie des Brandenburgischen Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV), die einen ähnlich integrativen Ansatz zur Entwicklung ländlicher Räume wie der Regionalpark verfolgt, legt allerdings als Mindestkriterien für konkrete förderungswürdige Projekte fest, dass positive Effekte für den ersten Arbeitsmarkt nachgewiesen werden; „Projekte müssen nachweislich direkt versicherungspflichtige und dauerhafte Arbeitsplätze schaffen“ (ebd.). Diese zentrale Vorgabe stimmt nicht mit der auf den zweiten Arbeitsmarkt ausgerichteten Strategie des Regionalparkvereins überein. Der multifunktionale Ansatz des Regionalparkvereins, Ziele in Bereichen wie Landwirtschaft, Naherholung, Denkmalschutz und Landschaftsgestaltung zu verbinden und dabei über Projekte „im weitesten Sinne die Infrastruktur für wirtschaftliche Entwicklungen zu verbessern“ (Interview 10), widerspricht Förderstrategien, die wie die ILE-Richtlinie zunehmend an Zielen der direkten Wirtschaftsförderung ausgerichtet werden.

Angesichts der prekären Arbeitsmarktsituation erscheint kurzfristig die Finanzierung der Vereinstätigkeit über die Koordination von Arbeitsmöglichkeiten gegen Mehraufwandsentschädigung gesichert. Bei den meisten Kommunen im Regionalpark sowie beim Landkreis Barnim wird diese arbeitsmarktpolitische Rolle in Verknüpfung mit den kulturlandschaftsbezogenen Entwicklungsaufgaben geschätzt. Begriffsverwirrungen der späten 1990er Jahre, der Regionalpark würde ähnlich wie ein

⁶⁴ „Wichtig ist, dass man über den Dachverband auch einen Zugang zu den Ministerien erhält. Wenn man da als einzelner Regionalpark vorspricht, hat man eine geringere Chance“ (Interview 10).

Großschutzgebiet vor allem an restriktiven Schutzziele ausgerichtet agieren, konnten auf diese Weise widerlegt werden.

Der Regionalparkverein kann als Governanceform interpretiert werden, die aus ökonomischen Motiven heraus und unter Bündelung zivilgesellschaftlichen Engagements auf eigenes Risiko hin Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnimmt. Obwohl das Ziel der Regionalparkentwicklung in Plänen und Programmen der Berlin-Brandenburger Landesplanung verankert ist, sind auch in Zukunft nur punktuelle Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand zu erwarten, nicht aber die notwendige Finanzierung der dauerhaften Regionalmanagementaufgaben der Geschäftsstelle⁶⁵. Der Regionalparkverein ist folglich gezwungen sich weiter im Spannungsfeld zwischen einem prekären „institutional void“⁶⁶ (vgl. Hajer 2003: 175) und eigenverantwortlichem regionalen Handeln zu bewegen. Ohne gesicherte Arbeitsstrukturen und Finanzierungsquellen ist der Regionalpark stark auf Netzwerk- und Kooperationsarbeit angewiesen; die Regionalparkentwicklung ist auf diese Weise „langsamer, aber nachhaltiger und ortsbezogener“ (Interview 10). Auch für den Landkreis Barnim, der „wegen der angespannten Haushaltslage und der weitgehenden Reduzierung freiwilliger Aufgaben“ (Interview 6) kaum Spielräume für eine dauerhafte Förderung des Regionalparks sieht, „ist die geringe Förderung des Regionalparks von Vorteil, damit das Engagement wirklich von unten und damit dauerhaft erfolgt, somit keine unmittelbare Ausrichtung aller Projekte an einem eventuellen Förderende und damit oft dem Ende aller lokalen Bemühungen“ (ebd.) steht. Bei ausbleibender persönlicher Motivation – insbesondere des aktiven Vorsitzenden des Regionalparkvereins – oder einer möglichen deutlichen Reduzierung öffentlicher Mittel für die Arbeitsförderung bzw. deren ausschließliche Bindung an Ziele der Stärkung des ersten Arbeitsmarktes wären die Arbeitsgrundlagen der Regionalparkentwicklung in der Barnimer Feldmark allerdings nicht mehr vorhanden.

3.3.2 Das Vereinsnetzwerk als Entwicklungspartnerschaft

Der grenzüberschreitende Ansatz der Regionalparkentwicklung setzt prinzipiell eine Kooperation der Länder Berlin und Brandenburg und – aufgrund des „bottom-up“-Prinzips – eine länderübergreifende Vernetzung lokaler Akteure und ihrer Aktivitäten voraus. Zwar gilt die Berlin-Brandenburger Zusammenarbeit im Regionalpark Barnimer Feldmark im Vergleich zu den anderen Regionalparks als mustergültig (vgl. MLUR/SenStadt 2001: 35), verbindliche Kooperationsvereinbarungen über die Landesgrenze hinweg unter Einbezug Brandenburger Kommunen und Berliner Bezirke existieren allerdings nicht. Abgesehen von komplizierten Abstimmungsprozessen bei der Planung und Realisierung kommunaler Rad- und Wanderwege⁶⁷ basiert die grenzüberschreitende Regionalparkentwicklung folglich ausschließlich auf den Aktivitäten von Vereinen.

Die seit dem Jahr 2000 existierende Entwicklungspartnerschaft „Regionalpark Barnimer Feldmark“ fühlt sich dem Leitbild einer grenzüberschreitenden nachhaltigen Entwicklung der Region Berlin-Brandenburg verpflichtet. Unter ihrem Dach arbeitet der Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. mit folgenden Berliner Vereinen zusammen:

⁶⁵ Im Raumordnungsbericht der Länder Berlin und Brandenburg (SenStadt/MLUR/GL 2004) wird explizit betont, dass der Ansatz, bei der Entwicklung der Regionalparks nach dem „bottom-up“-Prinzip vorzugehen, richtig und die durch die GL geleistete Aufbauarbeit ausreichend war.

⁶⁶ Ein „institutional void“ existiert nach Hajer (2003: 175), wenn vornehmlich zivilgesellschaftliche Akteure einem schwachen Staat gegenüberstehen, auf dessen politische Normen und Ziele sie sich nicht eindeutig verlassen können.

⁶⁷ Eine Abstimmung der unabhängig voneinander entwickelten Wegekonzepte Berlins und des Landkreis Barnim wurde erstmals 2004 im Rahmen der Erarbeitung des informellen „Räumlichen Strukturkonzept Barnimer Stadtranddörfer“ der länderübergreifenden interkommunalen Arbeitsgemeinschaft „AG Nord“ vorgenommen (vgl. Landkreis Barnim/Bezirksamt Lichtenberg von Berlin 2004).

- Der Förderverein Landschaftspark Nordost e.V.: Er wurde bereits 1992 gegründet und versteht sich mit seinen derzeit 52 Mitgliedern als Interessenverband von Bürgern, Vereinen, Unternehmen und Organisationen, „die sich für die konzeptionelle und praktische Mitgestaltung sowie den Erhalt der Parklandschaft Barnim als Berliner Teil des Regionalparks ‚Barnimer Feldmark‘ einsetzen“ (Förderverein Landschaftspark Nordost e.V. o.J.). Er stellt das Berliner Pendant zum Regionalparkverein dar und bündelt die Interessen so unterschiedlicher Akteure in der Kulturlandschaft des Berliner Stadtrandes wie der örtlichen Wohnungsbaugenossenschaft, der Kleingartenvereine, der Jagdpachtgemeinschaft oder der lokalen Naturschutzgruppen. Der Förderverein beteiligt sich an Projekten wie der Gestaltung und Pflege von Bauerngärten in den Berliner Stadtdörfern, der Schaffung von Streuobstwiesen und Selbsterntemöglichkeiten sowie an der Landschaftspflege und betreibt ein mit einem finanziellen Eigenanteil denkmalgerecht saniertes Gutsarbeiterhaus in Berlin-Falkenberg als Info-stelle für den Berliner Teil des Regionalpark Barnimer Feldmark. In einem von jahrzehntelanger Rieselfeldnutzung, intensiver agrarischer Produktion und starker Siedlungsentwicklung geprägtem Raum setzt sich der Förderverein Landschaftspark Nordost für die Bewahrung und nachhaltige Entwicklung naturbelassener Räume, der historischen Kulturlandschaft und der Stadtdörfer ein (vgl. ebd.). Dabei nehmen trotz der grundsätzlich multifunktionalen Ausrichtung naturschutzorientierte Argumente breiten Raum ein. Seinen Ursprung hat der Verein in Naturschutzgruppen, „die nach der Wende zum Erhalt der Landschaft aktiv waren und mit Verwaltungsvertretern kooperierten, die sich in diesem Sinne dort etablieren konnten“ (Interview 1).
- Der Förderverein Naturschutzstation Malchow e.V.: Die 1992 ursprünglich als Umweltbildungseinrichtung etablierte Naturschutzstation im Nordosten Berlins hat sich im Verlaufe der Jahre weitere Tätigkeitsfelder in den Bereichen der Landschaftspflege und des Naturschutzes erschlossen. Dazu gehörte auch der Aufbau eines ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebs, womit Aufgaben des klassischen Arten- und Biotopschutzes ergänzt wurden um das Ziel, „durch Erwerbstätigkeit Kulturlandschaft zu erhalten“ (Interview 2). Der Verein hat – in Zusammenarbeit mit bürgerschaftlichen Baumpaten – die Pflege von 15 ha Streuobstwiesen in den Bezirken Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf übernommen und betreibt extensive Landschaftspflege mit Robustrindern in den Naturschutzgebieten der Parklandschaft Barnim (siehe Abb. 6). Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Naturschutzstation Malchow ähnlich wie der Förderverein Landschaftspark Nordost auf zivilgesellschaftliches Engagement angewiesen und zudem von zentralen Institutionen abhängig.
- Die Gesellschaft zur Weiterbildung in der Region (WiR e.V.): Dieser vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bis Ende 2004 unterstützte Partner der Regionalparkentwicklung für die Vernetzung von Initiativen, die Schaffung einer neuen Lernkultur und die Initiierung einer Werkstatt für Beschäftigungsbündnisse im Bezirk Lichtenberg ist aufgrund des Ausscheidens einer aktiven Person nicht mehr Teil der Entwicklungspartnerschaft.

Die Entwicklungspartnerschaft konnte – von der Durchführung von Veranstaltungen und Festen abgesehen – bislang noch nicht als Träger gemeinsamer Projekte auftreten. Ein wichtiger Grund hierfür ist das Territorialprinzip der Förderung: Während die Vereine auf Berliner Seite auf die Kooperation mit dem Berliner Senat und den Bezirken angewiesen sind, wenn sie Projektmittel akquirieren wollen, muss der Regionalparkverein Geldgeber und Projektpartner bei der Brandenburger Landesregierung und den Kreis- und Gemeindeverwaltungen suchen.

Konkretes Motiv für die Etablierung der Entwicklungspartnerschaft im Jahr 2000 war die gemeinsame Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen, die aufgrund ihrer Verankerung in Program-

men und Wettbewerben des Bundes und der EU eine tatsächlich grenzüberschreitende Arbeit und eine Überwindung der starren Berlin-Brandenburger Kompetenzgrenzen ermöglicht hätten. Allerdings wurden weder die Projektanträge für das BMBF-Förderprogramm „InnoRegio“, noch für den Bundeswettbewerb des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“ oder für die EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL zur Bewilligung angenommen. Auch wenn sich hier wie von der Landespolitik in beiden beteiligten Bundesländern stets gefordert, lokale Initiativen grenzüberschreitend vernetzt hatten und trotz bestehender individueller Risiken mit großem persönlichem Engagement versuchten, im Bereich der Kulturlandschaftsentwicklung und der Stärkung der lokalen Ökonomie pragmatische Ansätze zu erproben, zeigten sich Fördergeber bislang „starrsinnig gegenüber solchen Initiativen, die von unten gewachsen sind“ (Interview 15). Diese Erfahrungen fallen zusammen mit verallgemeinerbaren Erfahrungen in Ostdeutschland, wo trotz des generellen Ressourcenmangels Verwaltungen und Fördereinrichtungen endogene Ressourcen lokaler Akteure noch zu wenig strategisch nutzen (Bürkner 2005: 4).

Ein weiterer Grund für das bisherige Scheitern der vernetzten Ansätze der Entwicklungspartnerschaft ist der ernsthafte Anspruch der Beteiligten, eine nachhaltige Entwicklung der Region und der Kulturlandschaft der Barnimer Feldmark zu erreichen, denn die Komplexität solcher innovativen Ansätze der Integration ökologischer Schutzziele mit soziökonomischen Entwicklungszielen entspricht in der Regel nicht den sektoralisierten Verwaltungsstrukturen. Beispielsweise gelang es der Entwicklungspartnerschaft unter der Federführung der Naturschutzstation Malchow 2004 zwar ein Projekt „Regionalparks als Potenziale für die Entstehung neuer Kulturlandschaften“ als Leitprojekt des Forums der Lokalen Agenda 21 Berlin im Handlungsfeld „Berlin in der märkischen Landschaft“ zu verankern (vgl. Grüne Liga e.V. 2004: 29), die Maßnahmenumsetzung scheiterte aber bislang im Gegensatz zu thematisch weniger multidimensionalen Ansätzen an der Komplexität des grenzüberschreitenden Projektvorschlags, welcher Ziele wie die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Förderung des Tourismus, die Neuorientierung der Landwirtschaft und die kulturelle Dorfentwicklung miteinander kombiniert.

In der Parklandschaft Barnim als dem Berliner Teil des Regionalpark Barnimer Feldmark hat das Land Berlin seit den frühen 1990er Jahren erhebliche Mittel der Grün- und Landschaftsplanung konzentriert, da sie gemäß Landschaftsprogramm (SenStadtUm 1994: 5) und seiner Ergänzung (SenStadt 2004) einen besonders entwicklungswürdigen Schwerpunktraum des Berliner Freiraumsystems und der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption bildet. In der Folge landschaftsplanerischer Gestaltungswettbewerbe zur Wartenberger und Falkenberger Feldmark und zu den sog. „Neuen Wiesen“ in Berlin-Karow werden dort mit hohem finanziellem Aufwand Projekte zur Aufwertung und Erschließung der stadtnahen Kulturlandschaft als Naherholungsraum durchgeführt. Kernräume der Parklandschaft Barnim werden zudem als Naturschutzgebiete geschützt (siehe Abb. 6). Angesichts der fehlenden investiven Fördermittel für solche Projekte im Brandenburger Teil des Regionalparks sind mittlerweile Unterschiede in der Ausstattung der Landschaft sichtbar geworden, die von Akteuren des Regionalparkvereins als „Kulturbruch an der Landesgrenze“ (Interview 10) wahrgenommen werden.

Die bürgerschaftlich vernetzten Akteure mit ihren konzeptionellen Ansätzen der integrativen Kulturlandschaftsentwicklung konzentrieren sich angesichts fehlender Finanzierung ihrer regionalen Vernetzungs- und Managementaktivitäten unter Einsatz erheblicher zeitlicher und personeller Ressourcen auf die Akquise punktueller Projekte – insbesondere im Bereich der Beschäftigungsförderung. Für die „kreative Ideenentwicklung und deren Umsetzung bleibt nur wenig Zeit“ (Interview 15). Effekte der vernetzten Arbeit ergeben sich daher vor allem bezüglich des Wachstums eines gemeinsamen Regionsbewusstseins bei den an der Entwicklungspartnerschaft beteiligten Akteuren und bei jenen Bewohnern der Barnimer Feldmark, die an den ehrenamtlich organisierten Veranstaltungen

(z.B. Landschaftstagen) und Festen (z.B. das in Anknüpfung an eine DDR-Tradition seit 2003 jährlich gefeierte Wartenberger Erntefest) teilnehmen.

3.3.3 Lokale Akteure als Basis – Das Beispiel Förderverein Schloss und Gutshof Börnicke

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit lokal aktiven Einzelakteuren kann differenziert werden zwischen Mitgliedern in Vereinen der Entwicklungspartnerschaft einerseits und solchen Akteuren, die außerhalb dieser institutionalisierten Form mit den Akteuren des Regionalparks kooperieren. Da viele lokale Akteure über eine Mitgliedschaft in den Prozess der Regionalparkentwicklung eingebunden sind, können Ideen und Umsetzungsschritte zur Entwicklung der Kulturlandschaft bereits in den Gremien der Vereine oder über informelle Kontakte besprochen werden. Die einzelnen Vereine als dezentrale Organisationen mit einem hohen Grad an regionaler Vernetzung initiieren selbst keine Entwicklungen außerhalb ihrer Vereinsstrukturen, sondern kooperieren mit vereinsexternen lokalen Aktivposten, falls es den jeweiligen Vereinszielen und der ökonomischen Stabilisierung ihrer Aktivitäten dient. Dabei kommt Faktoren wie dem gegenseitigen Vertrauen und der persönlichen Sympathie füreinander eine größere Bedeutung zu als bei formalisierten Formen der Kooperation z.B. zwischen Verwaltungen.

Aufgrund des „bottom-up“-Ansatzes sind dezentrale Akteure und Organisationen Schlüsselkräfte der Entwicklung des Regionalpark Barnimer Feldmark. Im Folgenden wird zunächst ein kurzer Überblick über lokal aktive Einzelakteure gegeben; anschließend erfolgt eine exemplarische Erörterung des Fördervereins Schloss und Gutshof Börnicke. Komplementär zu den Projekten der Vereine der Entwicklungspartnerschaft sind beispielsweise folgende Akteure mit jeweils eigenen kulturlandschaftlichen Schwerpunktsetzungen aktiv:

- Anbieter touristischer Dienstleistungen, welche Touristen und Naherholungssuchende in die kaum bekannte und auf den ersten Blick wenig attraktive Agrarlandschaft locken: Hierzu gehören – neben dem Elektromobilangebot der RegioNatour GmbH⁶⁸ (siehe Kapitel 3.3.1) – die Service- und Tourismusgesellschaft Helenenau (Gaststätte, Reithof, Pension, Freizeitscamp), weitere Reiterhöfe sowie die Draisinenbahn und das Country Camping in Tiefensee. Allerdings muss das Angebot insgesamt noch als unzureichend bezeichnet werden; wirtschaftliche Eigeninitiative anknüpfend an die Aktivitäten des Regionalparkvereins zur Verbesserung der „Voraussetzungen für Tourismus und der touristischen Infrastruktur“ (Interview 10) ist kaum zu konstatieren. Das über Jahrzehnte gewachsene Image der Barnimer Feldmark als ausgeräumte Agrarlandschaft ohne touristisches Potenzial hemmt – gepaart mit einer „wenig verbreiteten Gastfreundlichkeit“ (Interview 12) – sowohl die Bereitschaft zum Angebot touristischer Dienstleistungen als auch deren Nachfrage.
- Die Ostdeutsche Eisenbahn GmbH (ODEG): Sie betreibt seit 2004 die für die touristische Erschließung der Barnimer Feldmark wichtige Regionalbahnlinie von Berlin-Lichtenberg nach Tiefensee, hat dazu die Kooperation mit dem Regionalparkverein gesucht und der Bahnlinie nach einer Öffentlichkeitsbeteiligung im Sommer 2005 den neuen Beinamen „Barnimer Feldmark Kurier“ gegeben. Es existieren Pläne, den Bahnhof Blumberg in Zukunft als möglichen Startpunkt der Elektromobilsafaris und Touristeninformationspunkt auszubauen.
- Direktanbieter regionaler Produkte z.B. der Gärtnerinnenhof in Blumberg oder der Pilzhof in Krummensee

⁶⁸ Die RegioNatour GmbH betreibt zudem in Blumberg im Auftrag des Regionalparkvereins eine Touristeninformationsstelle für die Barnimer Feldmark.

- weitere an der Regionalparkentwicklung interessierte oder beteiligte Einrichtungen wie der Landschaftspflegeverband Barnim e.V., der Förderverein 66-Seen-Wanderweg e.V., die Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ oder die Europäische Heimvolksschule e.V.

Der Förderverein Schloss und Gutshof Börnicke e.V. stellt das Beispiel eines selbstständig agierenden lokalen stakeholder dar, der zwar punktuell mit dem Regionalparkverein kooperiert, ansonsten aber eigene Entwicklungsvorstellungen verfolgt. Bezüge zur Arbeit des Regionalparks ergaben sich bislang über die Herstellung und Pflege von Rad- und Wanderwegeverbindungen von Bernau zum Schloss Börnicke durch den Regionalparkverein⁶⁹ sowie über die Durchführung des Regionalparkfestes 2004 auf dem Gelände des Schlossparks und des Gutshofs in Börnicke. Ziel des Festes war es u.a., die Schloss- und Gutshofanlage den Bewohnern der Region als neue, durch die Vernachlässigung der letzten Jahrzehnte verdrängte Attraktion vorzustellen.

Die Kooperation mit dem Regionalparkverein soll in Zukunft verbessert werden, denn er stellt mit seinem regionalen Ansatz eine ideale Ergänzung der auf die lokale Entwicklung in Börnicke fokussierten Ziele des Fördervereins dar. Eine vertiefte Zusammenarbeit scheiterte aber bislang an der ehrenamtlichen Organisation des Fördervereins: „Das zeitliche Fenster ist zu klein; wir gehen in dem eigenen Projekt so auf, dass es unmöglich ist, übergreifend zu arbeiten, obwohl das notwendig ist“ (Interview 3).

Ziele des Fördervereins sind die Erlebarmachung des 1909 im Auftrag der Familie von Mendelssohn-Bartholdy geschaffenen Schlosses (siehe Abb. 6) sowie seines Schlossparks und seiner umfangreichen Wirtschaftsgebäude aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Kulturlandschaft ist für die Vereinsakteure eine „Verbindung von Landschaft mit kulturellen Produkten“ (ebd.); das Schloss und sein Umfeld soll mit seiner historischen Bausubstanz und den dort stattfindenden kulturellen Veranstaltungen zu einem Anziehungspunkt für Besucher der Barnimer Feldmark entwickelt werden. Projekte sind dabei beispielsweise

- die Schaffung einer automobilen Erlebniswelt als Außenstelle des Deutschen Technikmuseum Berlin in Teilen des ehemaligen Gutshofs,
- die von Zwischennutzungen wie Kunstausstellungen und Musikveranstaltungen begleitete Sanierung des Schlosses und sein Umbau in ein ländliches Gästehaus
- die Wiederherstellung des historischen Schlossparks sowie
- der Umbau der Orangerie zu einem Therapiezentrum und die Schaffung von gastronomischen Einrichtungen, einem Biomarkt und Läden für Kunsthandwerker im ehemaligen Gutshof (vgl. Förderverein Schloss und Gutshof Börnicke e.V. 2004).

Mit vielfältigen kulturellen (Zwischen-)Nutzungen soll zwar einerseits an die Traditionen des Hauses angeknüpft werden, andererseits soll insgesamt ein „regional eingebettetes und damit nicht elitäres Kulturprojekt“ (Interview 3) realisiert werden⁷⁰.

Die 21 ehrenamtlich engagierten Mitglieder des Förderverein Schloss und Gutshof Börnicke e.V., der im Jahr 2003 gegründet wurde, rechnen mit einer Realisierungsdauer des Gesamtvorhabens von bis zu 15 Jahren und haben das Großprojekt daher in mehrere etappenweise zu realisierende Einzelmaßnahmen mit einem jeweils eigenständigen Finanzierungsmodell aufgeteilt. Dabei will man von vergleichbaren Großprojekten lernen, die aufgrund fehlender Finanzmittel für das Gesamtprojekt

⁶⁹ Börnicke ist seit der Brandenburger Gemeindegebietsreform 2003 ein Ortsteil von Bernau.

⁷⁰ Dazu wird auch die im Dorfleben verankerte kulturelle Arbeit des schon seit 1997 aktiven KulturGut e.V. Börnicke eingebunden.

„wie ein Strohfeuer kurz aufflammen und dann wieder verschwinden“ (ebd.). Auch bezüglich anderer Aspekte der Vorhabensteuerung versucht der Förderverein innovativ tätig zu sein, getreu dem Motto „Wir sind angetreten, um es nicht so zu machen, wie es alle anderen machen“ (ebd.):

- Von dem Vorhaben soll ein Arbeitsplatzeffekt für die Menschen in der Region ausgehen. Bereits in der jetzigen Phase der Erlebbarmachung, Sanierung und kulturellen Zwischennutzung werden 86 Personen (u.a. ABM, MAE) beschäftigt oder ausgebildet, von denen möglichst viele im Rahmen der späteren Dauernutzung übernommen werden sollen. Für den Landkreis Barnim ist das Schlossprojekt neben dem Regionalparkverein und zwei weiteren Trägern prioritär bei der Integration von Langzeitarbeitslosen im Rahmen von regionalen Entwicklungsprojekten (vgl. Bielig 2005).
- Bei der Projektrealisierung soll neben der Akquise öffentlicher Fördermittel ein besonderer Schwerpunkt auf private Geldquellen wie Stiftungen, Sponsoren und private Investitionsmittel gesetzt werden. Der Betrieb des Schlosses durch eine gemeinnützige Betriebsgesellschaft wird bereits aus Eigenmitteln der solventen Vereinsmitglieder (u.a. Beschäftigungsträger, Architekturbüro, Ingenieurbüro, Projektentwickler) finanziert.
- Die spezifischen Vorteile des Barnim als Region für Tagesausflüge der Berliner und der zahlreichen Berlintouristen sollen offensiv genutzt werden. Dazu werden bereits jetzt Reisegruppen aus Berliner Großhotels nach Börnicke geführt; in Zukunft sollen auch Oldtimertouren Berlin mit dem Automobilmuseum in Börnicke verbinden. Das Schloss Börnicke soll mit seinen vielfältigen Möglichkeiten einen Beitrag für den Abbau des Unterangebots an touristischen Dienstleistungen in der Barnimer Feldmark leisten. Das Projektteam möchte dabei auch dem beobachteten Problem der mangelnden Brandenburger Gastlichkeit begegnen: „Einige Brandenburger fühlen sich eher belästigt von den Berlinern, als dass sie in ihm einen guten Touristen sehen, der auch Arbeit in die Region bringt“ (Interview 3).
- Mit dem Projektteam der Vereinsmitglieder aus Brandenburgern und Berlinern sollen nicht nur spezifische Kompetenzen zusammengeführt werden, sondern auch ein Gleichgewicht zwischen regionaler Verankerung und neuen Ideen hergestellt werden. Da „viele Brandenburger die Schönheiten der Region als Selbstverständlichkeiten hinnehmen“ (ebd.) und wenig für deren Einbindung in eine langfristig angelegte Marketingstrategie unternehmen, sollen neben den finanziellen auch die kreativen Potenziale einer Kooperation mit Berlin genutzt werden. Vernetzungsaktivitäten mit anderen Projekten im Barnim (z.B. Schloss Lanke oder Netzwerk Barnimer Technikmuseen) sollen gleichzeitig den regionalen Bezug stärken und den Marketingeffekt für die Kulturlandschaft als Ganzes erhöhen. Die fehlende Prägnanz des touristischen Außenbildes der Kulturlandschaft Barnim soll in Zukunft über das gemeinsame privatwirtschaftlich getragene Marketing vernetzter Projekte überwunden werden.

3.3.4 Fazit

Der Regionalparkverein Barnimer Feldmark e.V. und die seine Arbeit ergänzende Entwicklungspartnerschaft mit Berliner Vereinen können als zivilgesellschaftlich getragene Governanceformen zur Entwicklung der Kulturlandschaft interpretiert werden. Die einzelnen Vereine haben sich jenseits formeller Institutionensysteme etabliert und kooperieren mit kommunalen und privatwirtschaftlichen Akteuren innerhalb und außerhalb ihrer Vereinsstrukturen. Das auf diese entstandene informelle Akteursnetzwerk (siehe Abb. 7) hat sich im Sinne der von der GL angeregten „bottom-up“-Entwicklung der Regionalparks eigenständig Aufgaben erschlossen und nimmt diese kreativ und in Eigenverant-

wortung wahr. Der Regionalparkverein fungiert dabei als Träger und Koordinator der Regionalparkentwicklung.

Die Stabilität des Netzwerkes und der dieses Netzwerk tragenden Vereine gründet sich mangels ausreichender organisatorischer und finanzieller Unterstützung auf die endogenen Ressourcen der Beteiligten und auf die persönlichen Vertrauensbeziehungen zwischen ihnen. Da die Regionalparkentwicklung von wenigen Ausnahmen abgesehen von der erfolgreichen Akquise neuer Projekte – vornehmlich im Bereich der Arbeitsförderung – abhängig ist, bleibt wenig Spielraum für langfristig orientierte Ansätze einer regionalen Kulturlandschaftspolitik oder die kreative Entwicklung neuer Ideen. Bei der Suche nach kurzfristiger Sicherung der eigenen wirtschaftlichen Grundlagen sind die Regionalparkträger auf erfolgreiche Kooperationsbeziehungen und regionale Netzwerke aus existenziellen Gründen angewiesen.

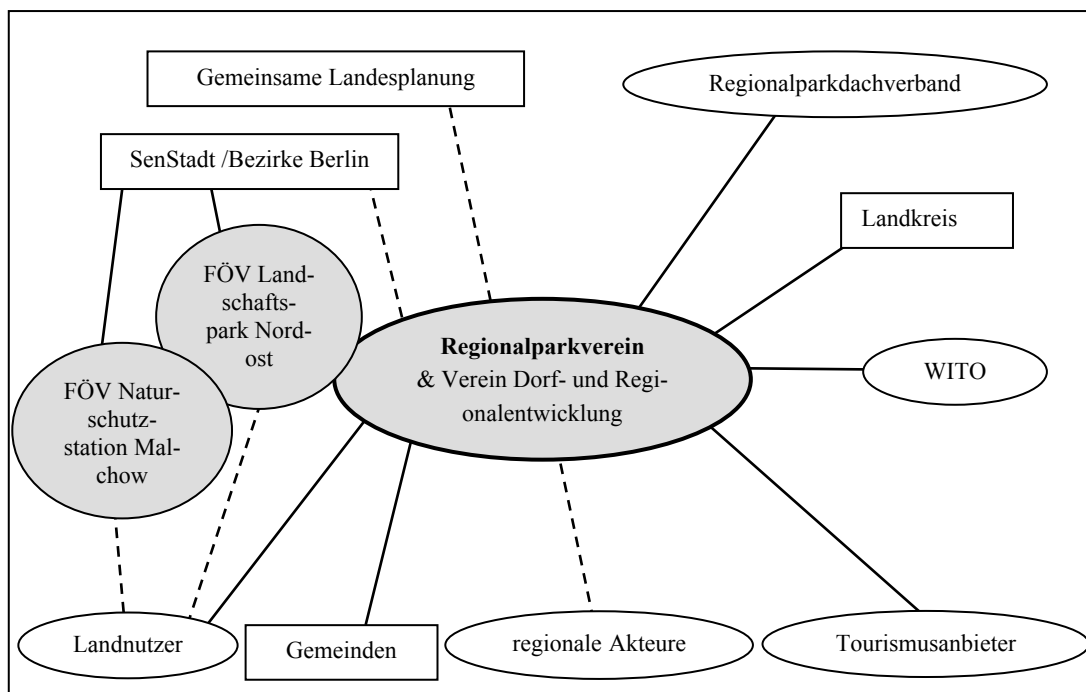


Abbildung 7: Akteurspektrum Regionalpark Barnimer Feldmark

Quelle: eigene Darstellung

Der Regionalparkverein arbeitet an der Schnittstelle zwischen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Kulturlandschaftsentwicklung und wirtschafts- und beschäftigungsorientiertem Handeln. Privatwirtschaftlich motivierte Akteure werden im Sinne der Regionalparkziele eingebunden; der Ansatz des Regionalparks, den Aspekt der Entwicklung der Kulturlandschaft und ihre nachhaltige, auch ökonomische Nutzung gegenüber Aspekten des klassischen Landschaftsschutzes zu betonen, spielt dabei eine wichtige Rolle. Angesichts der Defizite einer aufgrund der Dominanz intensiver Agrarnutzungen „benachteiligten“ Kulturlandschaft mit geringen ökonomischen und touristischen Potenzialen werden die multifunktionalen Entwicklungsziele des Regionalparks zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, zur Anreicherung der Agrarlandschaft, zur Einkommensdiversifizierung in der Landwirtschaft und zur Förderung der regionalen Identität vergleichsweise gut akzeptiert. Dies gilt allerdings weniger dort, wo der Entwicklungsdruck im direkten Berliner Stadtumland besonders groß ist und andere ökonomische Potenziale die Erfüllung kulturlandschaftsbezogener Ziele unterminieren. Gerade in diesen Räumen können – wie das Beispiel der Berliner Parklandschaft Barnim zeigt – Zer-

siedlungstendenzen nur über eine Konzentration landschaftsgestalterischer und naturschutzbezogener Maßnahmen abgemindert werden.

In der Barnimer Feldmark scheitern komplexe multifunktionale Ansätze des Kulturlandschaftsmanagements beim Bemühen um eine erfolgreiche Projektakquise oftmals an den sektoralen Vorgaben zentraler Institutionensysteme. In Zukunft drohen weitere Förderrisiken, wenn staatliche Förderung direkte Wirtschaftsförderung zunehmend gegenüber Zielen der qualitativen Unterstützung wirtschaftlicher Aktivitäten (z.B. Ziele der Landschaftsgestaltung oder der Denkmalpflege) bevorzugt. Im Wettbewerb um Fördergelder ist daher eine Stabilisierung der risikoreichen Arbeit der den Regionalpark tragenden Vereine durch eine verbesserte finanzielle Grundausstattung und eine strategische Professionalisierung des Regionalmanagements unter Wahrung der endogenen Ressourcen der lokal verankerten und regional vernetzten zivilgesellschaftlichen Strukturen anzustreben.

Die Schaffung einer neuen kulturlandschaftsbezogenen Identität der Barnimer Feldmark als auch für die Naherholung attraktive Kulturlandschaft des Berliner Stadtumlands ist eine Aufgabe, die nicht vom Regionalparkverein allein geleistet werden. Dies gilt insbesondere angesichts persistenter Strukturen der ausgeräumten Agrarlandschaft und des sich verfestigenden „Speckgürtels“ sowie der fehlenden Bekanntheit und der mangelnden Attraktivität des touristischen Außenbildes. Für ein verbessertes Marketing und für Projekte zur Aufwertung der Kulturlandschaft sind die Träger der Regionalparkentwicklung auf eine Vernetzung mit weiteren lokalen Aktivposten angewiesen. Beiträge dazu werden auch über die Wiederbelebung und Neukonstruktion von Traditionen (insbesondere Festen) oder die Vernetzungsaktivitäten der Landschaftstage geleistet.

3.4 Vergleich der Fallstudien

Auf der Grundlage der formulierten Untersuchungskriterien werden im Folgenden wesentliche Aspekte einer regionalen Kulturlandschaftspolitik im Naturpark Barnim und im Regionalpark Barnimer Feldmark tabellarisch zusammengefasst und einander gegenübergestellt. Dabei wird auf die beiden Analysebereiche der informellen Institutionen (siehe Tab. 2) und der regionalen Governance (siehe Tab. 3) fokussiert. Es stehen jeweils die Handlungslogiken und Steuerungsmechanismen der Hauptakteure der Naturpark- bzw. Regionalparkentwicklung im Vordergrund.

Es werden Unterschiede deutlich, die insbesondere auf Differenzen der naturräumlichen Ausstattung und der damit verbundenen Landnutzungsformen in beiden Teilräume des Barnim beruhen, aber auch auf den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der beiden Governanceformen Naturpark und Regionalpark. Differenzen zwischen einer tendenziellen Schutz- und einer tendenziellen Entwicklungsperspektive sind auch bei der konkreten Ausgestaltung der Governanceformen virulent.

Tabelle 2: Vergleich der Fallstudien – informelle Institutionen

Kriterien	Naturpark Barnim	Regionalpark Barnimer Feldmark
sektorale Wertmaßstäbe im Umgang mit Kulturlandschaft	<ul style="list-style-type: none"> Leitbild der „Bewahrung des gemeinsamen Naturerbes von Brandenburg und Berlin“ Perspektive des ordnungsbehördlichen Naturschutzes (Arten- und Biotopschutz, Ökologisierung der Landnutzungen, naturverträgliche Naherholungsentwicklung), die sich in Konkurrenz zu anderen, eher die wirtschaftliche Dynamik betonenden Sichtweisen behaupten muss Landschaftsschutz durch umweltverträgliche Nutzung und Anwendung der formalen Instrumente des Naturschutzes 	<ul style="list-style-type: none"> Aufwertung der Kulturlandschaft für nachhaltige ökonomische Entwicklungsperspektiven Perspektive der Kulturlandschaftsentwicklung und der Stabilisierung damit zusammenhängender regionaler Wirtschaftsstrukturen (Naherholungstourismus, Landwirtschaft) Landschaftsgestaltung, Denkmalpflege und Naturschutz sowie Schaffung touristischer Infrastrukturen zur Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen (dabei Persistenz einer Logik der Stützung des zweiten Arbeitsmarktes für eh. Beschäftigte der Landwirtschaft)
Kulturlandschaftsverständnisse	<ul style="list-style-type: none"> Naturpark Barnim als „über Generationen gewachsene Kulturlandschaft“ mit erhaltenswerter Arten- und Biotopvielfalt und Traditionen als Berliner Naherholungsgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Regionalpark Barnim als „Defizitlandschaft“, die den Übergang von der ausgeräumten Agrarlandschaft zur attraktiven Erholungslandschaft mit vielfältig gegliedertem Landschaftsbild bewältigen muss
Kulturlandschaftsimages	<ul style="list-style-type: none"> wertvolle Naturräume („Refugium“, „Perle“ und „Kleinod“) und historische Kulturlandschaft Widersprüche zwischen beworbenem Image der Kulturlandschaft und realen Entwicklungen (insbesondere in Siedlungserweiterungsgebieten im „Speckgürtel“) 	<ul style="list-style-type: none"> einerseits Charakterisierung als „ausgeräumte Agrarlandschaft“, andererseits Betonung historischer Landschaftselemente (Alleen, Dorf- und Parkanlagen) negatives Image einer für die Naherholung unattraktiven Agrarlandschaft, das durch Suburbanisierung noch verstärkt wird
Ausprägungen regionaler Identitäten	<ul style="list-style-type: none"> geringes Regionsbewusstsein aufgrund der Heterogenität der Teilräume, der Konkurrenz kulturlandschaftsbezogener Handlungsräume und der zu DDR-Zeiten vernachlässigten Verwendung des Barnim-Begriffs wachsendes Regionsbewusstsein im Kontext z.T. konkurrierender regionaler Netzwerke Versuch der Neukonstruktion regionaler Traditionen (Feste) hohe emotionale Identifikation der Erholungsuchenden mit Teilräumen der Kulturlandschaft (Wandlitzer Seengebiet), hohe Identifikation der Naturschützer mit schützenswerten Teilräumen der Kulturlandschaft 	<ul style="list-style-type: none"> geringes Regionsbewusstsein aufgrund der Heterogenität der Teilräume, der Konkurrenz kulturlandschaftsbezogener Handlungsräume und der zu DDR-Zeiten vernachlässigten Verwendung des Barnim-Begriffs wachsendes auf die Barnimer Feldmark bezogenes Regionsbewusstsein im Kontext von Netzwerken der Regionalparkentwicklung identitätsstiftende Wirkung des jährlich stattfindenden Landschaftstages erfolgreiche Neukonstruktion regionaler Traditionen (zahlreiche Feste) starke emotionale Identifikation mit der landwirtschaftlichen Tradition des Raumes

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 3: Vergleich der Fallstudien – Governance

Kriterien	Naturpark Barnim	Regionalpark Barnimer Feldmark
Kulturlandschaft als Handlungsraum	<ul style="list-style-type: none"> Naturpark als Versuch der teilräumlichen Regionalisierung der Kulturlandschaft (faktisch aufgrund seiner Naturschutzpotenziale abgegrenzt) 	<ul style="list-style-type: none"> Regionalpark als Versuch der teilräumlichen Regionalisierung der Kulturlandschaft (faktisch aufgrund seiner Lage zwischen zwei Siedlungsachsen abgegrenzt) Integration des Handlungsraums der Berliner „Parklandschaft Barnim“
Rolle und Ziele dezentraler Akteure (regionale und lokale Ebene)	<ul style="list-style-type: none"> Naturpark als dezentrale regionalisierte Verwaltungseinheit der Landesnaturschutzverwaltung mit eigenen Haushaltsmitteln Mangel an Kapazitäten der Naturparkverwaltung für Aufgaben des Regionalmanagements und der regionalen Kooperation Umsetzungserfolge in der Implementierung von Schutzgebieten (dabei z.T. Konflikte mit Landbewirtschaftung und Infrastrukturentwicklung) 	<ul style="list-style-type: none"> Regionalparkverein und die seine Arbeit ergänzende Entwicklungspartnerschaft mit Berliner Vereinen als zivilgesellschaftlich getragene Governanceformen zur projektorientierten Entwicklung der Kulturlandschaft Mangel an finanzieller und organisatorischer Unterstützung durch die öffentliche Hand Erfolge bei der Akquise und Umsetzung von Projekten auf der Basis von Mitteln der Arbeitsförderung
Regionale Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> Naturparkkuratorium als Ort der vertikalen und horizontalen Interessenkoordination institutionalisierte Kooperation für den Naturpark mit und über angelagerte Vereinsstrukturen aktive Einbindung oder Unterstützung zivilgesellschaftlicher und ökonomischer Aktivitäten im Sinne der Ziele der Naturparkentwicklung (z.B. Schmachtenhager AGRÄ-GmbH, Naturparkbahnhof Melchow e.V.) 	<ul style="list-style-type: none"> Regionalparkverein ist über seine Mitgliederstruktur, Gremien und Arbeitsformen (Landschaftstage) Ort regionaler Kooperation (horizontale und vertikale Koordination) institutionalisierte Kooperation mit Vereinen in Berlin (Entwicklungspartnerschaft) Kontinuum der Einbindung zivilgesellschaftlicher und ökonomischer Aktivitäten inner- und außerhalb der Vereinsstrukturen (z.B. Förderverein Schloss und Gutshof Börnicke)

Regionalmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Naturpark als gewandelte Form eines formell kodifizierten Steuerungsansatzes (Integration kooperativer Elemente eines multifunktionalen Regionalmanagements in hierarchische Steuerungsansätze des ordnungsbehördlichen Naturschutzes) • parallel dazu existieren komplementäre und konkurrierende Governanceformen mit jeweils eigenen Kulturlandschaftsbezügen (KAGs, Förderverein, Tourismusverein) • Naturpark als sektoral ausgerichteter Manager kulturlandschaftsbezogener Interaktionsprobleme ausschließlich im Sinne seiner Ziele • Naturpark als Kombination einer „bottom-up“ aus der Region heraus entwickelten Strategie der Kulturlandschaftsentwicklung mit hierarchisch durchgesetzten Zielen der Landesnaturschutzverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalparkverein als selbstständig und auf eigenes ökonomisches Risiko hin agierende Governanceform zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse • Regionalparkverein als Manager einer multifunktionalen Kulturlandschaftsentwicklung; die Lösung von Interaktionsproblemen kann dabei nur über die einvernehmliche Generierung von Projekten gelingen (keine rechtlichen oder Machtressourcen) • vernetzte selbstorganisierte „bottom-up“-Aktivitäten (zivilgesellschaftlich verankert) • Instabilität aufgrund fehlender Finanzmittel und eines Mangels an organisatorischer Unterstützung für langfristig angelegte Managementansätze durch die Initiatoren der Regionalparkidee in der gemeinsamen Landesplanungsverwaltung
Aktiver Umgang mit Pfadabhängigkeiten; Instrumentalisierung informeller Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • eh. Rieselfelder und militärische Übungsplätze gelten als Kernräume der naturschutz- und erholungsorientierten Naturparkentwicklung • Rückbezüge auf die Geschichte des Barnim • Rückbezug auf die Hochjahre des Barnimer Naherholungstourismus in den 1920er Jahren • regionale Handlungsnetze für Tourismus-, Regional- und Landschaftsentwicklung entlang der historischen Heidekrautbahn • Nutzen des Images einer attraktiven Kulturlandschaft für den Naherholungstourismus 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückbezüge auf landwirtschaftliche Traditionen (z.B. Erntefest) • Rückbezüge auf die Geschichte der Barnimer Feldmark, u.a. aktive Wiederaufwertung historischer Schloss- und Parkanlagen • touristische Umdeutung der negativen Aspekte einer ausgeräumten Agrarlandschaft (z.B. „Safaris“ durch „die weiten Felder“) • aktive Überwindung physischer Persistenzen durch Landschaftsanreicherung und Beseitigung baulicher Spuren der DDR-Landwirtschaft

Quelle: eigene Darstellung

Mit dem Naturpark Barnim und dem Regionalpark Barnimer Feldmark werden in der Kulturlandschaft des Barnim zwei Steuerungsansätze erprobt, die aufgrund ihrer differierenden Formalisierungsgrade jeweils spezifische Probleme und Potenziale aufweisen: Während der Naturpark in ein administratives System mit kodifizierten Instrumenten und eigenen Haushaltsmitteln eingebettet ist und zur regionalen Umsetzung seiner Entwicklungsziele auf zusätzliche komplementäre Akteure und Organisationen zurückgreifen muss, mangelt es dem Regionalpark mit seinen zivilgesellschaftlich geschaffenen Vereinsstrukturen an der notwendigen fachlichen und materiellen Unterstützung seiner Tätigkeit. Insgesamt zeigt sich dabei, dass nicht nur die ohnehin in hohem Maße von lokalen Akteuren und ihrem ökonomischen und zivilgesellschaftlichen Engagement abhängige Regionalparkentwicklung, sondern auch die Arbeit der Naturparkverwaltung für die regionale Verankerung ihrer kulturlandschaftsbezogenen Ziele der Kooperation mit Netzwerken und aktiven Einzelpersonen bedarf und dabei von Ausprägungen informeller Institutionen abhängig ist.

Für beide Steuerungsansätze ist es relevant, ihren jeweiligen Nutzen für die Regionalentwicklung herauszustellen und sich so gegenüber Geldgebern und Kooperationspartnern zu legitimieren. Ent-

wicklungsorientierte Governanceformen wie der Regionalpark Barnimer Feldmark oder die im Naturpark Barnim tätigen kommunalen Arbeitsgemeinschaften weisen dabei spezifische Vorteile gegenüber dem eher schutzorientierten Ansatz eines Großschutzgebietes auf; ihre Arbeit ist aber zugleich aufgrund der fehlenden direkten Einbettung in ein Verwaltungssystem und der starken Abhängigkeit von der Eigeninitiative aktiver Einzelpersonen nicht langfristig abgesichert.

4 Strategische Anforderungen an regionale Kulturlandschaftspolitik für die zukunftsorientierte Entwicklung ländlicher Räume

Wenn regionale Entwicklung auf das Thema „Kulturlandschaft“ fokussiert wird, so ergeben sich spezifische Vorteile, die mit anderen thematischen Schwerpunktsetzungen nicht im gleichen Maße verbunden sind: physische und institutionelle Pfadabhängigkeiten können als Potenziale für Regionalmarketing und -entwicklung in Wert gesetzt werden, Aspekte des Schutzes natürlicher Lebensgrundlagen werden mit Aspekten ihrer vielfältigen ökonomischen Nutzung in einer integrativen Perspektive verknüpft und lokales Akteurshandeln wird zu einer zentralen Steuerungsressource.

Wesentliche Legitimierungen für die öffentliche Förderung von Maßnahmen einer regionalen Kulturlandschaftspolitik sind die mit diesen verbundenen Impulse für die zukunftsorientierte Entwicklung ländlicher Räume, sofern sie einen Nutzen für lokale Akteure und Entscheidungsträger erkennen lassen. Gerade in Zeiten einer Konzentration von Fördermitteln auf Wachstumsräume und starke Wirtschaftsbranchen bedarf es – über Aspekte der Daseinsvorsorge hinaus – besonderer, ökonomisch motivierter Begründungen. Einzelne Barnimer Beispiele zeigen durchaus, dass eine Förderung des natur- und landschaftsbezogenen Naherholungstourismus, der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie der touristischen und kulturellen Nutzung leer stehender Schlösser und Gutshöfe wesentliche Impulse für die Stabilisierung lokaler und regionaler Ökonomien setzen kann. Dass quantifizierbare Effekte für den Tourismus und die regionale Wirtschaftsentwicklung auch vom Naturschutz und den besonders in seinem Fokus stehenden Kulturlandschaften der Großschutzgebiete ausgehen, wurde in jüngster Zeit durch Forschungsvorhaben festgestellt (vgl. Petermann 2001; LUA 2004; Job et al. 2005).

Kulturlandschaften mit ihrer identitätsstiftenden Qualität können als regionale Stärken interpretiert werden, die es im Rahmen einer neuen differenzierten Förderpolitik als Entwicklungs- oder zumindest als wirtschaftliche Stabilisierungsfaktoren zu entdecken und zu befördern gilt. Wesentliche Potenziale stellen dabei nicht nur die physisch-räumlichen Bedingungen (naturräumliche Ausstattungen, Kulturdenkmäler oder Landschaftsbilder) dar, sondern insbesondere die vorhandenen lokalen und regionalen Initiativen und kulturlandschaftsbezogenen Akteursnetzwerke für eine nachhaltige Landnutzung, für einen innovativen großräumigen Natur- und Artenschutz oder für die Reaktivierung denkmalwerter Gebäude. Weitere bislang unterschätzte ökonomische Optionen für die Entwicklung strukturschwacher ländlicher Räume bietet der Tourismus; gerade in Brandenburg könnte bei einem verbesserten Marketing und Gastgeberverhalten sowie einer Optimierung touristischer und freizeitorientierter Angebote insbesondere für Naherholungs- und Kurzzeittouristen stärker von den Bewohnern und Besuchern der Millionenmetropole Berlin profitiert werden. Voraussetzungen hierfür sind die Pflege und die mit Imageeffekten verbundene touristische Entwicklung der Brandenburger Kulturlandschaften. Richtig ist aber auch, dass es kulturlandschaftliche Repräsentationen gibt, die ohne einen vermarktbareren Tourismusbezug auskommen.

In Ableitung der untersuchten Erfahrungen in der Kulturlandschaft Barnim und vor dem Hintergrund der theoretisch hergeleiteten Untersuchungskriterien (siehe Kapitel 2.5) werden im Folgenden strategische Anforderungen für die Steuerung des Umgangs mit Kulturlandschaften vorgestellt. Diese

basieren auf der Prämisse, dass eine regionale Kulturlandschaftspolitik spezifische Beiträge für eine zukunftsorientierte Entwicklung ländlicher Räume leistet.

- ⇒ Sektorale Ansätze multifunktional vernetzen: Aufgrund der generellen Multifunktionalität der Kulturlandschaft bedürfen sektorale Steuerungsansätze der Integration. Dabei sollte nicht missachtet werden, dass Akteure in der Regel nicht über eine integrierende Sicht verfügen, sondern den Wertmaßstäben und Interessen sektoraler Institutionensysteme verhaftet bleiben. Es ist vielmehr anzustreben, spezifische Begabungen einzelner sektoraler Perspektiven zusammenzuführen: So wird beispielsweise die naturschutzorientierte Entwicklung einer Kulturlandschaft zu größeren Erfolgen führen, wenn konkrete Schritte dafür unternommen werden, dass wirtschaftliche Impulse für den Naherholungstourismus, die Etablierung nachhaltiger Landnutzungsformen oder über die Stärkung des regionalen Images gesetzt werden. Da multifunktionale Politikansätze – auch im Umgang mit Kulturlandschaften – eine Tendenz zur Überkomplexität aufweisen, sind auf der regionalen Ebene thematische und projektbezogene Fokussierungen sinnvoll. Der Zuschnitt staatlicher Förderprogramme für die Entwicklung des ländlichen Raumes sollte dagegen der kulturlandschaftlichen Komplexität gerecht werden und multifunktionale Ansätze grundsätzlich unterstützen.
- ⇒ Vielfalt der Kulturlandschaftsverständnisse beachten: Regionale Kulturlandschaftspolitik sollte sich nicht nur *einem* spezifischen Kulturlandschaftsverständnis anschließen und eine der zahlreichen kulturell codierten Auffassungen über Kulturlandschaft bevorzugen. Nur der Versuch der Integration verschiedener Auffassungen kann zu tatsächlich sektorenübergreifend erfolgreichen Ansätzen führen. Die Ausgrenzung spezifischer Kulturlandschaftsverständnisse (z.B. die Betonung der historischen Qualität einer Kulturlandschaft, ihrer Qualität für den Arten- und Biotopschutz, ihrer Eigenschaften als Grundlage und Ergebnis der Landbewirtschaftung etc.) führt zu Konflikten und zur Vernachlässigung regionaler Entwicklungspotenziale.
- ⇒ Kulturlandschaftsimages als Potenziale der Regionalentwicklung: Kulturlandschaften sind keine Behälterräume, denen ein künstliches Image gegeben werden kann. Der Bewahrer oder Entwickler eines Images (z.B. „historische Kulturlandschaft“ / „Kleinod der Artenvielfalt“ / „touristisch attraktive Wald- und Seenlandschaft“ etc.) muss sich in regionale Diskurse und Dispute einbringen und mit Akteuren vor Ort kooperieren. Grundvoraussetzungen für die Ausprägung eines touristisch vermarktbareren Kulturlandschaftsimages sind die Bereitschaft zur positiven Wahrnehmung und zukunftsorientierten Entwicklung der Kulturlandschaft sowie die Vermeidung von Widersprüchen zwischen dem beworbenen Image der Kulturlandschaft und realen Landschaftsstrukturen. Der regionale – auch ökonomische – Nutzen der Imagebildung für Regionalmarketing und touristische Entwicklung sollte aufgezeigt werden. Es erscheint erforderlich, dass den Prägekräften eines möglicherweise synthetischen Images, welches aus der sektoralen Sichtweise einer planenden Organisation oder einer regionalen Vermarktungsgesellschaft heraus definiert wurde, zivilgesellschaftliche Deutungen und das Alltagswissen der Bürger beiseite gestellt werden. Dabei sollten differierende Werthaltungen eine Chance auf Artikulation und Einbindung erhalten. In regionalen Entwicklungsprozessen kann die Verständigung auf gemeinsame Images und Leitbilder durchaus bedeutsamer sein als die Etablierung einheitlicher regionaler Organisationsformen.
- ⇒ Kulturlandschaftspolitik als Beitrag für eine regionale Identität: Die Ausprägung einer regionalen Identität kann nicht „top-down“ gesteuert werden und bietet sich nicht für eine marktformige Verwendung z.B. im Rahmen eines Regionalmarketings an. Allerdings können ein

Regionsbewusstsein und kollektive Bezüge zu den physischen Strukturen der Kulturlandschaft eine Basis für die Mobilisierung individueller Ressourcen im Sinne einer regionalen Kulturlandschaftspolitik bilden. Gleiches gilt für Versuche der Bewahrung oder Neukonstruktion regionaler Traditionen durch das aktive Anknüpfen an lokale und regionale Pfadentwicklungen (z.B. Feste, spezielle Landbewirtschaftungs- und Anbauformen, lokaltypisches Handwerk und Gewerbe). Die Arbeit komplementärer oder konkurrierender Netzwerke zur Verknüpfung kulturlandschaftsbezogener Aktivitäten lokaler Akteure kann die Ausprägung eines Regionsbewusstseins befördern.

- ⇒ Kulturlandschaften als Handlungsräume: Die formale Abgrenzung einer Kulturlandschaft z.B. auf der Grundlage eines Plandokuments oder einer Schutzgebietsverordnung bindet zwar die handlungsräumlichen Bezüge öffentlicher Stellen, stimmt aber nur in Ausnahmefällen mit den sich in vielfältiger Weise überlagernden Raumbezügen lokaler Akteure überein. Eine „top-down“-Etablierung eines kulturlandschaftlichen Handlungsraums wird nur dann Erfolg haben, wenn es über die Kooperation mit dezentralen Akteuren und deren Vernetzung gelingt, in einem langfristigen Prozess deren Raumbezüge mit dem formal abgegrenzten Handlungsraum in Übereinstimmung zu bringen. Bestehende „bottom-up“ entstandene Netzwerke, mittels derer eine Kulturlandschaft in ihren unscharfen Grenzen bereits den Charakter eines Handlungsraums gewonnen hat, sollten die Basis kulturlandschaftsbezogener Regionalisierungsprozesse darstellen.
- ⇒ Stabilisierung dezentraler Governanceformen: Eine Politik der Sicherung und Stärkung kulturlandschaftlicher Gemeinschaftsgut Aspekte bedarf über die notwendige Aufbereitung von Grundlagendaten und eine Verankerung in formellen Planwerken der Raum- und Fachplanung hinaus dezentraler Governanceformen unter Zusammenführung von Aktivitäten und Interessen gesellschaftlicher Akteure. Mittels eines dynamischen Regionalmanagements können in einem solchen Kontext Projekte zum Schutz, zur Nutzung oder zur Inwertsetzung von Kulturlandschaften definiert und realisiert werden. Formen der gesellschaftlichen Selbstorganisation (Heimat- und Geschichtsvereine, Künstlerinitiativen, Kooperationen von Landbewirtschaftern, Naturschützern und Anbietern regionaler Dienstleistungen etc.) werden dabei zu einer potenziellen Ressource der Kulturlandschaftspolitik. Governanceformen weisen jeweils andere langfristig stabilisierende Faktoren (z.B. Schutzgebietsausweisungen im Großschutzgebiet, Vereinsnetzwerk im Regionalpark) auf. Die Arbeit an jeweils fehlenden oder schwach ausgeprägten Faktoren ist notwendig für die langfristige Stabilisierung ihrer Entwicklung.
- ⇒ Unterstützung für vernetzte Einzelakteure: Da Kulturlandschaft eine Folge individueller Nutzungsentscheidungen auf lokaler Ebene ist, bedarf die Mobilisierung kulturlandschaftlicher Entwicklungspotenziale einer Stärkung und Zusammenführung aktiver dezentral tätiger Akteure und damit einhergehend einer Förderung der Rahmenbedingungen gesellschaftlicher Selbstorganisation. Regionalen und lokalen Initiativen im Sinne einer regionalen Kulturlandschaftspolitik und ihrem zivilgesellschaftlichen und ökonomischen Engagement sollten auch angesichts der finanziellen Probleme der öffentlichen Hand und der dauerhaft zu erwartenden Unterordnung vermeintlich „weicher“ Ziele der Kulturlandschaftsentwicklung unter „harte“ Ziele regionaler Wirtschaftsentwicklung Entwicklungsoptionen eröffnet werden. Dazu erscheint auch eine Überprüfung der gängigen Förderpraxis notwendig, die häufig noch zu wenig auf strategische Ansätze dezentraler Akteure ausgerichtet wird und somit rasch in Wert zu setzende endogene Ressourcen vernachlässigt. Zur Vermeidung punktueller Innovationen sollte eine Vernetzung lokaler Aktivitäten angestrebt und ihr Bezug zu einer strate-

gisch ausgerichteten regionalen Kulturlandschaftspolitik gewahrt bleiben. Eine Voraussetzung für den Erfolg einer solchen Kooperation mit lokalen Akteuren besteht neben möglichen monetären Anreizen darin, dass die regionale Strategie und die damit verbundene akzentuierte Nutzung der identitäts- und imagebildenden Wirkung der Kulturlandschaft als Potenzial aufgefasst wird. Erfolgreiche lokale Akteure – z.B. charismatische, gut vernetzte Einzelpersonen – „überspringen“ oft die regionale Ebene und kooperieren über „Kulturlandschaften“ hinweg; diese weiter gefassten Handlungsräume sollten respektiert und als Potenzial regionaler Kulturlandschaftspolitik genutzt werden.

- ⇒ Regionale Kooperation und Regionalmanagement: Zur Lösung kulturlandschaftsbezogener Interaktionsprobleme sowie zur Projektumsetzung sind Governanceformen entscheidend, die regionale Kooperation sicherstellen und ein Regionalmanagement ermöglichen. Angesichts der Vielfalt sektoraler Zugänge und betroffener Akteure erscheint dabei die Beschränkung auf eine einzelne steuernde Organisation unrealistisch. So sollte sich beispielsweise auch eine Großschutzgebietverwaltung komplementärer Einrichtungen bedienen und sich mit konkurrierenden Einrichtungen arrangieren, um zum einen kooperative Elemente eines multifunktionalen Regionalmanagements in hierarchische Steuerungsansätze zu integrieren und um zum anderen vertikale und horizontale Interessenkoordination zu ermöglichen. Beispiele für solche komplementären Einrichtungen, die bei Fehlen einer behördlichen Einrichtung diese auch substituieren können, sind kulturlandschaftliche Fördervereine oder kommunale Arbeitsgemeinschaften; diese Einrichtungen sind besonders gut dazu geeignet, zivilgesellschaftliche und ökonomische Aktivposten sowie Kommunen in den Prozess einer regionalen Kulturlandschaftspolitik zu integrieren. Heterarchische Strukturen, die von vernetzt und/oder in Konkurrenz zueinander operierenden Einrichtungen, Netzwerken, kollektiven Akteuren und aktiven Individuen geprägt werden, können dabei durchaus eine größere Stabilität garantieren als eine monolithische Struktur. Multiple, in verschiedenen Dimensionen ausdifferenzierte und überlappende Interaktionsarenen entsprechen den diffizilen und komplexen Realitäten des Handlungsraums einer Kulturlandschaft.
- ⇒ Aktiver Umgang mit Pfadabhängigkeiten: Physische und institutionelle Pfadabhängigkeiten schränken zwar Entscheidungsspielräume und Optionen einer regionalen Kulturlandschaftspolitik ein, sind aber keinesfalls als unabänderlich determinierende, zu Fatalismus zwingende Variablen der Entwicklung ländlicher Räume zu interpretieren. Zum einen können erkennbar erfolgreiche lokale und regionale Pfadentwicklungen als Innovationskorridore verstanden werden; notwendig erscheint die Schaffung von Voraussetzungen dafür, dass diese Entwicklungen von regionalen Akteuren erkannt werden und sich durchsetzen. Zum anderen können scheinbar festgezurrte Pfadentwicklungen durchaus überwunden werden, indem reflektiert agierende Akteure neue innovative Pfade beginnen, Pfadverläufe ändern oder negativ konnotierte Elemente eines überkommenen Pfades als regionale Entwicklungspotenziale uminterpretieren. Dies gelingt im Umgang mit Kulturlandschaft beispielsweise, indem physische Persistenzen (wie z.B. Kulturlandschaftselemente) aktiv verändert werden oder eine Neuinterpretation als Potenziale einer touristischen Nutzung erfahren. Auch institutionelle Pfadabhängigkeiten wie scheinbar hemmende Traditionen, Handlungslogiken oder überkommene Organisationsstrukturen können aktiv reformiert werden bzw. eine Neuinterpretation als Grundlage künftiger Innovationen erfahren.

Literaturverzeichnis

- ABl. [Amtsblatt] Brandenburg 48/98: Erklärung zum Naturpark „Barnim“ vom 24.09.1998, S. 984.
- AGRA-GmbH Schmachtenhagen (2005): Entwicklung der ländlichen Region im Naturpark Barnim – ein Modellprojekt für die Entwicklung ländlicher Räume in Europa, unveröffentlichtes Manuskript. Schmachtenhagen.
- Apolinarski, I. / Gailing, L. / Röhring, A. (2004): Institutionelle Aspekte und Pfadabhängigkeiten des regionalen Gemeinschaftsgutes Kulturlandschaft. Working Paper, Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung. Erkner, <http://www.irs-net.de/download/Kulturlandschaft.pdf> (01.06.2004).
- Araujo, L. / Harrison, D. (o.J.): Technological Trajectories and Path Dependence. http://www.bath.ac.uk/imp/pdf/18_AraujoHarrison.pdf (22.02.2005).
- Auster, R. (1996): Landschaftstage: Kooperative Planungsentwicklung in der Landschaftsentwicklung: Erfahrungen aus der DDR. Marburg.
- Baudisch, R. (1995): Geographische Grundlagen und historisch-politische Gliederung Brandenburgs. In: Materna, I. / Ribbe, W. (Hg.): Brandenburgische Geschichte. Berlin, S. 15-44.
- BBAW [Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften] (2005): Untersuchungsregion Barnim/Uckermark/Uecker-Randow, unveröffentlichtes Arbeitspapier. Berlin.
- BbgNatSchG [Gesetz über Naturschutz und die Landespflege im Land Brandenburg – Brandenburger Landesnaturschutzgesetz] in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26.05.2004.
- Becker, W. (1998): Die Eigenart der Kulturlandschaft. Bedeutung und Strategien für die Landschaftsplanung. Berlin.
- Békési, S. (2000): Die einfältige Landschaft oder Das Bild als Endstation. In: Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (Hg.): Landschaft – Begriff und Wahrnehmung. Wien, S. 43-50.
- Bielig, A. (2005): Barnim gewinnt im Landeswettbewerb „Regionalentwicklung stärken – Langzeitarbeitslose integrieren“. <http://www.barnim.de/11+M57e85e626ce.0.html> (01.10.2005).
- Blatter, J. (2001): Netzwerkstruktur, Handlungslogik und politische Räume: Institutionenwandel in europäischen und nordamerikanischen Grenzregionen. In: Politische Vierteljahresschrift, 42. Jg, Heft 2, S. 193-222.
- Blatter, J. (2005): Metropolitan Governance in Deutschland: Normative, utilitaristische, kommunikative und dramaturgische Steuerungsansätze. In: Swiss Political Science Review, 11. Jg., Heft 1, S. 119-155.
- BNatSchG [Bundesnaturschutzgesetz - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege], in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 2002.
- Bohnet, I. / Bruns, D. / Ipsen, D. (2001): Landscape dynamics in Germany. In: Friesen, H. / Führ, E. (Hg.): Neue Kulturlandschaften. Cottbus, S. 191-208.
- Bürkner, H.-J. (2005): Förderpolitiken und Regenerierungsstrategien. In: IRS-aktuell, Nr. 48, Juli 2005, S. 1-4.

- Burekhardt, L. (1995): Landschaft ist transitorisch. Zur Dynamik der Kulturlandschaft. In: Laufener Seminarberichte 4/95, Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege. Laufener/Salzach, S. 31-36.
- Burggraaff, P. / Kleefeld, K.-D. (1998): Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente, Angewandte Landschaftsökologie, Bundesamt für Naturschutz, Heft 20. Bonn.
- Council of Europe (2000): European Landscape Convention (ETS no. 176). <http://conventions.coe.int/Treaty/en/Treaties/Html/176.htm> (25.07.2005).
- Curdes, G. (1999): Kulturlandschaft als „weicher Standortfaktor“. Regionalentwicklung durch Landschaftsgestaltung. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5/6, 1999, S. 333-346.
- de Jong, R. (2002): Die Kulturlandschaft von morgen ist nicht die von gestern. Über die Zukunft einer UNESCO-Kulturlandschaft. http://www.mittelrheinforum.de/Documents/7mrkonf2002_rdejong.pdf (16.12.2003).
- Dietl, H. (1993): Institutionen und Zeit. Tübingen.
- Ebert, W. / Domnick, H. (2003): Die Region der Heidekrautbahn und ihre Geschichte. In: Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Region Heidekrautbahn“ (Hg.): Unterwegs mit der Heidekrautbahn von Berlin in die Schorfheide. Basdorf, S. 5-59.
- Eidloth, V. (2000): Kulturlandschaft. http://www.denkmalpflege-hessen.de/LFDH4_Rheingau/Vortrage/Kulturlandschaft/body_kulturlandschaft.html (03.12.2003).
- Eisenstadt, S.M. (1991): Die Konstruktion nationaler Identitäten in vergleichender Perspektive. In: Giesen, B. (Hg.): Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewusstseins in der Neuzeit. Frankfurt am Main, S. 21-38.
- Ermer, K. / Hoff, R. / Mohrmann, R. (1997): Regionalparks in Berlin und Brandenburg. In: Stadt und Grün, Nr. 12, S. 873-877.
- Ernst, A. (1998): Umweltwandel und Allmende-Problematik. In: GAIA, Jg. 7, H. 4, S. 251-254.
- Europäische Kommission (1999): EUREK - Europäisches Raumentwicklungskonzept. Luxemburg.
- Fadigas, L. (2004): Images, Memory and Urban Regeneration. In: Eckardt, F. / Kreisl, P. (Hg.): City Images and Urban Regeneration. Frankfurt am Main, S. 143-152.
- Förderverein Landschaftspark Nordost e.V. (o.J.): Eine grüne Lunge für Berlin. Berlin.
- Förderverein Naturpark Barnim e.V. (2005): Förderverein Naturpark Barnim e.V.. http://www.barnimnatur.de/foerderverein/dokumente/foerderverein_selbstdarstellung.pdf (06.09.2005).
- Förderverein Schloss und Gutshof Börnicke e.V. (2004): Lebensraum und Arbeit für Menschen aus der Region. Bernau.
- Gärtner, P. (2001): Vorwort. In: Rasmus, C. / Klaehne, B. (Hg.): Wander- und Naturführer Naturpark Barnim. Berlin, S. 6.
- Gailing, L. (2004): Regionale Kulturlandschaftspolitik. In: IRS-aktuell, Nr. 45, Oktober 2004, S. 5-6.
- Gailing, L. (2005): Regionalparks – Grundlagen und Instrumente der Freiraumpolitik in Verdichtungsräumen. Dortmunder Beiträge zur Raumplanung Nr. 121. Dortmund.
- Göhler, G. (1996): Institutions in Political Theory: Lessons for European Integration. In: Rometsch, D. / Wessels, W. (Hg.): The European Union and Member States: Towards Institutional Fusion?. Manchester / New York, S. 1-19.
- Grabher, G. (1994): Lob der Verschwendung: Redundanz in der Regionalentwicklung; ein sozioökonomisches Plädoyer. Berlin.

- Grigoleit, B. / Hackmann, U. (1996): Regionalpark Barnimer Feldmark. Entwicklungskonzeption und Maßnahmenprogramm, im Auftrag der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Brandenburg-Berlin. Berlin / Potsdam.
- Grüne Liga e.V. (Hg.) (2004): Mit Zukunft gestalten – Zukunft mitgestalten. Kurzfassung des vom Agendaforum beschlossenen Agenda-Entwurfes. Berlin.
- Haber, W. (2001): Kulturlandschaft zwischen Bild und Wirklichkeit. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung / Österreichische Gesellschaft für Raumplanung (Hg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. Hannover, S. 6-29.
- Häder, M. (1997): Umweltpolitische Instrumente und Neue Institutionenökonomik. Wiesbaden.
- Hagedorn, K. (2004): Institutionen der Nachhaltigkeit. In: Dombrowsky, I. / Wittmer, H. / Rauschmayer, F. (Hg.): Institutionen in Naturschutz und Ressourcenmanagement – Beiträge der Neuen Institutionenökonomik. UFZ-Bericht, Nr. 7/2004. Leipzig, S. 7-26.
- Hajer, M. (2003): Policy without Polity: Policy Analysis and the Institutional Void. In: Policy Sciences, Vol.36, Nr. 2, S. 175-195.
- Hampicke, U. (1996): Der Preis einer vielfältigen Kulturlandschaft. In: Konold, W. (Hg.): Naturlandschaft – Kulturlandschaft. Landsberg am Lech, S. 45-76.
- Héritier, A. (2001): Introduction to the Research Programme. In: Development of the Project Group from October 1997 to April 2000. report 1. Bonn, S. 45-54.
- Hobsbawm, E. / Ranger, T. (Hg.) (1992): The Invention of Tradition. Cambridge.
- IÖN [Institut für Ökologie und Naturschutz] (2000): Vorstudie Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim. Eberswalde.
- Ipsen, D. (2002): Raum als Landschaft. In: Kaufmann, S. (Hg.): Ordnungen der Landschaft. Natur und Raum technisch und symbolisch entwerfen. Würzburg, S. 33-60.
- IRS [Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung] / Stadtplanung und Stadtforschung / Valentien & Valentien (1992): Regionales Strukturkonzept für den Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin, REGIO 1. Berlin.
- Jessel, B. (2004): Von der Kulturlandschaft zur Landschafts-Kultur in Europa. Für die Zukunft: Handlungsmaximen statt fester Leitbilder. In: Stadt und Grün, Heft 3, 2004, S. 20-27.
- Jessop, B. (2000): Institutional (Re)Turns and the Strategic-Relational Approach. [www.lancs.ac.uk/fss/sociology/papers/jessop-institutional-\(re\)turns.pdf](http://www.lancs.ac.uk/fss/sociology/papers/jessop-institutional-(re)turns.pdf) (29.07.2005).
- Job, H. / Harrer, B. / Metzler, D. / Hajizadeh-Alamdary, D. (2005): Ökonomische Effekte von Großschutzgebieten. Untersuchung der Bedeutung von Großschutzgebieten für den Tourismus und die wirtschaftliche Entwicklung einer Region, BfN-Skripten Nr. 135. Bonn.
- Keim, K.-D. (2003): Das Fenster zum Raum. Traktat über die Erforschung sozialräumlicher Transformation. Opladen.
- Keim, K.-D. (2004): Ein kreativer Blick auf schrumpfende Städte. In: Siebel, W. (Hg.): Die europäische Stadt. Frankfurt am Main, S. 208-218.
- Kitzmann, B. (2003): Immer wieder Barnim. In: Grünblick, Umweltblatt Nr. 55 der Naturschutzstation Malchow, September 2003, S. 1.
- Kiwit, D. / Voigt, S. (1995): Überlegungen zum institutionellen Wandel unter Berücksichtigung des Verhältnisses interner und externer Institutionen. http://www.wirtschaft.uni-kassel.de/voigt/pdf/voigt-publ/2/6new_wandel2.pdf (24.02.2004).
- Kooiman, J. (2002): Governance: A Social-Political Perspective. In: Grote, J. / Gbikpi, B. (Hg.): Participatory Governance. Political and Societal Implications. Opladen, S. 71-96.

- Landkreis Barnim (2005): Eine Auswahl aktueller Barnimer Projekte. <http://www.barnim.de> (07.09.2005).
- Landkreis Barnim, Amt für Wirtschaftsentwicklung, Planung und Bauen / Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für Planen und Vermessen (2004): Räumliches Strukturkonzept Barnimer Stadtranddörfer – Planungsinformationen AG Nord. Berlin.
- Lange, B. (2004): „z.B. Forst“ – Neue Wege für das IRS?. In: IRS-aktuell, Nr. 45, Oktober 2004, S. 8-9.
- LDS [Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik] (2004) (Hg.): Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg für den Zeitraum 2003-2020. Potsdam.
- Lecoutré, U. (2002): Zur Arbeit der Naturwacht im Naturpark Barnim. In: LAGS [Landesanstalt für Großschutzgebiete] / SenStadt [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung] (Hg.): Biotop- und Artenschutz im Naturpark Barnim. Barnim-Report I. Eberswalde/Berlin, S. 7-12.
- LGB [Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg] (2004): Naturpark Barnim. Topographische Freizeitkarte. Potsdam.
- LUA [Landesumweltamt Brandenburg] (2004) (Hg.): Großschutzgebiete: Modellregionen für Schutz und Nutzung Brandenburger Landschaften – eine sozioökonomische Strukturanalyse. Potsdam.
- Matthiesen, U. (2006): Zur Kultur „gewachsener Kulturlandschaften“ – Konzeptions- und Verfahrensvorschläge für eine systematischere Berücksichtigung kultureller Landschaftskodierungen bei der planungsbezogenen Kulturlandschaftsanalyse. In: Danielzyk, R. / Heiland, S. / ders. / Tzschaschel, S. (Hg.): „Kulturlandschaften – Konkretisierung für die Raumordnung“. Hannover (im Erscheinen).
- Matzner, E. (2000): Ökonomische Begründung des Staates unter den Bedingungen der Globalisierung. IV. Teil: Theorie der öffentlichen Güter. Pressburger Vorlesungen, unveröffentlicht.
- Mayntz, R. / Scharpf, F.W. (1995): Der Ansatz des akteurszentrierten Institutionalismus. In: dies. (Hg.): Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung. Frankfurt am Main / New York, S.39-70.
- Mayntz, R. (2004): Governance im modernen Staat. In: Benz, A. (Hg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Opladen, S. 65-76.
- MLUR [Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg] / SenStadt [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin] (2001): Regionalparks in Brandenburg und Berlin. Strategien für eine nachhaltige Entwicklung des Metropolenraums. Potsdam.
- Moss, T. (2003): Raumwissenschaftliche Perspektiverweiterung zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. In: ders. (Hg.): Das Flussgebiet als Handlungsraum. Institutionenwandel durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie aus raumwissenschaftlichen Perspektiven. Münster, S. 21-43.
- MUNR [Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg] / SenStadt-Um [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie des Landes Berlin] (1998): Gemeinsamer Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin. In: dies. (Hg.): Gemeinsam planen für Berlin und Brandenburg. Potsdam, S. 76-104.
- Musgrave, R.A. / Musgrave, P.B. / Kullmer, L. (1994): Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis, Bd. 1, 6. Aufl. Tübingen.

- NatSchG Bln [Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin – Berliner Naturschutzgesetz], in der Fassung vom 28. Oktober 2003.
- Naturschutzstation Niederbarnim (1992): Konzept für einen Naturpark Barnim, 1. Entwurf. Zepernick.
- North, D.C. (1992): Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung. Tübingen.
- Ostrom, E. (1999): Die Verfassung der Allmende. Jenseits von Staat und Markt. Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften. Bd. 104. Tübingen.
- Paassi, A. (2002): Bounded spaces in the mobile world: Deconstructing ‚Regional Identity‘. In: Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie, Vol. 93, No. 2, S. 137-148.
- Petermann, C. (2001): FuE-Vorhaben Naturschutz als Impulsgeber für sozioökonomische Entwicklungen. Ergebnisse des Kolloquiums „Instrumente und institutionelle Rahmenbedingungen für kooperative Naturschutzprojekte“, Berlin, 21./22. März 2001. Berlin.
- Raagmaa, G. (2002): Regional Identity in Regional Development and Planning. In: European Planning Studies, Vol. 10, No. 4, S. 55-76.
- Rasmus, C. / Klähne, B. (2001) (Hg.): Wander- und Naturführer Naturpark Barnim. Berlin.
- RegioNatour GmbH (2004): Safari-Spess mit Remo. Blumberg.
- Rietzschel, P. (1998) (Hg.): Visionen zum anfassen. Der Regionalpark Barnimer Feldmark. Eine Landschaft in Berlin-Brandenburg. Blumberg.
- Rodewald, R. / Knoepfel, P. (2003): Landschaft – von der res nullius zu einem common good?. In: GAIA, Jg. 12, H. 3, S. 165-166.
- ROG [Raumordnungsgesetz], in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1997.
- Sauer, C.O. (1963): The Morphology of Landscape. In: Leighly, J. (Hg.): Land and Life: A Selection from the writings of Carl Ortwin Sauer. Berkeley, S. 315-350.
- Schenk, W. (2002): „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ – „getönte“ Leitbegriffe für aktuelle Konzepte geographischer Forschung und räumlicher Planung. In: Petermanns Geographische Mitteilungen, Zeitschrift für Geo- und Umweltwissenschaften, Heft 6, 2002, S. 6-13.
- Schrumpf, M. (1996): Naturparkprojekt Barnim. Rahmenkonzept für Schutz, Pflege und Entwicklung; Entwurf (Stand 6.2.96). Zepernick.
- SenStadt [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung] (2004): Landschaftsprogramm, Artenschutzprogramm, Ergänzung 2004. Berlin.
- SenStadt [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung] / MIR [Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung] / GL [Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg] (2004): Regionalparks in Brandenburg und Berlin. Ein nachhaltiges regionales Kooperationsmodell. Potsdam.
- SenStadt [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung] / MLUR [Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung] / GL [Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg] (2004) (Hg.): Zweiter gemeinsamer Raumordnungsbericht der Länder Berlin und Brandenburg. Potsdam/Berlin.
- SenStadtUm [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz] (1994): Landschaftsprogramm, Artenschutzprogramm Berlin, LaPro 94. Berlin.
- Sieferle, R.P. (1997): Rückblick auf die Natur: eine Geschichte des Menschen und seiner Umwelt. München.
- Sieferle, R.P. (2003): Die totale Landschaft. In: Oswald, F. / Schüller, N. (Hg.): Neue Urbanität – das Verschmelzen von Stadt und Landschaft. Zürich, S. 59-76.

- Statistisches Bundesamt (2003): Umwelt – Produktivität, Bodennutzung, Wasser, Abfall. Wiesbaden.
- Temporär e.V. (2005): Schloss Lanke Sommer 05. <http://schlosslanke.de> (24.07.2005)
- Tourismusgemeinschaft Barnimer Land e.V. (1995): Erlebnis Barnimer Land. Grundüberlegungen zu einem touristischen Leitbild. o.A.
- Tress, G. (2000): Die Ferienhauslandschaft: Motivationen, Umweltbeeinträchtigungen und Leitbilder im Ferienhaustourismus in Dänemark. Roskilde
- VDN [Verband deutscher Naturparke e.V.] (2002): Naturparkplanung in der Region. Eine Untersuchung unter Berücksichtigung der Beziehung zwischen Naturpark und Kommunen. Bispingen.
- Walzer, M. (1992): Sphären der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main / New York.
- WITO [Wirtschafts- und Tourismusedwicklungsgesellschaft mbH Barnim] (2005): Urlaubsjournal. Eberswalde
- Wöbse, H.H. (1994): Schutz historischer Kulturlandschaften, Beiträge zur räumlichen Planung, Bd. 37. Hannover.
- Wünsche, G. / Louafi, Kamel (1993): Vorstudie Regionalpark. Grundsätze und Rahmenkonzepte für die Entwicklung von Regionalparks im Randgebiet von Berlin. Berlin.
- Young, O. (2002): The Institutional Dimensions of Environmental Change. Fit, Interplay, Scale. Cambridge (MA) / London.

Interviewverzeichnis

- Interview 1: Förderverein Landschaftspark Nordost e.V., Berlin, 22.01.2002
- Interview 2: Förderverein Naturschutzstation Malchow e.V., Berlin, 17.03.2004
- Interview 3: Förderverein Schloss und Gutshof Börnicke e.V., Bernau OT Börnicke, 28.07.2005
- Interview 4: Gemeinde Mühlenbecker Land, Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck, 13.06.2005
- Interview 5: Kommunale Arbeitsgemeinschaft Heidekrautbahn, Wandlitz OT Basdorf, 06.07.2005
- Interview 6: Landkreis Barnim, Eberswalde, 08.06.2005
- Interview 7: Naturparkverwaltung Barnim, Wandlitz OT Wandlitz, 24.02.2005
- Interview 8: Naturparkverwaltung Barnim, Wandlitz OT Wandlitz, 01.09.2004
- Interview 9: Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Berlin, Berlin, 25.05.2005
- Interview 10: Regionalpark Barnimer Feldmark e.V., Ahrensfelde OT Blumberg, 15.02.2005
- Interview 11: Regionalpark Barnimer Feldmark e.V., Werneuchen OT Werneuchen, 19.03.2005
- Interview 12: RegioNatour GmbH, Ahrensfelde OT Blumberg, 15.03.2004
- Interview 13: Schmachtenhagener AGRA-GmbH, Oranienburg OT Schmachtenhagen, 30.07.2005
- Interview 14: Tourismusverein Naturpark Barnim e.V., Wandlitz OT Wandlitz, 22.06.2005
- Interview 15: Weiterbildung in der Region e.V., Erkner, 12.04.2005

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
ahd.	althochdeutsch
BBAW	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg – Brandenburgisches Naturschutzgesetz
BMVEL	Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
CPR	Common Pool Resources
DB AG	Deutsche Bahn AG
ELC	European Landscape Convention
EUREK	Europäisches Raumentwicklungskonzept
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
FÖV	Förderverein
GL	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
IRS	Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung
IWEK	Integriertes Wirtschafts- und Entwicklungskonzept
KAG	Kommunale Arbeitsgemeinschaft
LAGS	Landesanstalt für Großschutzgebiete Brandenburg
LDS	Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg
LEPeV	Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin
LEPro	Landesentwicklungsprogramm
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUA	Landesumweltamt Brandenburg
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MIR	Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg
MLUV	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
MUNR	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg
NatSchG Bln	Berliner Naturschutzgesetz
NSG	Naturschutzgebiet
ODEG	Ostdeutsche Eisenbahn GmbH

OT	Ortsteil
ROG	Raumordnungsgesetz
SAM	Strukturanpassungsmaßnahme
SenStadt(Um)	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (und Umweltschutz) Berlin
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VDN	Verband Deutscher Naturparke e.V.
WiR	Gesellschaft zur Förderung der Weiterbildung in der Region e.V.
WITO	Wirtschafts- und Tourismusedwicklungsgesellschaft mbH Barnim